

HANDBUCH DER BUDDHISTISCHEN PHILOSOPHIE

Abhidhammattha-Saṅgaha



Ācariya Anuruddha
Übersetzt und erläutert von
Nyāṇatiloka Mahāthera



ABHIDHAMMA
Förderverein e.V.

ABHIDHAMMATTHA SAṄGAHA

HANDBUCH
DER
BUDDHISTISCHEN
PHILOSOPHIE

(Abhidhammattha-Saṅgaha)

Übersetzt und erläutert von

NYĀṆATILOKA MAHĀTHERA

Geleitwort von

NYĀṆAPONIKA MAHĀTHERA



ABHIDHAMMA
Förderverein e.V.

ClimatePartner 
klimaneutral

2. Auflage (unveränderter Nachdruck der 1. Auflage)
© der deutschsprachigen Ausgabe by Abhidhamma-Förderverein e. V.,
Bruckmühl 2014

Covergestaltung: Traudel Reiß
Coverfoto: adpic.de / I. Mikhaylov.
Der Tautropfen soll die Flüchtigkeit der dhammas symbolisieren.
Druck: Digitaldruck Leibi, Neu-Ulm

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Aussprache des Pāli</i>	6
<i>Abkürzungen</i>	6
<i>Geleitwort</i>	7
<i>Danksagung</i>	8
<i>Einleitung von Ayya Khema</i>	9
<i>Vorwort</i>	11

ABHIDHAMMATTHA-SAṄGAHA

Prolog	17
1. Kompendium des Bewußtseins	18
2. Kompendium der Geistesfaktoren	31
3. Kompendium der besonderen Kategorien	47
4. Kompendium der geistigen Prozesse	68
5. Kompendium der unabhängigen Dinge	81
6. Kompendium der Körperlichkeit	95
7. Kompendium der Kategorien	108
8. Kompendium der Bedingungen	123
9. Kompendium der Übungsgebiete	140
Epilog	155
<i>Nyāṇatiloka</i>	156
<i>Weitere Werke Nyāṇatilokas</i>	156
<i>Abhidhamma-Förderverein</i>	158
<i>Vorschau</i>	160
<i>Tabellen</i>	

AUSSPRACHE DES PĀLI

a ī u :	kurz
ā ī ū :	lang
e o :	lang, ausgenommen vor Doppelkonsonanten
g d b :	stimmhaft, wie die betr. Anfangsbuchstaben in Mittel- und Nord-Deutschland
c =	tsch
j =	stimmhaftes dsch (wie engl. j, z.B. 'joy')
ñ =	wie gn in Mignon, Bagno
y =	deutsches j
v =	w

kh, gh, ch, jh, th, dh, th, dh, ph, bh gelten als einfache, aspirierte Konsonanten und sind mit unmittelbar nachstürzendem Hauchlaut auszusprechen, also etwa: kh wie Bankhaus, th wie in Rathaus, ch wie tsch in klatschhaft

Bei ṭ ṭh ḍ ḍh ṇ ḷ ist die Zunge gegen den Gaumen zu pressen
m ist Nasalierungszeichen; *ṁ* ist also auszusprechen etwa wie franz. 'temps'

ABKÜRZUNGEN

A. =	Āṅguttara-Nikāya
B.Wtb. =	Buddhistisches Wörterbuch
D. =	Dīgha-Nikāya
Dhs. =	Dhammasaṅgāṇī
L.d.B. =	Lehre des Buddha
M. =	Majjhima-Nikāya
S. =	Saṃyutta-Nikāya
SZA =	Shwe Zan Aung, Compendium of philosophy
Tab. =	Tabelle am Schluß des Buches
Vis. =	Visuddhi-Magga
W.d.B. =	Das Wort des Buddha

GELEITWORT

Die deutsche Übersetzung des vorliegenden Werkes, Handbuch der buddhistischen Philosophie, aus der Pāli-Sprache, stammt von meinem verehrten Lehrer, dem verstorbenen Nyānatiloka Mahāthera, doch das Manuskript blieb etwa 50 Jahre unveröffentlicht. Es ist der Initiative der deutschen buddhistischen Nonne Ayya Khema zu verdanken, daß es nun zugänglich gemacht wurde.

Dieses an Umfang geringe, aber inhaltlich konzentriert gehaltvolle, Werk behandelt einige der Hauptlehren des kanonischen Theravada-Abhidhamma, vor allem dessen analytische Aspekte.

Es ist zu hoffen, daß diese Veröffentlichung ein weiteres Studium dieser buddhistischen Wirklichkeitslehre anregen wird.

*Forest Hermitage
Kandy, Sri Lanka*

NYĀNAPONIKA MAHĀTHERA

DANKSAGUNG

Namo tassa bhagavato arahato sammā sambuddhassa

Dass dieses kleine, kompakte Werk zustande gekommen ist, ist natürlich in erster Linie dem Buddha höchstpersönlich zu verdanken, der die Wirklichkeit im höchsten Sinne erkannt hat, so wie auch der Abhidhamma sie systematisch erklärt. Ihm, dem Erhabenen, Befreiten, vollkommen Selbst-Erleuchteten gilt unsere Verehrung und allerhöchste Wertschätzung.

Ganz großer Dank gebührt dann Ācariya Anuruddha aus Sri Lanka, der irgendwann zwischen dem 5. und 12. Jh. aus dem umfangreichen Material der sieben Bücher des Abhidhamma-Piṭaka das Kompendium Abhidhammattha Saṅgaha zusammengefasst hat, das noch heute weltweit als Grundlage jeden Abhidhamma-Studiums benutzt wird.

Großer Dank gebührt sodann dem Ehrw. Nyāṇatiloka, der den in Pāli verfassten Abhidhammattha Saṅgaha noch vor Mitte des letzten Jahrhunderts ins Deutsche übersetzt und kommentiert hat.

Vor 20 Jahren konnte dann dieses „Handbuch der Buddhistischen Philosophie“ dank Ayya Khemas Initiative, durch Gerolf T’Hooft als Buch aus Manuskripten erstellt, erstmals veröffentlicht werden – Herausgeber war der Jhana Verlag. Inzwischen ist diese Auflage längst vergriffen und auf unsere Bitte hin erhielten wir – der Abhidhamma-Förderverein e.V. – die Rechte an diesem Buch, so dass wir es als diese 2. Auflage nachdrucken konnten. Hierbei behilflich war Traudel Reiß, bei der sich der Abhidhamma-Förderverein herzlich bedanken möchte.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Werk auch Online durch Raimar Koloska mit umfangreichen, neuen Tabellen, verweis-sensitiven Graphiken und zusätzlichen Kommentierungen zur Verfügung steht:

http://www.abhidhamma.de/txt_abhiS_index.html

Bruckmühl, im November 2014
Ayya Agganyani
für den Abhidhamma-Förderverein e.V.

EINLEITUNG VON AYYA KHEMA

Hier liegt nun das erste Abhidhamma-Werk in deutscher Sprache vor, das 50 Jahre warten mußte, bis genügend Begeisterung bei einigen Menschen aufkam, um sich dieser Veröffentlichung zu widmen.

Der Pāli-Kanon (die älteste Überlieferung der Buddha-Lehre) wurde bei drei großen Konzilen zusammengestellt, die in den ersten Jahrhunderten nach dem Tod des Buddha in Indien abgehalten wurden. Das erste in Rajagaha, drei Monate nach dem Parinibbāna des Buddha; das zweite in Vesali, hundert Jahre später; und das dritte in Pataliputta zweihundert Jahre danach. Der Pāli-Kanon wird auch das ‘Tipiṭaka’ genannt, was die ‘drei Körbe’ oder ‘Sammlungen der Lehre’ bedeutet. Die erste Sammlung ist der Vinaya, die Verhaltensregeln für Mönche und Nonnen. Die zweite Sammlung, in der die Lehrreden

des Buddha aufgezeichnet sind, sind die Suttas; und die dritte Sammlung ist der Abhidhamma, die 'hohe' oder 'besondere' Lehre des Buddha.

Dieser dritte Teil des Pāli-Kanons weist einen deutlich anderen Charakter als die beiden ersten Teile auf. Während die Suttas und der Vinaya einem offensichtlich praktischen Zweck dienen, nämlich eine klare Botschaft der Befreiung zu verkünden und einen Weg der persönlichen Übung aufzuzeichnen, tritt der Abhidhamma als eine Systematisierung der Lehre in Erscheinung.

Die Sammlung des Abhidhamma besteht aus sieben Büchern: Dhammasaṅgaṇī, Vighaṅga, Dhātukathā, Puggala-paññati, Kathāvatthu, Yamaka und Paṭṭhāna. Sie alle enthalten Abhandlungen, in denen die Prinzipien der Lehre methodisch zusammengefaßt und klassifiziert wurden.

Da der Abhidhamma durch Kommentare ständig wuchs, wurde er für Studienzwecke zunehmend unhandlicher. Die Notwendigkeit einer präzisen Zusammenfassung wurde immer deutlicher. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, erschienen vermutlich schon seit dem 5. Jahrhundert kleine Handbücher des Abhidhamma. Seit dem 12. Jahrhundert hat das vorliegende Werk, der Abhidhammattha Saṅgaha, unbestritten Vorrang genossen. Seine Popularität mag sich durch die bemerkenswerte Ausgewogenheit von Genauigkeit und Ausführlichkeit erklären. Trotz seines geringen Umfangs sind alle wesentlichen Punkte des Abhidhamma kurz und sorgfältig aufgeführt.

Wir freuen uns, dieses bemerkenswerte Werk den deutschen Lesern vorlegen zu können, und hoffen, daß es vielen Menschen ein vertieftes Verständnis für die Buddha-Lehre vermitteln wird.

*Im Allgäu
Frühjahr 1995*

AYYA KHEMA

VORWORT

Der hier zum erstenmal in vollständiger deutscher Übersetzung vorliegende Abhidhammattha-Saṅgaha ist eine ganz kurzgedrängte, systematische, meist in aphoristischer Form dargebotene Zusammenfassung aller im Abhidhamma-Kanon und den dazugehörigen Kommentaren, insbesondere dem Visuddhi-Magga, zu findenden Lehren. Mit dem Studium dieses kleinen, grundlegenden Leitfadens beginnt in Burma und Thailand, den beiden Grundfesten der Abhidhamma-Gelehrsamkeit, das Studium des Buddha-Dhamma überhaupt. Alle jungen Mönche, und meistens auch die Laien, haben als erstes von ihrem Lehrer den Wortlaut dieses Werkchens auswendig zu lernen, und erst später werden sie mit dem Sinn und der Bedeutung der Worte vertraut gemacht. Später lernen sie dann auch den Wortlaut und den Sinn der Kommentare.

Die, besonders in den zusammenfassenden Merksprüchen, angewandte Sprache ist gedrungen und voller Eigenarten und des Metrums halber häufig dermaßen lakonisch und gekürzt, daß der Leser oft wesentliche Bestandteile zu ergänzen hat und ihm die Lektüre ohne jede Erklärung oder Anleitung schlechterdings unmöglich ist.

Der Titel des Werkes, 'Abhidhammattha-Saṅgaha', bedeutet wörtlich etwa: 'Zusammenfassung oder Kompendium der Wirklichkeiten', wobei man *abhidhammattha*, genauer gesagt *abhidhammattha-dhamma*, im Sinne von *paramattha-dhamma*, das ist 'im höchsten Sinne (wirkliche) Dinge', aufzufassen hat – wie zum Beispiel alle körperlichen und geistigen Daseinserscheinungen – im Gegensatz zu den im höchsten Sinne keine Wirklichkeit besitzenden sog. 'konventionellen Dingen' (*vohāra-dhamma*; s. B.Wtb.: *paramattha-sacca*) – wie zum Beispiel Ich, Person usw.

Nach der burmesischen Tradition ist der Verfasser unseres Werkes ein singhalesischer Mönch namens Anuruddha, der dieses Werk in einem Kloster bei der alten Königstadt Polonnaruva in Ceylon verfaßt haben soll, und von dem man annimmt, daß er nicht später als das 12. Jahrhundert und nicht früher als das 8. Jahrhundert gelebt habe. Zumindest begann der Abhidhammattha-Saṅgaha im 12. Jahrhundert, das bis dahin allgemein den Leitfaden zum Studium des Abhidhamma bildende, vollständig metrisch abgefaßte, Kompendium 'Saccā-Sankhepa' zu verdrängen.

In Burma werden beide Werke unter den als die neun 'Kleinfinger-Handbücher' (*lo-than*) bekannten Abhidhamma-Auszügen aufgezählt. Näheres hierüber s. SZA VIII.

Genau wie Visuddhi-Magga XIV-XVII – bzw. die entsprechenden Kapitel des mit jenem fast identischen, aber zeitlich früheren und im 5. Jahrhundert ins Chinesische übertragenen Vimutti-Magga (s. Vis., Vorw.) – sich ganz auf Dhammasaṅgāṇī und Paṭṭhāna (das erste und letzte Buch des Abhidhamma-Kanon) gründen, so ist das vorliegende Werk wiederum, mehr oder weniger, als eine ganz kurzgefaßte, systematische Synopsis des Visuddhi-Magga aufzufassen.

Das Werk zerfällt in neun Teile. Darunter sind die, das eigentliche Werk bildenden, sechs Teile über Bewußtsein, Geistesfaktoren und Körperlichkeit eine kurze Fassung von Vis. XIV über die fünf Daseinsgruppen.

Der größtenteils in Aufzählungen bestehende Teil 7 über die üblen, edlen und gemischten Kategorien ist ein Auszug aus Vis. XXII A, C und XVI.

Teil 8 besteht (1) in einer bloßen Aufzählung der zwölfgliedrigen Formel der Bedingten Entstehung (*paṭicca-samuppāda*), deren ausführliche Beschreibung in Vis. XVII sich findet, während (2) die in demselben Kapitel ausführlich behandelten 24 Bedingungsarten hier aufgezählt und kurz beschrieben werden. (3) Der Abschnitt über 'Begriffe' ist hier völlig neu und interessant.

Teil 9, der die verschiedenen Menschenarten, die Entfaltung von Gemütsruhe und Hellblick (*samatha-vipassanā*) und die sieben Stufen der Reinheit behandelt, besteht aus summarisch zusammengefaßten Aufzählungen von Vis. III, während

die hier aufgezählten 40 Übungen der Gemütsruhe (*samathakammatthāna*) vollständig behandelt werden in Vis. IV-XIII, die Entfaltung des Hellblicks (*vipassanā-bhāvanā*) usw. aber in Vis. XVIII-XXIII.

Die drei bekanntesten Kommentare zum Abhidhammattha-Saṅgaha sind: (1) Porāṇa-Tīkā von dem singhalesischen Mönch Navavimalabuddhi, (2) Abhidhammattha-vibhāvinī-Tīkā von dem singhalesischen Mönch Sumangala, (3) Sankhepavaṇṇānā-Tīkā von dem burmesischen Mönch Jatipāla. Außerdem wurde ein in vieler Weise ganz neuartiger Kommentar, Paramattha-Dīpanī, von dem noch nicht lange verstorbenen, gelehrten burmesischen Mönch Dr. Ledi Sayadaw veröffentlicht. Ebenso hat mein alter Freund Prof. Dhammananda Kosambi, der als Mönch im Jahre 1904 zusammen mit mir eine Höhle in den Sagainbergen in Oberburma bewohnte, einen sehr leicht verständlichen Pālikommentar in Devanāgarī-Schrift herausgegeben. Neben diesen Kommentaren findet sich noch in burmesischer Sprache eine ganze Reihe kleinerer exegetischer Schriften über unser Werk.

Die erste und einzige vollständige Übertragung in eine moderne Sprache, die mir übrigens schon im Jahre 1907 – also drei Jahre vor ihrer Veröffentlichung – als Manuskript vom Autor leihweise überlassen wurde, ist die englische Übersetzung des burmesischen Gelehrten Shwe Zan Aung (SZA) unter dem Titel 'Compendium of philosophy'. Sein Werk birgt eine gewaltige Fülle von Forscherarbeit und zeugt gleichfalls von einer gediegenen Kenntnis der westlichen Philosophen und seiner gründlichen Beherrschung des idiomatischen Englisch. In der Einleitung (S. 1-76) enthält das SZA'sche Werk eine Besprechung der im Abh.S. niedergelegten wesentlichsten Lehren, unter häufiger Vergleichung mit den Auffassungen westlicher Philosophen, und im Anhang (S. 223-85) zahlreiche Abhandlungen und Kritizismen über wichtige Abhidhamma-Begriffe, zu denen auch Mrs. Rhys Davids, die Herausgeberin des Werkes, ihren Teil beigesteuert hat. Der Übersetzungsteil als solcher aber kann, besonders ohne Einleitung und Anhang gründlich durchgearbeitet zu haben, vom Durchschnittsleser kaum verstanden werden, denn während der Lektüre vermißt er die zum Verständnis des spröden Textes unentbehrlichen

Erklärungen, ohne die besonders die, am Ende jedes Kapitels gegebenen, zusammenfassenden Merkwörter unmöglich zu verstehen sind.

Eine sich an SZA anlehrende, deutsche Teilübersetzung durch meinen Freund Govinda, München 1930, ist hier zu erwähnen. Dieselbe enthält eine philosophisch sehr interessante Einleitung und ist mit zahlreichen tabellarischen Übersichten versehen.

Eine Textausgabe mit englischer Paraphrase durch meinen Freund Prof. Kasyap von der Hindu-Universität, Benares, erschien als Band I seiner 'Abhidhamma-Philosophy', Sarnath 1942.

Ferner wäre noch zu nennen die englische Ausgabe des Werkes durch Dr. de Silva, die sich durch zahlreiche, wohl meist den Kommentaren entnommene, Erläuterungen auszeichnet, während Übersetzung und Fußnoten wörtlich von SZA übernommen sind.

Die Herstellung meiner deutschen Übersetzung sowie der Erklärungen wurde mir sehr erleichtert durch meine mannigfaltigen Vorarbeiten, besonders durch meine Übersetzung und Erläuterung des Visuddhi-Magga, meinen 'Guide through the Abhidhamma-Piṭaka', mein 'Buddhistisches Wörterbuch' sowie meine Abhandlungen über den Paṭicca-Samuppāda usw.

In der Übersetzung habe ich betreffs der Anmerkungen, Tabellen usw. dieselbe Anordnung befolgt wie bei meinem Puggala-Paññatti, Dhammapada, 'Wort des Buddha' usw., indem ich nämlich die Anmerkungen, wenn immer angängig, in Kleindruck innerhalb des Textes, und zwar stets nach kleinen Abschnitten, eingefügt habe, so daß der Fluß des Ganzen in keiner Weise gestört oder unterbrochen wird, wodurch dem Leser die Lektüre des Werkes einerseits sehr erleichtert wird und er andererseits nicht in Versuchung kommt, die zum Verständnis des Textes so unentbehrlichen Erklärungen zu übersehen.

Die am Ende der einzelnen Abschnitte und Kapitel das im Vorangehenden Besprochene kurz rekapitulierenden metrischen Merksprüche habe ich, wie es eben in einer europäischen Übersetzung nicht anders sein darf, soll sie nicht lächer-

lich klingen und etwa an Busch-Verse erinnern, selbstverständlich in Prosa wiedergegeben, zum Teil sogar in Form von tabellarischen Übersichten, denen ich dann häufig noch erklärende Anmerkungen habe folgen lassen. Übrigens wird eine solche metrische Übersetzung dieser lakonischen Aussprüche kein Leser ohne Erklärungen verstehen können. Man urteile selber anhand der SZA'schen, vielleicht genauer gesagt Rhys Davids'schen, Knittelverse wie zum Beispiel:

“Single, double, triple function, fourfold, fivefold, two,
Eight and sixty single, double two and triple nine.
Quadruple eight, quintuple two: – the functions thus assign.”

Um mich in den Erklärungen und Darlegungen nicht stets wiederholen zu müssen, habe ich sehr häufig auf mein ‘Buddhistisches Wörterbuch’ (B.Wtb.) und meine Visuddhimagga-Übersetzung (Vis.) hingewiesen. Letzteres gewaltig angelegte, systematische Werk könnte man nämlich, wie bereits oben angedeutet, als einen, auf alle Einzelheiten ausführlich eingehenden, Kommentar zum Abhidhammattha-Saṅgaha betrachten, oder auch den letzteren als eine Inhaltsübersicht über den Visuddhi-Magga.

In der Wiedergabe und Auffassung der technischen Ausdrücke unterscheide ich mich bisweilen in vieler Beziehung von meinen Vorgängern, worüber ich mich bei den in Frage kommenden Begriffen eingehend ausgelassen habe. So gebe ich z.B. *javana* wieder als ‘Impulsion’ (statt ‘apperception’), *kiriyā* als ‘karmisch unabhängig funktionierend’ (statt ‘inoperative’), *kusala* und *akusala* als ‘karmisch-heilsam’ und ‘karmisch-unheilsam’ (statt ‘moral’ und ‘immoral’), *phassa* als ‘Bewußtseinseindruck’ (statt ‘contact’), *rūpāvacara* und *arūpa* als ‘feinkörperliche’ und ‘unkörperliche Sphäre oder Welt’ (statt ‘world of the form’ und ‘world of the formless’) usw.

Wie auch in den meisten meiner anderen Werke habe ich es auch hier wieder für durchaus nötig erachtet, wiederholt die technischen Pāli-Ausdrücke in Klammern beizufügen.

Zum Schluß möchte ich noch einmal besonders betonen, daß die Lektüre des Buches beim Leser ein gründliches Verständnis des Wesens der buddhistischen Lehre und eine gute

Kenntnis der technischen Grundbegriffe erfordert, so daß also einem völligen Neuling auf diesem Gebiet ohne Erklärungen der Sinn des Werkchens unverständlich bleiben muß. Ich glaube daher, den Leser dringend bitten zu müssen, bei der Lektüre stets mein Buddhistisches Wörterbuch zwecks wiederholten Nachschlagens zur Seite zu haben, wenn möglich auch meine Visuddhimagga-Übersetzung.

Trotz meiner beinahe wörtlichen Übersetzung glaube ich immerhin, das Werkchen so klar und deutlich wie nur irgend möglich gestaltet zu haben, so daß der gut vorbereitete Leser wohl imstande sein wird, anhand meiner vielen Anmerkungen und Hinweise das Werk in der richtigen Weise zu verstehen. Wie weit mir das gelungen ist, bleibe dem Urteil solcher Leser anheimgestellt.

*Central Internment Camp
Dehra-Dun (U.P.), India
Juni 1945*

NYĀNATILOKA MAHĀTHERA

PROLOG

HANDBUCH DER BUDDHISTISCHEN PHILOSOPHIE

Ehre Ihm, dem Erhabenen, Heiligen, Völlig-Erleuchteten!

§ 1 Dem unvergleichlich höchsten Buddha,
Der hohen Lehre, heil'gen Jüngerschaft
Entbot ich solchen Gruß und trage nun
Den 'Grundriß aller Wirklichkeiten' vor.

Die da erklärten Wirklichkeiten
Im höchsten Sinne vierfach sind:
Bewußtsein, geistige Faktoren,
Das Körperliche und das Nibbāna.

Bewußtsein (*citta*) sowie die mit dem Bewußtsein verbundenen Geistesfaktoren (*cetasika*) und Körperlichkeit (*rūpa*): diese Dinge bilden die, das ganze Dasein ausmachenden, einzigen Wirklichkeiten (*paramattha-dhamma*), wiewohl denselben auch wiederum nur ein sehr ephemeres und flüchtiges Dasein beschieden ist; und etwas Dauerndes, eine sich gleichbleibende wirkliche Ichheit oder Wesenheit, findet sich da weder innerhalb noch außerhalb dieses von Bewußtsein, Geistesfaktoren und Körperlichkeit gebildeten und in seinen Bestandteilen sich unaufhörlich verändernden körperlichen und geistigen Daseinstromes.

KOMPENDIUM DES BEWUSSTSEINS

Citta-Sangaha

- § 2 Das Bewußtsein (*citta* = *viññāna*) ist von vierfacher Art: der Sinnessphäre angehörend (*kāmāvacara*), der Feinkörperlichen Sphäre angehörend (*rūpāvacara*), der Unkörperlichen Sphäre angehörend (*arūpāvacara*) oder überweltlich (*lokuttara*).

Mit Sinnessphäre (*kāmāvacara*), eig. Tummelplatz oder Gebiet (*avacāra* < *vacar*, sich hin und her bewegen) der sinnlichen Begierde (*kāma-rāga*) oder der Sinnesobjekte (*vatthu-kāma*; s. B.Wtb.: *kāma*), ist gemeint diese in den 5 Daseinsgruppen (*khandha*) wie Körperlichkeit, Gefühl, Wahrnehmung, Geistesfaktoren, Bewußtsein (*rūpa-kkhandha*, *vedanā*^o, *saññā*^o, *sankhāra*^o, *viññāna*^o) sich äußernde Sinnesswelt der Menschen, Tiere usw. Der Kom. erklärt: Weil das Bewußtsein sich in den sinnlichen Dingen hin und her bewegt, darum gilt es als 'sich in den sinnlichen Dingen ergehend', d.i. der Sinnessphäre angehörend.

Mit Feinkörperlicher Sphäre (*rūpāvacara*) sind bisweilen gemeint die aller Sinnlichkeit entrückten ersten 5 geistigen Vertiefungszustände (*jhāna*; s. B.Wtb.), bisweilen die diesen entsprechenden feinstofflichen Brahmahimmel. Eine eigentliche Körperlichkeit, wie in unserer Sinnesswelt, gibt es in letzterer nicht, und von den 5 Sinnesstätigkeiten gibt es dort nur das Sehen und Hören. Vgl. § 107.

Mit Unkörperlicher Sphäre (*arūpāvacara*) sind gemeint die 4 höheren Vertiefungsgebiete (*arūpāyatana* = ^o*jhāna*) bzw. die diesen entsprechenden und aller Körperlichkeit entrückten, rein geistigen Daseinssphären. Hier bestehen nur die 4 geistigen Gruppen: Gefühl, Wahrnehmung, Geistesformationen und Geistbewußtsein. Vgl. § 100.

Mit 'überweltlich' (*lokuttara*) sind gemeint die als die 4 Pfadbewußtseinsmomente (*magga*) und 4 Früchte (*phala*) bezeichneten 8 Stufen der Heiligkeit (§ 16), ferner das Nibbāna. – Über diese 9 überweltlichen Dinge (*lokuttara-dhamma*) s. ausführlicher B.Wtb.: *ariya-puggala*, *nibbāna*.

Das gesamte Bewußtsein (*viññāna*) läßt sich, entsprechend den 5 Sinnesorganen und dem Geist (*mano*), kurz zusammenfassen in den 6 Arten: 1. Seh-, 2. Hör-, 3. Riech-, 4. Schmeck-, 5. Körper-, 6. Geist-Bewußtsein (1. *cakkhu-viññāna*, 2. *sota*^o, 3. *ghāna*^o, 4. *jivhā*^o, 5. *kāya*^o, 6. *mano*^o).

1. SINNESSPHÄRE (*kāmāvacara*)

Was ist da das der Sinnessphäre angehörende Bewußtsein (*kāmāvacara-citta*)?

A. Karmisch unheilsames Bewußtsein (*akusala-citta*)

- §3 Es gibt da insgesamt 12 karmisch unheilsame Bewußtseinstypen oder Bewußtseinsklassen: 8 in Gier wurzelnde (*lobha-mūla*), 2 in Haß wurzelnde (*dosa-mūla*), 2 in Verblendung wurzelnde (*momūha = moha-mūla*).

Gier, Haß und Verblendung (*lobha, dosa, moha*) gelten als die 3 bösen oder karmisch-unheilsamen, d.h. künftiges Ungemach oder Unheil erzeugenden, Wurzeln (*akusala-mūla*).

Als *lobha* (Gier usw.) gilt jede attraktorische Willensäußerung, angefangen von der feinsten Regung persönlicher Neigung bis zur größten Regung von Egoismus und Habgier usw.; als *dosa* (Haß usw.) aber jede repulsorische Willensäußerung, angefangen von der feinsten Regung des Unwillens bis zur furchtbarsten Regung von Haß und Wut.

Die Wurzeln Gier und Haß schließen sich gegenseitig aus, können daher nie in ein und demselben Bewußtseinszustand miteinander verbunden sein. Jede von diesen beiden Wurzeln aber wurzelt wiederum in der Verblendung (*moha*) und ist daher stets damit verbunden.

- §4 Die 8 in Gier wurzelnden (*lobha-mūla*) Bewußtseinsklassen sind:
- (1-2) freude-begleitet und ansichten-verbunden, und zwar spontan oder angeregt;
 - (3-4) freude-begleitet und nicht ansichten-verbunden, und zwar spontan oder angeregt;
 - (5-6) indifferenz-begleitet und ansichten-verbunden, und zwar spontan oder angeregt;
 - (7-8) indifferenz-begleitet und nicht ansichten-verbunden, und zwar spontan oder angeregt.

Die 1. bzw. 2. in Gier wurzelnde und damit verbundene Bewußtseinsklasse besteht z.B., wenn ein Mann sich voller Freude (*somanassa*) mit der Frau eines anderen vergeht oder einen Diebstahl ausübt oder ein Tier tötet oder lügt oder auch diese Dinge zu tun wünscht oder auch bloß in Gedanken von Begierde erfüllt ist und dabei die Ansicht (*ditthi*) hat, daß solches durchaus nichts Böses sei. – Tritt nun dieser karmische Bewußtseinszustand ganz spontan (*a-sankhārika*, eig. 'ohne Vorbereitung') auf, so gehört er zur 1. Klasse; tritt er aber erst nach vorangehender Anregung durch andere oder nach zögerndem Entschluß oder innerer Überwindung usw. ein, so gehört er zur 2. Klasse. Hinsichtlich der karmischen Wirkung (*vipāka*) zieht natürlich der erstere Zustand, als der intensivere, schlimmere karmische Wirkungen nach sich.

Die 3. bzw. 4. Bewußtseinsklasse ist z.B. anwesend, wenn einer, trotzdem er sich vielleicht recht wohl bewußt ist, daß Töten, Stehlen, Lügen, begehrlche Gedanken usw. etwas Verwerfliches sind, sich dennoch voller Freude solchen Dingen hingibt.

Die Bewußtseinsklassen 5-8 unterscheiden sich von 1-4 bloß dadurch, daß sie von Indifferenz (*upekkhā*; s. B.Wtb.) begleitet sind.

- § 5 Die 2 in Haß wurzelnden (*dosa-mūla*) Bewußtseinsklassen sind: (9-10) trübsal-begleitet und groll-verbunden, und zwar spontan oder angeregt.

Alle von Trübsal (*domanassa*), Trauer, Mißmut, Unzufriedenheit usw. begleiteten Bewußtseinszustände sind nach dem Buddhismus karmisch-unheilsam (*akusala*), d.i. immoralisch – weshalb man eben auch den Buddhismus in Wirklichkeit niemals als pessimistisch bezeichnen darf –, denn alle jene sind stets mit Groll (*paṭigha*), Ärger, Widerwillen, Widerstreben oder gar Haß verbunden.

Sie mögen entweder ganz spontan und ungehemmt auftreten oder auch erst nach Anregung durch andere oder durch irgendwelche Umstände veranlaßt oder nach innerer Überwindung. Es wird sich dabei meist handeln um solche Taten wie Schlagen, Töten oder gehässige Worte, Verleumdung u.dgl. oder um gehässige und mißgünstige Gedanken usw.

- § 6 Die 2 in Verblendung wurzelnden (*momūha* oder *mohamūla*) Bewußtseinsklassen sind:
 (11) indifferenz-begleitet und zweifel (*vicikicchā*)-verbunden;
 (12) indifferenz-begleitet und aufregung (*uddhacca*)-verbunden.

Sämtliche karmisch-unheilsamen (*akusala*) Zustände – also auch die in Gier und Haß wurzelnden – sind zwar stets mit Verblendung (*moha*) verbunden und haben die Verblendung zur Wurzel, hier jedoch sind die mit dieser einzigen Wurzel, Verblendung, verbundenen Bewußtseinsklassen gemeint.

Die 11. Bewußtseinskategorie tritt auf, wenn einer von skeptischen Zweifeln (*vicikicchā*) erfüllt ist, wie etwa mit Hinsicht auf moralischen Fortschritt, Erkennbarkeit der Wahrheit usw. In solchem Moment besteht keinerlei Lust oder Unlust, sondern stets bloß Indifferenz.

Die 12. Bewußtseinskategorie besteht in dem Moment, wo einer mit stumpfsinniger Gleichgültigkeit sich törichtem Handeln, Sprechen oder Denken hingibt. Obwohl Aufregung (*uddhacca*) nur bei dieser Bewußtseinskategorie erwähnt wird, so ist Aufregung (Unruhe, Zerknirschtheit) dennoch mit allen unheilsamen Bewußtseinszuständen untrennbar verbunden. Hier jedoch handelt es sich um einen solchen Verblendungszustand, in welchem die erwähnten üblen Eigenschaften, wie Gier und Haß, Freude und Trübsal, Ansichten und Zweifel, abwesend sind. Von dieser 12. Bewußtseinskategorie heißt es, daß sie wegen ihrer Schwäche keine Wiedergeburt hervorrufen könne.

B. Wurzelfreies Bewußtsein (*abetuka-citta*)

Hier handelt es sich um solche karmisch-neutralen Bewußtseinskategorien, die weder von den Wurzeln Gier, Haß und Verblendung, noch von den Wurzeln Gierlosigkeit (*alobha* = Uneigennützigkeit), Haßlosigkeit (*adosa* = Güte) und Unverblendung (*amoha* = Wissen) begleitet sind.

- § 7 Es gibt im ganzen 18 wurzelfreie (*abetuka*) Bewußtseinskategorien:
 (a) 7 durch unheilsames Karma gewirkte (*akusala-vipāka*),
 (b) 8 durch heilsames Karma gewirkte (*kusala-vipāka*),
 (c) 3 karmisch-unabhängig funktionierende (*kiriya*).

(a) DURCH UNHEILSAMES KARMA GEWIRKT (*akusala-vipāka*)

- § 8 Als die 7 durch unheilsames Karma gewirkten Bewußtseinskategorien gelten diese:
 indifferenz-begleitete Seh-, Hör-, Riech-, Schmeckbewußtsein, schmerz-begleitete Körperbewußtsein, indifferenz-begleitete Rezeptiv-Bewußtsein (*sampaṭicchana-citta*), indifferenz-begleitete Prüf-Bewußtsein (*santīrana-citta*).

(b) DURCH HEILSAMES KARMA GEWIRKT
(*kusala-vipāka*)

- § 9 Als die 8 durch heilsames Karma gewirkten Bewußtseinsklassen gelten:
indifferenz-begleitetes Seh-, Hör-, Riech-, Schmeckbewußtsein, von Wohlgefühl begleitetes Körperbewußtsein, indifferenz-begleitetes Rezeptiv-Bewußtsein, indifferenz-begleitetes Prüf-Bewußtsein, freude-begleitetes Prüf-Bewußtsein.

(c) KARMISCH-UNABHÄNGIG FUNKTIONIEREND
(*kiriya*)

- § 10 Als die 3 karmisch-unabhängig funktionierenden Bewußtseinsklassen gelten:
das indifferenz-verbundene, auf die 5 Sinnestore aufmerkende (*pañca-dvārāvajjana*) Bewußtsein,
das indifferenz-verbundene, auf das Geisttor aufmerkende (*mano-dvārāvajjana*) Bewußtsein,
das freude-begleitete und lächeln-hervorrufende Bewußtsein (*hasit'uppāda-citta*) des Arahat.

Die durch unheilsames Karma gewirkten Bewußtseinsklassen unterscheiden sich hier von den durch heilsames Karma gewirkten dadurch, daß letztere nur erwünschte Objekte haben und das Körperbewußtsein von Wohlgefühl begleitet ist, während erstere nur unerwünschte Objekte haben und das Körperbewußtsein mit Schmerz verbunden ist. Nach dem Abhidhamma ist also das Körpergefühl entweder angenehm oder unangenehm, niemals aber indifferent.

Das durch heilsames Karma gewirkte Prüf-Bewußtsein (*santirana-citta*) ist mit Freude verbunden, falls das Objekt sehr klar ist.

Unter dem, als Karmawirkung (*vipāka*) geltenden, 'Rezeptiv-Bewußtsein' (*sampañicchana-citta*) hat man das, unmittelbar auf die Entstehung des Sinnesbewußtseins (Seh-, Hör-, Riech-, Schmeck- oder Körperbewußtseins) folgende und die das Sinnesobjekt (Bild, Ton usw.) rezipierende Funktion ausübende, Geist-Element (*mano-dhātu*; s. Tab. 39, 55) zu verstehen, unter dem 'Prüf-Bewußtsein' (*santirana-citta*) das, unmittelbar auf dieses wieder folgende und die das Sinnesobjekt prüfende Funktion ausübende, Geistbewußtseins-Element (*manovivāṇana-dhātu*; s. Tab. 40, 41, 56).

Als die 5 Sinnestore (*pañca-dvāra*) gelten die 5 physischen Sinnesorgane, wie Seh-, Hör-, Riech-, Schmeck- und Körperorgan, als das

Geisttor (*mano-dvāra*) aber das Unterbewußte (*bhavanga*; s. § 66), das auch gleichzeitig zur Entstehung des Sinnesbewußtseins eine der Bedingungen bildet, wie bereits das letzte Buch des kanonischen Abhidhamma, Paṭṭhāna (Tika-Paṭṭhāna II, Pañhavāra 4), lehrt. Dort heißt es nämlich: "Das Unterbewußte ist für das Aufmerken (*āvajjana*) eine Bedingung von Kontiguität", d. i. unmittelbarer Angrenzung oder Aufeinanderfolge (s. § 174).

Die, die Funktionen des Aufmerkens (*āvajjana*) auf die 5 Sinnestore bzw. auf das Geisttor vollziehenden, Bewußtseinsklassen werden im Abhidhamma (z. B. Dh. s.), Vis. und anderwärts als karmisch-unabhängig funktionierendes (*kiriyā*) Geist-Element (*mano-dhātu*; s. Tab. 70) bzw. Geistbewußtseins-Element (*manoviññāna-dhātu*; s. Tab. 71) bezeichnet, das lächeln-hervorrufende Bewußtsein des Arahat aber als freude-begleitetes Geistbewußtseins-Element (*manoviññāna-dhātu*; s. Tab. 72).

Ich glaube, wohl der Erste zu sein – wie bereits in meinem Führer durch das Abhidhamma-Piṭaka gesagt –, der die erstaunliche Tatsache festgestellt hat, daß in keinem der kanonischen Bücher des Abhidhamma etwas erwähnt wird von jenen in den Kommentaren so eingehend besprochenen blitzartig vorüberziehenden Stadien innerhalb eines einzelnen Bewußtseinsprozesses. Nach den Kommentaren nämlich hat man die folgenden Stadien in dem durch Sinnestätigkeit, z. B. Sehen, bedingten Bewußtseinsprozeß zu unterscheiden:

Sobald das Sehobjekt in das Gesichtsfeld eintritt, entsteht im (1) Unterbewußtsein (*bhavanga*) eine (2) Erschütterung (*bhavanga-cālana*) und ein (3) Abbrechen des Unterbewußtseins (*bhavang'-upaccheda*), das mit blitzartiger Geschwindigkeit gefolgt wird von dem (4) Aufmerken auf die Schwelle der 5 Sinnestore (*pañcadvāra-āvajjana*), dem (5) Selbstbewußtsein (*cakkhu-viññāna*), dem das Sehobjekt (6) rezipierenden (*sampaticchana*) Geist-Element, dem dasselbe (7) prüfenden (*santivāna*) Geistbewußtseins-Element, dem dasselbe (8) festlegenden (*votthapana*) Geistbewußtseins-Element, den 5 bis 7 karmischen (9) Impulsvmomenten (*javana*) und schließlich dem das Objekt (10) registrierenden (*tad-ārammaṇa*) Geistbewußtseins-Element, worauf das Objekt ins Unterbewußtsein versinkt.

C. Lauteres (wurzelverbundenes) Bewußtsein (*sobhana-citta: sahetuka*-^o)

- § 11 Die von den üblen Wurzeln (Gier, Haß, Verblendung) freien Bewußtseinsklassen bezeichnet man als lauter; von solchen gibt es (in allen Sphären) insgesamt 59 bzw. 91.

Der vom Autor eingeführte Begriff *sobhana* (leuchtend, schön, lauter) soll also nicht bloß (a) die karmisch-heilsamen (*kusala*), d.i. moralischen Zustände umfassen, sondern auch die diesen entsprechenden (b) karmagewirkten (*vipāka*) und (c) karmisch-unabhängig funktionierenden (*kiriyā*) Zustände, welche letzteren beide nach dem Abhidhamma karmisch-neutral (*avyākata*), d.i. amoralisch sind. Vgl. Tab.

In der Sinnessphäre gibt es 24 (3 x 8) wurzelverbundene Bewußtseinsklassen: (8) karmisch-heilsame (*kusala*), (8) durch heilsames Karma gewirkte (*kusala-vipāka*) und (8) karmisch-unabhängig funktionierende (des Arahat). Diese sind:

- (1-2) freude-begleitet und wissen-verbunden, und zwar spontan oder angeregt;
- (3-4) freude-begleitet und nicht wissen-verbunden, und zwar spontan oder angeregt;
- (5-6) indifferenz-begleitet und wissen-verbunden, und zwar spontan oder angeregt;
- (7-8) indifferenz-begleitet und nicht wissen-verbunden, und zwar spontan oder angeregt.

(a) Die 8 heilsamen Bewußtseinsklassen bestehen in uneigennütigen (*alobha*) und von Gehässigkeit freien (*adosa*) Willensäußerungen oder Karmazuständen in Werken, Worten oder Gedanken. Sind diese außerdem noch mit dem Wissen (*amoha*) vom Karmagesetz verbunden oder mit dem Wissen, daß solche selbstlosen Willensäußerungen die Grundlage zur Erlösung bilden usw., oder gar mit der gleichzeitigen Einsicht in die Vergänglichkeit, das Elend oder die Unpersönlichkeit aller Daseinsformen, so sind sie (1, 2, 5, 6) natürlich karmisch noch bei weitem wertvoller.

Wenn z.B. ein unmündiges Kind beim Anblick eines um Almosen gehenden Mönches oder eines Bettlers, ohne den hohen moralischen Wert des Almosengebens zu verstehen, ohne jede Anregung durch andere, ganz aus sich heraus, voller Freude von seinem eigenen Essen jenem etwas abgibt, so gehört der dabei anwesende Bewußtseinszustand der 3. Klasse an; wurde das Kind aber durch andere zum Geben veranlaßt, so handelt es sich dabei um die 4. Klasse.

(b) Die karmagewirkten lautereren Bewußtseinsklassen funktionieren entweder als Registrier-Bewußtsein oder bloß als Unterbewußtsein (*bhavanga*) und als das diesem entsprechende Sterbe- (*cuti-citta*) und Wiedergeburt-Bewußtsein (*paṭisandhi-citta*), selbst im Arahat, und geben so dem Menschen den Charakter. Es ist mir hierbei nicht ganz klar, warum nicht ebenso auch den 12 unheilsamen Bewußtseinsklassen unlautere Zustände entsprechen sollten. Viel-

leicht wirken dabei das Fehlen der 3 lauterer Wurzeln (Gierlosigkeit = Uneigennützigkeit, Haßlosigkeit = Güte, Unverblendung = Wissen) im Unterbewußtsein des durch unheilsames Karma Wiedergeborenen und die mit dem Unterbewußtsein verbundenen unerwünschten Objekte wie eine Tendenz zum Bösen. Der Mangel an Uneigennützigkeit (*alobha*) im Unterbewußtsein wird sich wohl in den gegebenen Fällen meist als Gier äußern, Mangel an Güte (*adosa*) als Haß, Mangel an Wissen (*amoha*) als Verblendung. Vgl. § 56.

(c) Alle im Arahats während des Lebens aufsteigenden lauterer Bewußtseinszustände gelten als karmisch-unabhängig funktionierend (*kiriya*); für ihn gibt es kein, sein künftiges Geschick beeinflussendes, heilsames oder unheilsames Karma mehr, da eben alle Daseinsgier und aller Daseinswahn in ihm restlos erloschen sind.

Diese drei Achtergruppen von lauterer Bewußtseinsklassen sind alle mit den gleichen Geistesfaktoren verbunden, wie wir später sehen werden.

Mit Hinsicht auf Gefühl (freude- oder indifferenz-begleitet), Wissen (wissen- oder nicht wissen-verbunden) und Vorbereitung (spontan oder angeregt) zerfallen also diese wurzelverbundenen verdienstvollen (oder heilsamen), karmagewirkten und karmisch-unabhängig funktionierenden Zustände in 24 (3 x 8) Bewußtseinsklassen.

ZUSAMMENFASSUNG

- § 12 In der Sinnessphäre gibt es somit:
 23 karmagewirkte (*vipāka*: 15 wurzelfreie [B: a, b] + 8 wurzelverbundene [C]),
 20 heilsame und unheilsame (8 *kusala* [C] + 12 *akusala* [A]),
 11 karmisch-unabhängig funktionierende (*kiriya*: 3 wurzelfreie [B: c] + 8 wurzelverbundene [C]), insgesamt
 54 Bewußtseinsklassen.

Übernormales Bewußtsein (*mahaggata-citta*)

- § 13 Als übernormal (*mahaggata*, eig. entfaltet, entwickelt) gelten die durch unerschütterliche Konzentration gewonnenen übersinnlichen Vertiefungszustände der Feinkörperlichen und Unkörperlichen Sphäre (s. B. Wtb.: *jhāna*).

2. FEINKÖRPERLICHE SPHÄRE (*rūpāvacara*)

§ 14 Es gibt insgesamt 15 (3 x 5) der Feinkörperlichen Sphäre angehörende Bewußtseinsklassen: (5) karmisch heilsame (*kusala*), (5) karmagewirkte (*vipāka*) und (5) karmisch-unabhängig funktionierende (*kiriyā*), nämlich:

1. Das von Gedankenfassung (*vitakka*), Diskursivem Denken (*vicāra*), Verzückung (*pīti*), Glücksgefühl (*sukha*) und Sammlung (*ekaggatā*, wörtl. 'Einspitzigkeit' = *samādhi*) begleitete Bewußtsein der 1. Vertiefung (*jhāna*).
2. Das von Diskursivem Denken, Verzückung, Glücksgefühl und Sammlung begleitete Bewußtsein der 2. Vertiefung.
3. Das von Verzückung, Glücksgefühl und Sammlung begleitete Bewußtsein der 3. Vertiefung.
4. Das von Glücksgefühl und Sammlung begleitete Bewußtsein der 4. Vertiefung.
5. Das von Gleichmut (*upekkhā*) und Sammlung begleitete Bewußtsein der 5. Vertiefung.

Die hier gegebene Fünfeinteilung der Vertiefungen (*jhāna*; s. B.Wtb.) ist die im Abhihamma meistgebräuchliche. Der darin als 2. Vertiefung angegebene Zustand ergibt sich hierbei in Wirklichkeit durch Ausschaltung bloß des ersten Gliedes 'Gedankenfassung' (*vitakka*) statt der beiden ersten Glieder 'Gedankenfassung' und 'Diskursives Denken', wie es der Fall ist bei der in den Suttan gelehrt 2. Vertiefung. Die hier gegebene 1., 3., 4. und 5. Vertiefung entsprechen also der Reihe nach den in den Suttan gelehrt vier Vertiefungen.

Das der Feinkörperlichen Sphäre angehörende Bewußtsein ist demnach gemäß der Einteilung in die Vertiefungen fünffach und durch die weitere Einteilung in verdienstvoll (heilsam), karma-gewirkt und karmisch-unabhängig funktionierend fünfzehnfach.

3. UNKÖRPERLICHE SPHÄRE (*arūpāvacara*)

- § 15 Es gibt insgesamt 12 (4 heilsame, 4 karma-gewirkte und 4 karmisch-unabhängig funktionierende) der Unkörperlichen Sphäre angehörende Bewußtseinsklassen, nämlich:
1. Bewußtsein des Raununendlichkeitsgebietes (*ākāsanañcāyatana*),
 2. Bewußtsein des Bewußtseinsunendlichkeitsgebietes (*viññānañcāyatana*),
 3. Bewußtsein des Nichtsheitsgebietes (*ākīñcaññāyatana*),
 4. Bewußtsein des Weder-Wahrnehmung-Noch-Nichtwahrnehmungsgebietes (*nevasaññānāsaññāyatana*).

ZUSAMMENFASSUNG

Mit Hinsicht auf Einteilung nach den Objekten ist also das der Unkörperlichen Sphäre angehörende Bewußtsein vierfach, nach der weiteren Einteilung in verdienstvoll (heilsam), karma-gewirkt und karmisch-unabhängig funktionierend zwölfach.

Puñña (verdienstvoll) wird hier offenbar '*metri causa*' für *kusala* (karmisch-heilsam) gebraucht, denn sonst, und zwar in den Suttan sowohl als auch im Abhidhamma, bezeichnet es alles Karmisch-Heilsame mit Ausnahme eben gerade des Unkörperlichen, das stets als 'unerschütterlich' (*aneñja*) bezeichnet wird.

4. DAS ÜBERWELTLICHE (*lokuttara*)

- § 16 Es gibt insgesamt 8 (2 x 4) überweltliche Bewußtseinsklassen, (4) überweltlich-heilsame (1-4) und (4) überweltlich-karmage-wirkte (5-8), nämlich:
1. Mit dem Pfade des Stromeintritts (*sotāpatti-magga*) verbundenes Bewußtsein,
 2. mit dem Pfade der Einmalwiederkehr (*sakadāgāmi-magga*) verbundenes Bewußtsein,

3. mit dem Pfade der Niewiederkehr (*anāgāmi-magga*) verbundenes Bewußtsein,
4. mit dem Pfade der Arahatschaft (*arahatta-magga*) verbundenes Bewußtsein,
5. mit der Frucht des Stromeintritts (*sotāpatti-phala*) verbundenes Bewußtsein,
6. mit der Frucht der Einmalwiederkehr (*sakadāgāmi-phala*) verbundenes Bewußtsein,
7. mit der Frucht der Niewiederkehr (*anāgāmi-phala*) verbundenes Bewußtsein,
8. mit der Frucht der Arahatschaft (*arahatta-phala*) verbundenes Bewußtsein.

ZUSAMMENFASSUNG

Nach Einteilung in die vier Pfade gilt das überweltlich-heilsame Bewußtsein als vierfach und ferner aufgrund der Früchte als achtfach.

Nach dem Abhidhamma ist der überweltliche Pfad (*magga*) eine Bezeichnung für den, beim Eintritt in eine der 4 Stufen der Heiligkeit aufblitzenden und das Leben für immer umgestaltenden, Hellblick in die Vergänglichkeit, das Elend oder die Unpersönlichkeit alles Daseins. Die unmittelbar darauf als Wirkung folgenden und bis zur Erreichung der höheren Pfadmomente unter Umständen noch unzählige Male sich wiederholenden Bewußtseinsmomente gelten als das Ziel oder die Frucht (*phala*) des entsprechenden Pfades.

1. Der in den Strom Eingetretene (*sotāpanna*) ist frei von den ersten 3 der an den Kreislauf des Daseins kettenden 10 Fesseln (*samyojana*), nämlich: 1. Persönlichkeitsglaube (*sakkāya-dīṭṭhi*), 2. Zweifelsucht (*vicikicchā*) und 3. Hang an äußeren Regeln und Riten (*sīlabbata-parāmāsa*).

2. Der Einmalwiederkehrende (*sakadāgāmi*) ist frei von der 4. und 5. Fessel in ihrer gröberen Form, d.i.: 4. Sinnliches Begehren (*kāmarāga*) und 5. Übelwollen (*vyāpāda*).

3. Der Niewiederkehrende (*anāgāmi*) ist vollkommen frei von diesen ersten 5 niederen Fesseln.

4. Der Heilige (*arahat*) ist außerdem auch vollkommen befreit von den 5 höheren Fesseln, d.i.: 6. Begehren nach Feinkörperlichkeit (*rūpā-rāga*), 7. Begehren nach Unkörperlichem Dasein (*strūpa-rāga*), 8. Dünkeln (*māna*), 9. Aufgeregtheit (*uddhacca*), 10. Unwissenheit (*avijjā*).

GESAMTÜBERSICHT

§ 17 Es gibt:

- 21 Karmisch-heilsame Bewußtseinsklassen (8 der Sinnessphäre + 5 der Feinkörperlichen Sphäre + 4 der Unkörperlichen Sphäre + 4 überweltliche);
 12 karmisch-unheilsame (8 in Gier, 2 in Haß, 2 in Verblendung wurzelnde);
 36 karmagewirkte (15 wurzelfreie + 8 wurzelverbundene der Sinnessphäre + 5 der Feinkörperlichen Sphäre + 4 der Unkörperlichen Sphäre + 4 überweltliche);
 20 karmisch-unabhängig funktionierende (3 wurzelfreie + 8 wurzelverbundene der Sinnessphäre + 5 der Feinkörperlichen Sphäre + 4 der Unkörperlichen Sphäre); insgesamt

89 (Vgl. Tab.).

Oder: 54 der Sinnessphäre,
 15 der Feinkörperlichen Sphäre,
 12 der Unkörperlichen Sphäre,
 8 der Überweltlichen Sphäre;

insgesamt: 89 (Vgl. Tab.).

- § 18 Diese 89 Bewußtseinsklassen zerlegen die Kenner in 121 Klassen. Wie aber wird dieses 89-fache Bewußtsein 121-fach? Durch Verbindung mit der 1., 2., 3., 4. und 5. Vertiefung ergeben sich 5 Klassen des Stromeintritt-Bewußtseins, ebensoviele der Einmalwiederkehr, Niewiederkehr und Heiligkeit, insgesamt also 20 Klassen. Genauso ist es mit den Fruchtbeußtseinsklassen, so daß wir insgesamt 40 überweltliche Bewußtseinsklassen erhalten.

Teilt man also jede einzelne der 8 überweltlichen Bewußtseinsklassen nach den damit verbundenen Vertiefungsgliedern in 5 Klassen ein, so erhält man 40 (8 x 5) überweltliche Bewußtseinsklassen (insgesamt also 121 Bewußtseinsklassen).

Das überweltliche Bewußtsein muß genauso gerechnet werden wie das der Feinkörperlichen Sphäre angehörende.

Hinsichtlich der Reihenfolge der Vertiefungen ist das der Unkörperlichen Sphäre angehörende Bewußtsein in der 5. Vertiefung eingeschlossen (denn jenes hat genau dieselben

Vertiefungsglieder wie die 5. Vertiefung, nämlich Gleichmut und Sammlung). Daher wird jede der vier ersten Vertiefungen als 11-fach erklärt, die 5. Vertiefung aber als 23-fach:

		1. Vert.	2. Vert.	3. Vert.	4. Vert.	5. Vert.
<i>der</i>	heilsam	1	1	1	1	1
<i>Feinkörp. Sph.</i>	karmagewirkt	1	1	1	1	1
<i>angehörend</i>	karmisch-unabh. funkt.	1	1	1	1	1
<i>der</i>	heilsam	-	-	-	-	4
<i>Unkörp. Sph.</i>	karmagewirkt	-	-	-	-	4
<i>angehörend</i>	karmisch-unabh. funkt.	-	-	-	-	4
<i>dem</i>	heilsam	4	4	4	4	4
<i>Überweltlichen</i>	karmagewirkt	4	4	4	4	4
<i>angehörend</i>						
zusammen		11	11	11	11	23

Die Weisen also lehren:

- 37 heilsame (*kusala*) Bewußtseinsklassen (= 8 Sinnessphäre + 5 Feinkörperliche Sphäre + 4 Unkörperliche Sphäre + 20 überweltliche);
- 52 karmagewirkte (*vipāka*) Bewußtseinsklassen (= 23 Sinnessphäre + 5 Feinkörperliche Sphäre + 4 Unkörperliche Sphäre + 20 überweltliche);
- 12 unheilsame (*akusala*) Bewußtseinsklassen;
- 20 karmisch-unabhängig funktionierende (*kiriya*) Bewußtseinsklassen;

insgesamt: 121 Bewußtseinsklassen (Vgl. Tab.).

ZWEITER TEIL

KOMPENDIUM DER GEISTESFAKTOREN

Cetasika-Sangaha

- § 19 Es gibt insgesamt 52 mit dem Bewußtsein verbundene und als Geistesfaktoren (*cetasika*) bezeichnete Dinge, die gleichzeitig mit dem Bewußtsein (*citta*) entstehen und schwinden, dasselbe Objekt und dieselbe physische Grundlage haben, nämlich:

1. AUFZÄHLUNG

A. 13 karmisch variable

(*añña-samāna*)

Diese 13 karmisch variablen (*añña-samāna*, eig. 'das eine oder andere seiende') Geistesfaktoren mögen je nach den Umständen karmisch heilsam, unheilsam oder neutral sein. Sie zerfallen in:

- § 20 (a) 7 UNTRENNBARE (*sabba-citta-sādhāraṇa*)

Eig. 'allem Bewußtsein gemeinsame'

Bewußtseinseindruck (*phassa*)
Gefühl (*vedanā*)
Wahrnehmung (*saññā*)
Wille (*cetanā*)
Sammlung (*ekagattā = samādhi*)
Geistige Vitalität (*jīvitindriya*)
Aufmerken (*manasi-kāra*)

Diese 7 Geistesfaktoren sind untrennbar mit allem Bewußtsein verbunden und bilden das Minimum an Geistesfaktoren, das mit dem Bewußtsein verbunden ist. Die primitivsten Bewußtseinsklassen, wie Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Körperempfindung, und das Aufmerken an den 5 Sinnestoren (*pañcadvārāvajjana*; s. Tab. 70) sind die einzigen, die nur diese 7 Geistesfaktoren besitzen.

Die 6 Bewußtseinseindrücke (*phassa*) sind: Seh-, Hör-, Riech-, Schmeck-, Körper-, Geist-Eindruck, welch letzterer jedoch hier noch nicht in Betracht kommt. – Die bei den meisten Autoren zu findende wörtliche Übersetzung von *phassa* als 'Berührung' oder 'Kontakt' ist durchaus irreführend, da es sich hier um einen positiven Geistesfaktor handelt.

Das Gefühl (*vedanā*) mag sein: körperlich oder geistig angenehm (Wohlgefühl, Freude) oder unangenehm (Schmerz, Trübsal) oder indifferent; durch Seh-, Hör-, Riech-, Schmeck-, Körper- und Geist-Eindruck entstanden.

Die Wahrnehmung (*saññā*) ist sechsfach: Form-, Ton-, Duft-, Geschmack-, Körper-, Geistobjekt-Wahrnehmung.

Der Wille (*cetanā*) äußert sich in Bejahung von Formen, Tönen, Düften, Geschmack-, Körper- und Geistobjekten. Der karmische Wille (*kamma-cetanā*) ist heilsam oder unheilsam, kommt also hier noch nicht in Betracht.

"Sammlung (*samādhī* < *sam* + *ā* + *√dhā*, fest-zusammen-fügen) ist das Festzusammengefügtsein des Geistes" (Vis. XIV).

"Als Stütze des Bewußtseinsprozesses ist das Aufmerken (*manasikāra*) eine Bezeichnung des 'Aufmerkens an den 5 Sinnestoren' (*pañcadvāravajjana*)" (Vis. XIV).

§ 21

(b) 6 GELEGENTLICHE (*pakinnaka*)

(nicht in allem lauterem Bewußtsein anwesende)

Gedankenfassung (*vitakka*)

Diskursives Denken (*vicāra*)

Entschluß (*adhimokkha*)

Energie (*virīya*)

Interesse (*pīti*)

Absicht (*chanda*)

Gedankenfassung (*vitakka*) und Diskursives Denken (*vicāra*) gelten als im Geiste sich vollziehende 'sprachliche Funktionen' (*vacī-sankhāra*), als inneres Sprechen (*'parole intérieure'*). "Das Merkmal der Gedankenfassung ist, daß sie das Bewußtsein in der Vorstellung festigt... Als Diskursives Denken gilt das Umherwandern oder Hin- und Herwandern des Geistes... Es äußert sich in der fortgesetzten Tätigkeit des Geistes" (Vis. XIV). Vgl. Vis. IV.

Pīti wird von den meisten Autoren mehr oder weniger mit *sukha* (Freude, Glücksgefühl) gleichgesetzt, zählt jedoch zu der Geistesformationsgruppe (*sankhāra-kkhandha*), wohingegen *sukha* zur Gefühlsgruppe (*vedanā-kkhandha*) gehört.

B. 14 karmisch unheilsame
(*akusala*)

§ 22 14 karmisch-unheilsame (*akusala*) Geistesfaktoren:

- | | |
|--|---|
| <p>Verblendung (<i>moha</i>; s. <i>avijjā</i>),
 Schamlosigkeit (<i>abirika</i>),
 Gewissenlosigkeit (<i>anottapa</i>; s. <i>abirika</i>),
 Aufgeregtheit (<i>uddhacca</i>; s. 1. Teil),
 Gier (<i>lobha</i>; s. 1. Teil),
 Üble Ansicht (<i>ditthi</i>),
 Dünkel (<i>mana</i>),
 Haß (<i>dosa</i>; s. 1. Teil),
 Neid (<i>issa</i>),
 Geiz (<i>macchariya</i>),
 Gewissensunruhe (<i>kukkucca</i>),
 Geistige Starrheit (<i>thīna</i>),
 Mattheit (<i>middha</i>),
 Zweifelsucht (<i>vicikicchā</i>).</p> | <p>} untrennbare, d. i. mit
 allem unheilsamen Be-
 wußtsein verbundene</p> |
|--|---|

C. 25 lautere
(*sobhana*)

Als solche gelten jene Geistesfaktoren, die verbunden sind mit den karmisch-heilsamen Bewußtseinsklassen, den dadurch karmagewirkten Bewußtseinsklassen oder den diesen entsprechenden karmisch-unabhängig funktionierenden Bewußtseinsklassen (§ 27). Dieselben zerfallen in:

(a) 19 UNTRENNBARE

- § 23 19 allem 'lauteren Bewußtsein gemeinsame' (*sobhana-sādhāraṇa*):
1. Vertrauen (*saddhā*),
 2. Achtsamkeit (*sati*),
 3. Schamgefühl (*hiri*),
 4. Gewissensscheu (*ottapa*),
 5. Gierlosigkeit (*alobha*),
 6. Haßlosigkeit (*adosa*),
 7. Gleichmütigkeit (*tatra-majjhataṭṭā* [eig. 'bei allen Dingen in der Mitte stehend'] = *upekkhā*),
 8. Gestilltheit der Geistesfaktoren (*kāya-passaddhī*),
 9. Gestilltheit des Bewußtseins (*citta-passaddhī*),

10. Beweglichkeit der Geistesfaktoren (*kāya-labutā*),
11. Beweglichkeit des Bewußtseins (*citta-labutā*),
12. Geschmeidigkeit der Geistesfaktoren (*kāya-mudutā*),
13. Geschmeidigkeit des Bewußtseins (*citta-mudutā*),
14. Gefügigkeit der Geistesfaktoren (*kāya-kammaññatā*),
15. Gefügigkeit des Bewußtseins (*citta-kammaññatā*),
16. Geschultheit der Geistesfaktoren (*kāya-pāguññatā*),
17. Geschultheit des Bewußtseins (*citta-pāguññatā*),
18. Geradheit der Geistesfaktoren (*kāyujjukatā*),
19. Geradheit des Bewußtseins (*cittujjukatā*);

Hier bezeichnet *kāya* (Anhäufung, Körper), wie häufig auch schon in den Suttan, nicht etwa den physischen Körper, sondern die, alle in diesem Teile aufgezählten, 52 Geistesfaktoren umfassenden, 3 geistigen Gruppen (*nāma-kāya*), d. i. Gefühl (1), Wahrnehmung (1), Geistesformationen (50).

§ 24

(b) 6 GELEGENTLICHE

(nicht mit allem lauterem Bewußtsein verbundene)

3 Enthaltensamkeiten (*virati*):

20. Rechte Rede (*sammā-vācā*),
21. Rechtes Werk (*sammā-kammanta*),
22. Rechter Lebenserwerb (*sammā-ajjiva*);

Diese 3 Geistesfaktoren sind also identisch mit dem Abstehen von verkehrten Worten, Werken und verkehrtem Lebenserwerb (wie dem eines Jägers, Fischers, Schlachters, Branntwein- oder Giftverkäufers usw.). Hier ist aber nicht etwa die bloße Tatsache des Nichtausübens dieser Dinge gemeint, sondern der bei einer sich bietenden Gelegenheit sich bewußt abwendende Wille.

§ 25 2 Unermeßliche (*appamaññā*):

23. Mitleid (*karuṇā*),
24. Mitfreude (*muditā*);

Die beiden übrigen der 4 'Unermeßlichen' oder 'Göttlichen Verweilungszustände' (*brahma-vihāra*), nämlich Güte (*mettā*) und Gleichmut (*upekkhā*; s. § 48), gehören zu den oben genannten Untrennbaren und sind dort als Gierlosigkeit (*alobhā*) und Gleichmütigkeit (*tatra-majjhata*) aufgeführt. Die Entfaltung dieser 4 Unermeßlichen wird ausführlich beschrieben in Vis. IX.

ferner:

25. die Fähigkeit 'Wissen' (*paññindriya*).

Alle oben genannten 52 Geistesfaktoren werden ausführlich behandelt in Vis. XIV.

ZUSAMMENFASSUNG

§ 26 Somit also gibt es:

13 karmisch variable (*añña-samāna*; 7 untrennbare + 6 gelegentliche),

14 karmisch-unheilsame (*akusala*),

25 lautere (*sobhana*; 19 allen lauteren Bewußtseinsklassen gemeinsame + 3 Enthaltensamkeiten + 2 Unermeßliche + 1 Wissen);

insgesamt: 52 Geistesfaktoren.

2. IN VERBINDUNG MIT DEM BEWUSSTSEIN

§ 27 Nunmehr wird gezeigt, wie je nach den Umständen diese geistigen Begleitfaktoren sich mit den einzelnen Bewußtseinsklassen der Reihe nach verbinden.

- A. (a) Die 7 'untrennbaren' Geistesfaktoren (§ 20) sind mit allem Bewußtsein verbunden,
- (b) die 6 'gelegentlichen' (§ 21) nach Umständen,
- B. die 14 'unheilsamen' (§ 22) bloß mit unheilsamem Bewußtsein,
- C. die 25 'lauteren' (§ 23 + 24) bloß mit lauterem Bewußtsein.

A. Die 13 karmisch-variablen Geistesfaktoren

(a) DIE 7 UNTRENNBAREN

Die 7 untrennbaren, mit allem Bewußtsein verbundenen (*sabba-citta-sādhāraṇa*; § 20) Geistesfaktoren nämlich finden sich in allen 89 Bewußtseinsklassen.

(b) DIE 6 GELEGENTLICHEN

Von den gelegentlichen (*pakinnaka*; § 21) aber tritt Gedankenfassung (*vitakka*) in 55 Bewußtseinsklassen auf, d. i., mit Ausnahme des (durch heilsames bzw. unheilsames Karma gewirkten) Sinnesbewußtseins, in allen übrigen der Sinnessphäre angehörenden Bewußtseinsklassen (also in 12 unheilsamen (§ 2) + 8 wurzelfreien (Tab. 39-41, 55, 56, 70-72) + 24 (3 x 8) lauterer wurzelverbundenen = 44) und ferner noch in den 11 Bewußtseinsklassen der 1. Vertiefung (1 heilsame + 1 karmagewirkte + 1 karmisch-unabhängig funktionierende + 8 überweltliche; s. § 18).

Diskursives Denken (*vicāra*) aber entsteht in 66 Bewußtseinsklassen, d. i. in obigen 55 Klassen und außerdem noch in den 11 Bewußtseinsklassen (3 + 8) der 2. Vertiefung (§ 18).

Entschluß (*adhimokkha*) entsteht in sämtlichen Bewußtseinsklassen, außer den 2 x 5 Klassen des Sinnesbewußtseins (Sehen, Hören usw.) und dem zweifel-begleiteten Bewußtsein (also in $89 - 11 = 78$ Bewußtseinsklassen).

Energie (*virīya*) entsteht in allen Bewußtseinsklassen, außer im Aufmerken auf die 5 Sinnestore (*pañcadvārāvajjana*), 2 x fünffachen Sinnesbewußtsein, (zweif.) Rezeptiv- und (dreif.) Prüf-Bewußtsein (Tab. 34-41, 50-56; also $89 - 16 = 73$).

Interesse (*pīti*) entsteht in allen Bewußtseinsklassen, außer in den trübsal- (Tab. 30, 31) und indifferenz-begleiteten Bewußtseinsklassen, dem Körperbewußtsein und der 4. Vertiefung (nach der Fünfererteilung; insgesamt in 51 Bewußtseinsklassen).

Absicht (*chanda*) trifft man in allen Bewußtseinsklassen außer in dem (achtzehnf.) wurzelfreien (§ 7) und dem in bloßer Verblendung wurzelnden (zweif.) Bewußtsein (also in $89 - 20 = 69$ Bewußtseinsklassen).

ZUSAMMENFASSUNG

Von den gelegentlichen (*pakinnaka*) Geistesfaktoren sind also der Reihe nach

	abwesend	anwesend
(1. Gedankenfassung)	in 66 Klassen	in 55 Klassen (= 121)
(2. Diskursives Denken)	in 55 Klassen	in 66 Klassen (= 121)
(3. Entschluß)	in 11 Klassen	in 78 Klassen (= 89)
(4. Energie)	in 16 Klassen	in 73 Klassen (= 89)
(5. Interesse)	in 70 Klassen	in 51 Klassen (= 121)
(6. Absicht)	in 20 Klassen	in 69 Klassen (= 89)

Vgl. vorher.

B. Die 14 unheilsamen (*akusala*) Geistesfaktoren

§ 28 Darunter finden sich die 4, mit allem unheilsamen Bewußtsein verbundenen (*sabbākusala-sādhāraṇa*), nämlich Verblendung, Schamlosigkeit, Gewissenlosigkeit und Aufgeregtheit (*moha, abhira, anottappa, uddhacca*), in allen 12 unheilsamen Bewußtseinsklassen (§ 3 ff.).

Gier (*lobha*) findet sich bloß in den 8 gier-begleiteten Bewußtseinsklassen (§ 4);

verkehrte Ansicht (*ditṭhi*) in den 4 ansicht-verbundenen;

Dünkel (*māna*) in den 4 mit Ansicht nicht verbundenen (gier-verbundenen);

Haß, Neid, Geiz und Gewissensunruhe (*dosa, issā, macchariya, kukkucca*) in den groll-verbundenen (§ 5; die 3 letzteren finden sich nur gelegentlich und auch dann nur jedesmal einzeln);

Starrheit und Mattheit (*thīna, middha*) in den 5 angeregten Bewußtseinsklassen (4 gier-begleitete und 1 haß-begleitete);

Zweifelsucht (*vickicchā*) bloß in zweifel-begleitetem Bewußtsein (§ 6).

ZUSAMMENFASSUNG

§ 29 Die 14 unheilsamen Geistesfaktoren verbinden sich in fünffacher Weise mit allen 12 unheilsamen Bewußtseinsklassen, nämlich:

- 4 Geistesfaktoren (d.i. Verblendung, Schamlosigkeit, Gewissenlosigkeit, Aufgeregtheit) mit allen unheilsamen Bewußtseinsklassen,
 3 Geistesfaktoren (d.i. Gier, Ansicht, Dünkel) mit den gierbegleiteten Bewußtseinsklassen,
 4 Geistesfaktoren (d.i. Haß, Neid, Geiz, Gewissensunruhe) mit den grollbegleiteten Bewußtseinsklassen,
 2 Geistesfaktoren (d.i. Starrheit und Mattheit) mit den angelegten Bewußtseinsklassen,
 1 Zweifel mit der zweifelbegleiteten Bewußtseinskasse.

C. Die 25 laueren (*sobhana*) Geistesfaktoren

- § 30 (a) Die 19 mit allem laueren Bewußtsein verbundenen (*sobhana-sādhāraṇa*)
 Diese finden sich in allen 59 laueren Bewußtseinsklassen (§ 11).

(b) Die 3 Enthaltamkeiten (*virati*)
 Diese finden sich in den (8) überweltlichen (*lokuttara*) Bewußtseinsklassen in jeder Weise konstant und verbunden. Was die weltlichen Bewußtseinsklassen aber anbetrifft, so zeigen sie sich in den heilsamen (*kusala*) Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre (Tab. 1-8) bloß gelegentlich und getrennt (sie mögen also in 16 Bewußtseinsklassen entstehen).

(c) Die 2 Unermeßlichen (*appamaññā*)
 Die 2 Unermeßlichen (Mitleid, Mitfreude) aber entstehen nur gelegentlich und getrennt in 28 Bewußtseinsklassen, nämlich:
 den übernormalen Bewußtseinsklassen (*mahaggata*),
 ausgenommen die 5. Vertiefung, (also den 4 heilsamen,
 4 karmagewirkten und 4 karmisch-unabhängig funktionierenden Vertiefungen), 12
 den heilsamen (*kusala*) Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre, 8
 den wurzelverbundenen karmisch-unabhängig funktionierenden Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre. 8

 28

Einige (z.B. Buddhaghosa in seinem Vis. XIV) jedoch lehren, daß Mitleid und Mitfreude in den indifferenz-begleiteten Bewußtseinsklassen nicht vorkommen können.

(d) Die Fähigkeit des Wissens (*paññindriya*)

Wissen aber verbindet sich mit den

12 wissen-verbundenen (7 heilsamen + 4 karmagewirkten + 4 karmisch-unabhängig funktionierenden) Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre; ferner mit allen

35 übernormalen (*mahaggata*; $3 \times 9 = 27$) und überweltlichen (*lokuttara*; 8) Bewußtseinsklassen, zusammen also mit

47 Bewußtseinsklassen.

ZUSAMMENFASSUNG

§ 31 Die lauterer Geistesfaktoren entstehen bloß in lauterer Bewußtseinsklassen, und zwar in vierfacher Weise:

19 (untrennbare) in 59 Bewußtseinsklassen,

3 (Enthaltsamkeiten) in 16 Bewußtseinsklassen,

2 (Unermeßliche) in 28 Bewußtseinsklassen,

1 Wissen in 47 Bewußtseinsklassen.

3. IN VERBINDUNG MITEINANDER

§ 32 Gelegentlich, aber nur jedesmal einzeln, sind anzutreffen: Geiz, Gewissensunruhe, die drei Enthaltsamkeiten, Mitleid, Mitfreude oder Dünkel; auch nur gelegentlich, aber stets zusammen, trifft man Starrheit und Mattheit.

Die übrigen Geistesfaktoren aber sind konstant (*niyata*) in ihrer Verbindung, wie oben gezeigt (erstere also inkonstant, oder *aniyata*).

Nummehr will ich die Kombinationen der Geistesfaktoren in rechter Weise darlegen. Es finden sich dabei fünf mögliche Kombinationen, denn es finden sich:

- (A) 36 Geistesfaktoren im überweltlichen (*lokuttara*) Bewußtsein,
- (B) 35 Geistesfaktoren im übernormalen (*mahaggata*) Bewußtsein,
- (C) 38 Geistesfaktoren im lauterer (*sobbhana*) Bewußtsein,
- (D) 27 Geistesfaktoren im unheilsamen (*akusala*) Bewußtsein,
- (E) 12 Geistesfaktoren im wurzelfreien (*ahetuka*) Bewußtsein.

A. Im überweltlichen (*lokuttara*) Bewußtsein

- § 33 Alle 13 karmisch-variablen (*aññasamāna*) und 23 lautere (*sobbhana*) – fehlen die 2 Unermeßlichen – verbinden sich in den 8 überweltlichen Bewußtseinsklassen der 1. Vertiefung (= 36 Geistesfaktoren), ebenso in den 8 überweltlichen Bewußtseinsklassen der 2. Vertiefung, doch ohne Gedankenfassung (= 35), ebenso in den 8 überweltlichen Bewußtseinsklassen der 3. Vertiefung, doch ohne Gedankenfassung und Diskursives Denken (= 34), ebenso in den 8 überweltlichen Bewußtseinsklassen der 4. Vertiefung, doch ohne Gedankenfassung, Diskursives Denken und Interesse (= 33), ebenso in den 8 überweltlichen Bewußtseinsklassen der 5. Vertiefung, doch mit Gleichmut (statt Freude; = 33).

Vgl. § 8, Übersicht.

Somit bilden diese Geistesformationen in den 8 überweltlichen Bewußtseinsklassen aufgrund der 5 Vertiefungen insgesamt 5 Kombinationen.

ZUSAMMENFASSUNG

- § 34 Im überweltlichen Bewußtsein verbinden sich also die Geistesfaktoren der Reihe nach zu 5 Gruppen: von 36, 35, 34 und zweimal 33 Geistesfaktoren.

B. Im übernormalen (*mahaggata*) Bewußtsein

- § 35 Hier verbinden sich 35 Geistesfaktoren, d.i. alle 13 karmisch-variablen (*aññasamāna*; § 20 f.) und 22 lautere (*sobhana*; § 23 f.) Geistesfaktoren – fehlen die 3 Enthaltensamkeiten –, worunter aber Mitleid und Mitfreude nur einzeln in Betracht kommen, in den 3 Bewußtseinsklassen der 1. Vertiefung (karmisch heilsam, karmagewirkt oder karmisch-unabhängig funktionierend), ebenso in den 3 Bewußtseinsklassen der 2. Vertiefung, doch ohne Gedankenfassung (= 34 Geistesfaktoren), ebenso in den 3 Bewußtseinsklassen der 3. Vertiefung, doch ohne Gedankenfassung und Diskursives Denken (= 33), ebenso in den 3 Bewußtseinsklassen der 4. Vertiefung, doch ohne Gedankenfassung, Diskursives Denken und Interesse (= 32), ebenso in den 3 Bewußtseinsklassen der 5. Vertiefung, doch mit Gleichmut (statt Freude). In diesen 15 Klassen aber trifft man nicht die beiden Unermeßlichen (Mitleid, Mitfreude; also bloß 30 Geistesfaktoren).

Vgl. § 18.

Somit bilden diese Geistesformationen in den 27 übernormalen Bewußtseinsklassen aufgrund der 5 Vertiefungen insgesamt 5 Kombinationen.

ZUSAMMENFASSUNG

- § 36 Im übernormalen Bewußtsein (d.i. in den 5 Vertiefungen) verbinden sich also die Geistesfaktoren der Reihe nach zu 5 Gruppen: von 35, 34, 33, 32 und 30 Geistesfaktoren.

C. Im lautereren (*sobhana*) Bewußtsein der Sinnessphäre

- § 37 (a) In den 8 heilsamen (*kusala*) Bewußtseinsklassen (§ 11) verbinden sich im
 1. Paar (Tab. 1-2): 13 karmisch-variable, 25 lautere (= 38 Geistesfaktoren),
 ebenso im 2. Paar (Tab. 3-4), doch ohne Wissen,

ebenso im 3. Paar (Tab. 5-6), mit Wissen, doch ohne Interesse, ebenso im 4. Paar (Tab. 7-8), doch ohne Wissen und Interesse. 5 Geistesfaktoren, nämlich die 2 Unermeßlichen und die 3 Enthaltensamkeiten, können hier jedesmal nur einzeln auftreten.

In Wirklichkeit treten demnach im 1. Paare im Höchstfall bloß 34 Geistesfaktoren auf.

- § 38 (b) In den 8 karmisch-unabhängig funktionierenden (*kiriya*; § 11) Bewußtseinsklassen (des Arahat)

Auch hier treten dieselben Geistesfaktoren in vierfacher Weise in den 4 Paaren von Bewußtseinsklassen zusammen auf, doch ohne die 3 Enthaltensamkeiten (also 35, 34, 34, 33).

Da im Heiligen nämlich Verblendung und Begierde restlos erloschen sind, kann die als positive Willensanstrengung geltende dreifache Enthaltensamkeit von unrechtem Wandel (Worte, Werke, Lebens-erwerb) nicht mehr für ihn in Betracht kommen.

- § 39 (c) In den 8 karmagewirkten (*vipāka*; § 11) Bewußtseinsklassen

In derselben Weise verbinden sich auch hier (Tab. 42-49) jene Geistesfaktoren, doch ohne die 2 Unermeßlichen und die 3 Enthaltensamkeiten (also 33, 32, 32, 31).

Somit verbinden sich die Geistesfaktoren in den 24 lauterer Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre zu insgesamt 24 (3 x 8) Gruppen.

ZUSAMMENFASSUNG

- § 40 Was die 24 wurzelverbundenen heilsamen (8), karmisch-unabhängig funktionierenden (8) und karmagewirkten (8) Bewußtseinsklassen anbetrifft, so gibt es
in den 4 Paaren der heilsamen (*kusala*) Bewußtseinsklassen 38, 37, 37, 36 Geistesfaktoren,
in den 4 Paaren der funktionellen (*kiriya*) Bewußtseinsklassen 35, 34, 34, 33 Geistesfaktoren,
in den 4 Paaren der karmagewirkten (*vipāka*) Bewußtseinsklassen 33, 32, 32, 31 Geistesfaktoren.

Dabei finden sich

die 3 Enthaltensamkeiten nicht in den karmisch-unabhängig funktionierenden und übernormalen Bewußtseinsklassen,

die 2 Unermeßlichen nicht in den überweltlichen Bewußtseinsklassen,

genannte 5 Geistesfaktoren nicht in den karmagewirkten Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre.

In den durch Hellblick hinsichtlich der Vergänglichkeit und Ichlosigkeit aller Daseinsformen bedingten überweltlichen Bewußtseinszuständen (4 Pfaden und 4 Früchten) kann natürlicherweise kein Mitleid und keine Mitfreude anwesend sein, denn diese beziehen sich auf die Vorstellung von Ich-Wesenheiten.

Die Besonderheiten sind folgende:

im überweltlichen Bewußtsein: die Vertiefungszustände,

im übernormalen Bewußtsein: die 2 unermeßlichen Geistesfaktoren,

im lautereren Bewußtsein (Sinnessphäre): die 3 Enthaltensamkeiten, Wissen und Interesse.

D. Im karmisch-unheilsamen (*akusala*) Bewußtsein

§ 41 (a) In den 5 spontanen Klassen

In der 1. spontanen Bewußtseinskasse vorerst schließen sich zusammen

karmisch-variable (*aññasamāna*; § 20) Geistesfaktoren: 13

untrennbar-unheilsame (§ 22): 4

macht 17, dazu kommen Gier und Ansicht: 2

zusammen: 19

In der 2. spontanen Bewußtseinskasse genauso, doch mit Gier und Dünkel (nicht Ansicht): 19

In der 3. spontanen Bewußtseinskasse genauso, doch mit Gier und Ansicht, aber ohne Interesse: 18

In der 4. spontanen Bewußtseinskasse genauso, doch mit Gier und Dünkel (nicht Ansicht): 19

In der 5. spontanen, groll-verbundenen, Bewußtseinsklasse verbinden sich zusammen mit den 4 Geistesfaktoren Haß, Neid, Geiz, Gewissensunruhe, jedoch ohne Interesse: 20

Die 20 Faktoren also sind:	
die karmisch-variablen (§ 20), doch ohne Interesse	12
untrennbar-unheilsame (§ 22)	4
Haß, Neid, Geiz und Gewissensunruhe	4
	<hr/> 20

Neid, Geiz und Gewissensunruhe treten jedoch hier nur jedesmal einzeln auf.

- § 42 (b) In den 5 angeregten (*sa-sankhāraka*; § 4, 5) Bewußtseinsklassen

Auch in den 5 angeregten Bewußtseinsklassen (Tab. 23, 25, 27, 29, 31) verbindet sich jedesmal dieselbe Anzahl von Geistesfaktoren (wie in den entsprechenden 5 spontanen Bewußtseinsklassen), doch unterscheiden sie sich durch das Hinzutreten von geistiger Starrheit und Mattheit (durch das Hinzutreten dieser beiden Faktoren besitzen also die 5 angeregten Bewußtseinsklassen 21, 21, 20, 20, 22 Geistesfaktoren).

- § 43 (c) In der aufregung-begleiteten (*uddhacca-sahagata*) Bewußtseinsklasse

In der aufregung-begleiteten Bewußtseinsklasse (§ 6; Tab. 33) verbinden sich

die karmisch-variablen (§ 20), doch ohne Absicht und Interesse:	11
die unheilsam-untrennbaren (§ 22):	4
zusammen:	<hr/> 15

- § 44 (d) In der zweifel-begleiteten (*vicikiccha-sahagata*) Bewußtseinsklasse

Auch in der zweifel-begleiteten Bewußtseinsklasse (§ 6; Tab. 32) trifft man 15 Geistesfaktoren, worin jedoch der Entschluß fehlt, dafür aber der Zweifel anwesend ist.

ZUSAMMENFASSUNG

- § 45 Die in den 12 unheilsamen Bewußtseinsklassen (§ 4 ff.) miteinander verbundenen Geistesfaktoren bilden mit Hinsicht auf ihre Anzahl 7 Gruppen:

spontan (*a-sankhārika*):

- (1) 19 Geistesfaktoren (Tab. 22, 24: Gier)
- (2) 18 Geistesfaktoren (Tab. 26, 28: Gier)
- (3) 20 Geistesfaktoren (Tab. 30: Haß)

angeregt (*sa-sankhārika*):

- (4) 21 Geistesfaktoren (Tab. 23, 25: Gier)
- (5) 20 Geistesfaktoren (Tab. 27, 29: Gier)
- (6) 22 Geistesfaktoren (Tab. 31: Haß)
- (7) 15 Geistesfaktoren (Tab. 32, 33: Verblendung)

In allem unheilsamen Bewußtsein verbinden sich (mindestens)

- 4 unheilsam-untrennbare, ferner
 10 karmisch-variable (fehlen: Absicht, Interesse, Entschluß),
 zusammen:

14 Geistesfaktoren.

E. Im wurzellosen (*abhetuka*) Bewußtsein

- § 46 Was die wurzellosen Bewußtseinsklassen (§ 7) anbetrifft, so verbinden sich im lächeln-hervorrufenden Bewußtsein (Tab. 72) des Arahat alle karmisch-variablen Geistesfaktoren, ausgenommen Absicht (d.i. 13 - 1) = 12;
 ebenso im Feststell-Bewußtsein (*votthapana*; Tab. 71), doch ohne Absicht und Interesse (d.i. 13 - 2) = 11;

ebenso im freude-begleiteten Prüf-Bewußtsein (*santīraṇa*; Tab. 40), doch ohne Absicht, Energie (d.i. 13 - 2) = 11;
 ebenso im dreifachen Geist-Element (Aufmerken am Fünfsinnestor: Tab. 70; durch heilsames bzw. unheilsames Karma gewirktes indifferenz-begleitetes Rezeptiv-Bewußtsein: Tab. 39, 55) = 11;
 ebenso in dem zweifachen (schwachen) Wiedergeburtswußtsein (d.i. dem durch heilsames bzw. unheilsames Karma gewirkten, indifferenz-begleiteten Geistbewußtseins-Element: Tab. 41, 56), doch ohne Absicht, Interesse, Energie (d.i. 13 - 3) = 10;
 ebenso im 2 x fünffachen Sinnesbewußtsein, doch ohne die 6 gelegentlichen Geistesfaktoren (d.i. 13 - 6) = 7.

ZUSAMMENFASSUNG

§ 47 Somit bilden in den 18 wurzellosen Bewußtseinsklassen die Geistesfaktoren, ihrer Anzahl nach, insgesamt 4 Gruppen von 12, 11, 10 und 7 Geistesfaktoren; 7 karmisch-variable (untrennbare) Geistesfaktoren verbinden sich mit allem wurzellosen (*ahetuka*) Bewußtsein, die übrigen (gelegentlichen) nur unter Umständen.

Somit nun wurden ausführlich dargelegt 33 Gruppen von Geistesfaktoren:

im überweltlichen (<i>lokuttara</i>) Bewußtsein (§ 33 f.)	5 Gruppen,
im übernormalen (<i>mahaggata</i>) Bewußtsein (§ 35)	5 Gruppen,
im lauterem (<i>sobhana</i>) Bewußtsein der Sinnessphäre (§ 40)	12 Gruppen,
im unheilsamen (<i>akusala</i>) Bewußtsein (§ 45)	7 Gruppen,
im wurzellosen (<i>ahetuka</i>) Bewußtsein (§ 46)	4 Gruppen,
	<hr/> insgesamt 33.

Die Verbindung und Gruppierung der mit dem Bewußtsein verbundenen Faktoren also kennend, mag man nun ihre Einteilung und Verbindung mit dem Bewußtsein den Umständen entsprechend angeben.

KOMPENDIUM BESONDERER KATEGORIEN

- § 48 Die miteinander verbundenen geistigen Dinge wie Bewußtsein und Geistesfaktoren sind ihrer Natur nach in Wirklichkeit 53 (d.i.: 1 Bewußtsein + 52 Geistesfaktoren). Hier nun wird im einzelnen festgestellt, wie mit Hinsicht auf Gefühl, Wurzelbedingungen, Funktionen, Bewußtseinstore, Objekte und physische Grundlagen sich die Geistesfaktoren mit den Bewußtseinsklassen gruppieren.

1. DIE BEWUSSTSEINSKLASSEN MIT HINSICHT AUF GEFÜHL (*vedanā*)

Was die Gruppe der Gefühle anbetrifft, so unterscheidet man da dreifaches Gefühl: (1) angenehmes (*sukha*), (2) unangenehmes (*dukkha*), (3) indifferentes (*adukkhamasukha*). Fünffach aber ist das Gefühl gemäß der Einteilung in: (1) körperliches Wohlgefühl (*sukha = kāyika-sukha*), (2) körperliches Wehegefühl (*dukkha = kāyika-dukkha*), (3) Freude (*somanassa = cetasika-sukha*, geistiges Wohlgefühl), (4) Trübsal (*domanassa = cetasika-dukkha*, geistiges Wehegefühl), (5) Indifferenz (*upekkhā*, hier = *adukkhamasukha*, wörtl. 'weder Wohl- noch Wehegefühl').

Das hier als *upekkhā* (s. B.Wtb.) bezeichnete indifferente Gefühl darf man nicht verwechseln mit dem bisweilen als *tatra-majjhata* (§ 23) bezeichneten ethischen Gleichmut (*upekkhā*) der Geistesformationen-Gruppe (*sankhāra-khandha*).

Seh-, Hör-, Riech- und Schmeck-Bewußtsein sind stets mit indifferentem Gefühl verbunden, Körperbewußtsein (Körperempfindung) mit Wohl- oder Wehe-Gefühl, das Geistbewußtsein aber entweder mit Freude, Trübsal oder indifferentem Gefühl.

A. Körperliches Wohl- und Wehegefühl

- § 49 Von körperlichem Wohlgefühl begleitet ist dabei nur eine ein-

zige Bewußtseinsklasse, nämlich das durch heilsames Karma gewirkte (*kusala-vipāka*) Körperbewußtsein. Entsprechend ist von körperlichem Wehegefühl begleitet nur das durch unheilsames Karma gewirkte (*akusala-vipāka*) Körperbewußtsein.

B. Freude-Gefühl (*somanassa*)

§ 50 Von Freude begleitet aber sind:

18 Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre, d.i.

4 in Gier wurzelnde,

12 lautere der Sinnessphäre (4 heilsame + 4 karmage-
wirkte + 4 karmisch-unabhängig funktionierende),

1 freude-begleitete Prüf-Bewußtsein (*santīraṇa*),

1 lächeln-hervorrufendes Bewußtsein des Arahat,

18

ferner:

44 übernormale ($3 \times 4 = 12$) und überweltliche ($4 \times 8 = 32$) der
1., 2., 3. und 4. Vertiefung, insgesamt

62 Bewußtseinsklassen.

C. Trübsal-Gefühl (*domanassa*)

§ 51 Von Trübsal-Gefühl begleitet sind bloß die zwei mit Groll verbundenen Bewußtseinsklassen.

D. Indifferenz-Gefühl (*upekkhā*)

§ 52 Alle übrigen 55 Bewußtseinsklassen sind von Indifferenz begleitet.

Diese sind:

4 in Gier wurzelnde Bewußtseinsklassen,

2 in Verblendung wurzelnde Bewußtseinsklassen,

6 durch unheilsames Karma gewirkte wurzellose (*ahetuka*) Be-
wußtseinsklassen (ausgenommen Körperbewußtsein; Tab. 50-53,
55, 56),

6 durch heilsames Karma gewirkte Bewußtseinsklassen (ausge-
nommen Körperbewußtsein; Tab. 34-37, 39, 41),

- 2 wurzellose karmisch-unabhängig funktionierende Bewußtseinsklassen (Tab. 70, 71),
 12 lautere Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre (4 heilsame + 4 karmagewirkte + 4 karmisch-unabhängig funktionierende; Tab. 5-8, 46-49, 77-80),
 23 Bewußtseinsklassen der 5. Vertiefung (s. § 18).
 55

ZUSAMMENFASSUNG

- § 53 Das Gefühl ist hier dreifach: angenehm, unangenehm oder indifferent; fünffach durch weitere Einteilung in Freude und Trübsal. Es sind verbunden
 1 Bewußtseinsklasse mit körperlichem Wohlgefühl,
 1 Bewußtseinsklasse mit körperlichem Wehegefühl,
 2 mit Trübsal,
 62 mit Freude,
 55 mit Indifferenz.
 121 (§ 18)

2. DIE BEWUSSTSEINSKLASSEN MIT HINSICHT AUF DIE WURZELBEDINGUNGEN (*hetu*)

- § 54 In der Gruppe der Wurzelbedingungen unterscheidet man sechs Wurzelbedingungen: Gier, Haß, Verblendung, Gierlosigkeit (Uneigennützigkeit), Haßlosigkeit (Güte), Unverblendung (Wissen) (*lobha, dosa, moha; alobha, adosa, amoha*; vgl. § 3).

Wurzellos (*abetuka*) sind 18 Bewußtseinsklassen (§ 7): das 2 x fünffache Sinnesbewußtsein, das Rezeptiv-, Prüf-, Feststell-Bewußtsein, das lächeln-hervorrufende Bewußtsein des Arahat.

Alle übrigen 71 Klassen sind wurzelverbunden (*sahetuka*).

Mit 1 Wurzel verbunden (*eka-hetuka*) sind: die in Verblendung wurzelnden 2 Bewußtseinsklassen (§ 6).

Mit 2 Wurzeln verbunden (*du-hetuka*) sind: die 10 übrigen unheilsamen Bewußtseinsklassen (§ 3-5) und die 12 mit Wissen nicht verbundenen lauteren Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre (§ 11). (Zusammen 22 Bewußtseinsklassen).

Mit 3 Wurzeln verbunden (*ti-hetuka*) sind: die 12 wissen-

verbundenen lauterer Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre (§ 11) und die 27 übernormalen und 8 überweltlichen (§ 16). (Zusammen 47 Bewußtseinsklassen).

ZUSAMMENFASSUNG

§ 55 Gier, Haß und Verblendung sind die 3 unheilsamen Wurzeln (*akusala-betu*), Gierlosigkeit, Haßlosigkeit, Unverblendung sind die karmisch-heilsamen (*kusala-betu*) bzw. karmisch-neutralen Wurzeln (*avyākata-betu*). Wurzellos (*abetuka*) sind 18 Bewußtseinsklassen, mit 1 Wurzel verbunden (*eka-betuka*) 2 Bewußtseinsklassen, mit 2 Wurzeln verbunden (*du-betuka*) 22 Bewußtseinsklassen, mit 3 Wurzeln verbunden (*ti-betuka*) 47 Bewußtseinsklassen. Zusammen 89 Bewußtseinsklassen.

3. DIE BEWUSSTSEINSKLASSEN MIT HINSICHT AUF DIE GEISTIGEN FUNKTIONEN (*kiċca*)

§ 56 In der Kategorie der geistigen Funktionen unterscheidet man 14 Funktionen:

Wiedergeburtsbewußtsein (*paṭisaṅghi-kiċca*)

Unterbewußtsein (*bhavāṅga-°*)

Aufmerken (*āvajjana-°*)

Sehen

Hören

Riechen

Schmecken

Körperempfindung

Rezipieren (*sampāṭicchana-°*)

Prüfen (*santirāna-°*)

Feststellen (*voṭṭhapaṇa-°*)

Impulsion (*javana-°*)

Registrieren (*tadārammaṇa-°*)

Sterben (*cuti-°*)

} (*pañca-viññāṇa-°*)

Aufgrund der einzelnen Stadien aber, wie Wiedergeburtsbewußtsein, Unterbewußtsein, Aufmerken, Fünfsinnesbewußtsein usw., ist die Einteilung der Funktionen nach den einzelnen Stadien als zehnfach zu betrachten.

Nämlich:

- (1) Wiedergeburt-Funktion (*patisaṅghi-kicca*)
- (2) Unterbewußtseins-Funktion (*bhavanga*-°)
- (3) Aufmerk-Funktion (*āvajjana*-°)
- (4) fünffache Sinnesbewußtseins-Funktion (*pañca-viññāna*-°)
- (5) Rezeptiv-Funktion (*sampaticchana*-°)
- (6) Prüf-Funktion (*santvāna*-°)
- (7) Feststell-Funktion (*votthapana*-°)
- (8) Impulsiv-Funktion (*javāna*-°)
- (9) Registrier-Funktion (*tadārammaṇa*-°)
- (10) Sterbe-Funktion (*cuti*-°)

(1, 2 und 10)

WIEDERGEBURTS-, UNTERBEWUSSTSEINS- UND STERBEFUNKTION
(*patisaṅghi*-, *bhavanga*- und *cuti-kicca*)

§ 57 Unter diesen nun wird die Wiedergeburt-, Unterbewußtseins- und Sterbe-Funktion von (einer der) 19 Bewußtseinsklassen verrichtet, nämlich: der 2 indifferenz-begleiteten, (sonst) die Prüf-Funktion verrichtenden Bewußtseinsklassen (Geistbewußtseins-Element; § 60 [2, 3]; Tab. 41, 56), der 8 karmagewirkten Haupt-Bewußtseinsklassen (Tab. 42–49) und der 9 karmagewirkten Bewußtseinsklassen der Feinkörperlichen und Unkörperlichen Sphäre (§ 14 f.; Tab. 57–65).

Der durch das physische Sinnesorgan und das physische Sinnesobjekt bedingt entstehende sinnliche Bewußtseinsvorgang ist in Wirklichkeit ein äußerst komplexer Prozeß, in welchem die einzelnen Bewußtseinsphasen in ungeheurer Geschwindigkeit aufeinander folgen und die oben aufgezählten Funktionen verrichten: Erregen und Schwinden des Unterbewußtseins, Aufmerken am Fünfsinnesort, Sehen (oder Hören, usw.), Rezipieren des Schobjekts, Prüfen und Feststellen desselben, Impulsion, Registrieren. Dies alles sowie das Sterbe- und Wiedergeburtbewußtsein wird deutlicher erklärt in der unten folgenden Besprechung des Unterbewußtseins.

Die grundlegende Bedeutung des Begriffs *bhavanga* als Arbeitshypothese zur Erklärung der buddhistischen Lehren der Wiedergeburt, Rückerinnerung usw., ist bis jetzt von den westlichen Forschern noch kaum erkannt worden. *Bhavanga* (= *bhavassa anga*) wird erklärt als 'Untergrund oder Grundlage (*anga* = *karana*) des Lebens oder Daseins', so daß ich den häufig vorkommenden Begriff *bhavanga-sota* als 'unterbewußten Lebensstrom' wiedergebe. Dieser Begriff deckt sich also mit dem, was die meisten modernen Psycho-

logen, wie Jung u.a., als 'Seele' und das 'Unbewußte' (weil uns nicht bewußt) bezeichnet haben, als das *sine qua non* alles Lebens überhaupt. Bloß die kürzere Bezeichnung *bhavanga* (Lebensgrund) kommt im Kanon einige Male vor, und da auch nur in dem letzten Buche der philosophischen Sammlung, dem Paṭṭhāna, wird aber dort nirgends näher erklärt, sondern offenbar als bekannt vorausgesetzt. Dort heißt es z.B. (Tikapāṭṭhāna, II, Pañhavara 4): "Das *bhavanga* (d.i. *bhavanga-citta*) oder Unterbewußtsein ist für das Aufmerken (*avajjana*; nämlich am Geisttor oder Fünfsinnestor) eine Bedingung im Sinne von Kontiguität oder unmittelbarer Angrenzung" (§ 174; vgl. § 66). Aus den im Kanon vorkommenden wenigen Stellen geht immerhin klar und unzweideutig hervor, daß schon darin zum Aufsteigen sowohl des Sinnesbewußtseins als auch des Geistbewußtseins das Unterbewußte als Bedingung vorausgesetzt wird. Wäre übrigens alles, was wir je gesehen, gefühlt, wahrgenommen, gedacht, innerlich und äußerlich erfahren und gewirkt haben, nicht ausnahmslos irgendwo und irgendwie registriert in dem, einer äußerst komplizierten Grammophonplatte vergleichbaren, Nervensystem oder im Unterbewußten oder Unbewußten, so könnten wir uns nicht einmal daran erinnern, was wir einen Augenblick vorher getan haben, wüßten überhaupt nichts von der Existenz anderer Wesen und Dinge, würden nicht Eltern, Freunde usw. kennen, könnten überhaupt nicht denken (da dies durch Vergleich mit früheren Erfahrungen bedingt ist), und unser Geist wäre eine vollkommene *tabula rasa* und leerer als der eines eben zur Welt gekommenen Säuglings, ja selbst eines noch im Mutterleib befindlichen Embryos.

Ausführlicheres über den unterbewußten 'Lebensstrom' (*bhavana-ga-sota*) findet man bloß in den Kommentären, und da besonders im Visuddhi-Magga. In den Erklärungen über die Wiedergeburt und die übrigen oben aufgezählten geistigen Funktionen heißt es dortselbst (Vis. XIV):

"Sobald das (im Momente der Empfängnis im Mutterleib eingetretene) Wiedergeburtbewußtsein geschwunden ist, tritt mit genau demselben Objekt (wie im Sterbe- und Wiedergeburtbewußtsein) jedesmal das dementsprechende Unterbewußtsein (*bhavanga-viññāna*) auf, unmittelbar auf das betreffende Wiedergeburtbewußtsein folgend und die Wirkung dieser und jener (unmittelbar vor dem Tode begangenen) Tat (*kamma* = *karma*, geistige Willens-tätigkeit) darstellend. Und wiederum von neuem tritt ein weiteres ähnliches Unterbewußtsein auf. Solange nun kein anderes, die Kontinuität (*santāna*) des unterbewußten Lebensstroms unterbrechendes, (Ober-) Bewußtsein aufsteigt, solange tritt das Unterbewußtsein, der Strömung eines Flusses vergleichbar, selbst während des traumlosen Schlafes und anderer Zeiten immer wieder in derselben Weise unzählige Male auf. Auf diese Weise ist das fortgesetzte Auftreten jener Bewußtseinszustände in dem unterbewußten Lebensstrom zu verstehen.

Sind aber, während die Kontinuität des Bewußtseinsstroms im Gange ist, die Sinnesfähigkeiten der Wesen zum Erfassen der Objekte tauglich geworden, so findet, sobald (z.B.) ein Sehobjekt in den Gesichtskreis getreten ist, durch das Objekt bedingt eine Einwirkung auf das sensitive Sehorgan (*cakkhu-pasāda*) statt. Darauf erfolgt durch diese Einwirkung eine Erregung des Unterbewußten (*bhavanga-calana*).

Sobald aber das Unterbewußtsein geschwunden ist, steigt das rein funktionelle Geist-Element (*mano-dhātu*; Tab. 70) auf, indem es, eben dieses Sehobjekt zum Objekt nehmend und das Unterbewußte durchbrechend, die Funktion des Aufmerkens (*āvajjana*) erfüllt...

Unmittelbar auf das Aufmerken aber steigt an der Sehpforte das, die Augensensitivität zur Grundlage habende, Sehbewußtsein (*cakkhu-viññāna*) auf, indem es die Funktion des Sehens erfüllt...

Unmittelbar darauf steigt das entsprechende Geist-Element auf..., indem es das Objekt des Sehbewußtseins rezipiert (*sampaticchana*)...

Unmittelbar darauf das entsprechende Geist-Element..., das das, durch das Geist-Element rezipierte, Objekt des Sehbewußtseins prüft (*santirāna*)...

Unmittelbar darauf das von Indifferenz begleitete, funktionelle, wurzellose Geistbewußtseins-Element, indem es eben jenes Objekt feststellt (*votthapana*)...

Unmittelbar darauf... kommt es zum Aufblitzen von 6 oder 7 Impulsvmomenten (*javana*)...

Ist das Objekt sehr groß..., so kommt es 1- oder 2-mal zum Aufsteigen von irgendeiner der karmagewirkten Bewußtseinsklassen... oder des Geistbewußtseins-Elements, indem dieses 'jenes Objekt' (*tad-ārammaṇa*) des Impulsivbewußtseins zum Objekt nimmt. Darum wird es als registrierendes (*tad-ārammaṇa*) bezeichnet.

Nach Ablauf desselben tritt wiederum das Unterbewußtsein ein. Sobald das Unterbewußtsein aber wieder durchbrochen wird, entstehen von neuem das aufmerkende Bewußtsein usw.

Auf diese Weise besteht die auf Bedingungen gestützte Bewußtseinskontinuität (*citta-santāna*), indem unmittelbar auf das Unterbewußtsein (wie oben gezeigt) das Aufmerken entsteht, unmittelbar darauf das Sehbewußtsein usw. So tritt denn diese, im Sinne einer geistigen Ordnung (*citta-niyāma*), immer wieder von neuem auf, bis schließlich in einem Dasein dieses Unterbewußtsein versiegt. Das allerletzte Unterbewußtsein in einem Dasein nämlich wird wegen seines Schwindens als das Abscheiden (Sterbebewußtsein) bezeichnet.

Nach dem Abscheiden aber kommt von neuem die Wiedergeburt, nach der Wiedergeburt (d.i. dem Wiedergeburtbewußtsein im Momente der Empfängnis) von neuem das Unterbewußtsein usw."

Nach obigen Erklärungen gibt es in der Sinnessphäre 10 Typen von Unterbewußtsein, nämlich die die Wirkungen (*vipāka*) der 8 karmisch-heilsamen Bewußtseinskategorien bildenden und diesen genau entsprechenden 8 Unterbewußtseinsformen (§ 11; Tab.

42–49); ferner die durch (schwaches) heilsames und durch unheilsames Karma gewirkten (*vipāka*) und mit indifferentem Gefühl verbundenen zweifachen Geistbewußtseins-Elemente (§ 8, 9; Tab. 41, 56). Jeder dieser Unterbewußtseinszustände ist also mit genau denselben Geistesfaktoren verbunden wie der ihm entsprechende Oberbewußtseinszustand und bildet gewissermaßen eine ununterbrochene Wiederholung des, durch die allerletzte karmische Willenstätigkeit vor dem Sterben bedingten, Wiedergeburtbewußtseins und wirkt dadurch bestimmend auf den Charakter des Menschen ein.

Die durch die 1. heilsame Bewußtseinsklasse erzeugte Unterbewußtseinsklasse ist demnach genau wie jene durch Freude und Wissen gekennzeichnet und verbunden mit allen 13 untrennbaren und 25 edlen Geistesfaktoren, nur daß die unterbewußten Zustände karmisch neutral (*avyākata*) sind. Es darf dabei wohl angenommen werden, daß dieser unterbewußte Lebensstrom von alle den früher erlebten äußeren Eindrücken und Umständen begleitet ist, vor allem aber von denen, die bei früher selber verübten besonders guten und bösen Taten anwesend waren.

Etwas widerspruchsvoll muß einen der Standpunkt der Kommentatoren anmuten, daß sie zwar die Anwesenheit von Gierlosigkeit (Uneigennützigkeit), Haßlosigkeit (Güte) und Unverblendung (Wissen) und anderer lauterer (zwar karmisch neutraler) Geistesfaktoren im Unterbewußtsein als möglich lehren, nicht aber in derselben Weise auch etwas den üblen Wurzeln und Geistesfaktoren Entsprechendes im Unterbewußten postulieren. Sicher immerhin ist es, daß das Fehlen der drei obigen guten Wurzeln usw., bei Anwesenheit der durch früheres böses Karma (Willenstätigkeit) bedingten wollüstigen und grausamen Erinnerungsbilder und karmagewirkten unerwünschten Bewußtseinsobjekte (*anittbhārammaṇa*; s. Tab. 50–54), einen mächtigen Anlaß (*upanissaya*) zum Bösen bildet. Denn Mangel an Uneigennützigkeit, Güte und Wissen mag bei Anwesenheit solcher Erinnerungsbilder und Sinnesobjekte sehr leicht zu Gier, Haß, Verblendung und den übrigen karmisch-unheilsamen Geistesfaktoren führen. –

Über den Bewußtseinsprozeß vgl. auch § 10.

(3) AUFMERK-FUNKTION (*āvajjana-kicca*)

§ 58 Die Aufmerk-Funktion ist von 2 Arten.

Diese sind:

- (1) das Aufmerken am Fünfsinnestor (*pañcadvārāvajjana*), vollzogen durch das funktionelle Geist-Element (Tab. 70),
- (2) das Aufmerken am Geisttor (*manodvārāvajjana*), vollzogen durch das indifferenz-verbundene funktionelle Geistbewußtseins-Element (Tab. 71).

(4, 5) FÜNF SINNES- UND REZEPTIV-FUNKTIONEN
(*pañca-viññāna-* und *sampaticchana-kicca*)

- § 59 Jede dieser Funktionen (des Sehens, Hörens usw.) wird von 2 Bewußtseinsklassen vollzogen.

Das Sehen nämlich wird vollzogen

- (1) von dem durch heilsames Karma gewirkten Sehbewußtsein (Tab. 34),
- (2) von dem durch unheilsames Karma gewirkten Sehbewußtsein (Tab. 50).

Entsprechend ist es mit den Funktionen des Hörens, Riechens, Schmeckens, körperlichen Beeindruckens und des Rezipierens des Sinnesobjektes (*sampaticchana*, Tab. 39, 55).

(6) PRÜF-FUNKTION (*santīrana-kicca*)

- § 60 Die Prüf-Funktion wird von 3 Bewußtseinsklassen vollzogen.

Diese sind:

- (1) das durch heilsames Karma gewirkte freude-begleitete Geistbewußtseins-Element (Tab. 40),
- (2) das durch heilsames Karma gewirkte indifferenz-begleitete Geistbewußtseins-Element (Tab. 41),
- (3) das durch unheilsames Karma gewirkte indifferenz-begleitete Geistbewußtseins-Element (Tab. 56).

(7) FESTSTELL-FUNKTION (*voṭṭhapana-kicca*)

- § 61 Die Feststell-Funktion am Fünfsinnestor wird vollzogen von dem (-selben Geistbewußtseins-Element wie das) Aufmerken am Geisttor (Tab. 71).

Um die zweideutig klingende gekürzte Ausdrucksweise des Autors klarer wiederzugeben habe ich die eingeklammerten Worte eingeschoben, doch dies bei späteren analogen Stellen nicht mehr getan.

(8) IMPULSIV-FUNKTION (*javana-kicca*)

- § 62 Die Impulsiv-Funktion wird vollzogen von 55 Bewußtseinsklassen, d.i. den heilsamen und unheilsamen Bewußtseinsklassen, sowie den überweltlichen Früchte und den funktionellen

Bewußtseinsklassen, außer den 2 Aufmerk-Bewußtseinsklassen (Tab. 70, 71).

Dies sind, genau gesagt:

21 heilsame (*kusala*) Bewußtseinsklassen (Tab. 1–21),

12 unheilsame (*akusala*) Bewußtseinsklassen (Tab. 22–33),

4 Früchte (*phala*) (Tab. 66–69),

18 karmisch-unabhängig funktionierende Bewußtseinsklassen

— (Tab. 72–89)

55 Bewußtseinsklassen.

Javana (< *javati*, antreiben, *impellere*), 'Impulsion', nennt man die im Bewußtseinsprozeß aufblitzenden karmischen Willensmomente (*kamma-cetanā*), von denen, nach den Kommentaren, meist bis 7 entstehen. Die durch Rhys Davids eingeführte und überall akzeptierte Übersetzung mit 'apperception' ist durchaus verfehlt.

(9) REGISTRIER-FUNKTION (*tad-ārammaṇa-kicca*)

- § 63 Die Registrier-Funktion wird vollzogen von den 8 karmagewirkten Hauptbewußtseinsklassen und den 3 (auch die) Prüf-Funktionen (vollziehenden Geistbewußtseins-Elementen), also von 11 Bewußtseinsklassen.

Dies sind also:

die 8 karmagewirkten Hauptbewußtseinsklassen (Tab. 42–49),

die 3 Geistbewußtseins-Elemente (Tab. 40, 41, 56)

11 Bewußtseinsklassen.

- § 64 Mit Hinsicht auf die Funktionen dieser Bewußtseinsklassen gilt folgendes:

Die 2 indifferenz-begleiteten Prüf-Bewußtseinsklassen (Geistbewußtseins-Elemente; Tab. 41, 56) verrichten 5 Funktionen: Wiedergeburt, Unterbewußtsein, Sterben, Registrieren, Prüfen.

Die 8 karmagewirkten Haupt-Bewußtseinsklassen (Tab. 42–49) verrichten 4 Funktionen: Wiedergeburt, Unterbewußtsein, Sterben, Registrieren.

Die 9 karmagewirkten übernormalen Bewußtseinsklassen (Tab. 57–65) verrichten 3 Funktionen: Wiedergeburt, Unterbewußtsein, Sterben.

Das freude-begleitete Prüf-Bewußtsein (Geistbewußtseins-

Element; Tab. 40) verrichtet 2 Funktionen: Prüfen und Registrieren.

Das Feststellende Bewußtsein (Geist-Element; Tab. 70) verrichtet ebenso 2 Funktionen: Feststellen und Aufmerken.

Alle übrigen (68) Bewußtseinsklassen aber verrichten jedesmal nur eine ihrer Natur entsprechende Funktion, nämlich die (55) Impulsiv-Bewußtseinsklassen (die Impulsionen), die 3 Geist-Elemente (1 und 2: Rezipieren, 3: Feststellen; Tab. 39, 55, 70) und die zweifache Fünfsinnes-Bewußtseinskasse (das Sehen, Hören usw.; Tab. 34–38; 50–54).

ZUSAMMENFASSUNG

§ 65 Wiedergeburt usw. gelten als die 14 Bewußtseinsfunktionen. Nach Einteilung in Stadien jedoch bilden diese bloß 10 Bewußtseinsstadien.

68 Bewußtseinsklassen haben 1 Funktion und 1 Stadium.

2 Bewußtseinsklassen haben 2 Funktionen und 2 Stadien.

9 Bewußtseinsklassen haben 3 Funktionen und 3 Stadien.

8 Bewußtseinsklassen haben 4 Funktionen und 4 Stadien.

2 Bewußtseinsklassen haben 5 Funktionen und 5 Stadien.

89 Bewußtseinsklassen.

4. DIE BEWUSSTSEINSKLASSEN MIT HINSICHT AUF SINNESTORE UND GEISTTOR

§ 66 In der Kategorie der Bewußtseinstore gelten als die 6 Tore: das Sehtor, Hörort, Riechtort, Schmecktort, Körpertor und Geisttor (*cakkhu-dvāra*, *sota*^o, *ghāna*^o, *jivhā*^o, *kāya*^o, *mano*^o).

Unter diesen gilt eben das (physische) Auge als das Sehtor. Entsprechend verhält es sich mit den übrigen 4 Sinnestoren. Als Geisttor (*mano-dvāra*) aber wird das Unterbewußte (*bhavanga*) bezeichnet (*manodvāram pana bhavangan ti pavuccati*^o).

Das 'Geisttor' (*mano-dvāra*) ist also nicht zu verwechseln mit dem, bloß die Funktion des Aufmerkens, Rezipierens und Feststellens ausübenden, 'Geistelement' (*manodhātu*; § 159) oder der, alles Bewußtsein umfassenden, 'Geistgrundlage' (*manāyatana*) oder gar mit der 'physischen Grundlage des Geistigen' (*hadaya-vatthu*; § 80).

A. Fünffertor-Bewußtseinsklassen (*pañcadvāra-citta*)

- § 67 Am Sehtor (*cakkehu-dvāra*) entstehen den Umständen nach 46 Bewußtseinsklassen, nämlich:
- 1 Aufmerken am Fünffertor (*pañcadvārāvajjana*; § 58),
 - 2 Seh-Bewußtseinsklassen (durch heilsames bzw. unheil-
sames Karma gewirkt; § 59),
 - 2 Rezeptiv-Bewußtseinsklassen (*sampaticchana*; § 59),
 - 3 Prüf-Bewußtseinsklassen (*santirana*; § 60),
 - 1 Feststell-Bewußtseinskasse (*votthapana*; § 61),
 - 29 Impulsiv-Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre (*javana*;
8 heilsame + 12 unheilsame + 8 karmisch-unabhängig
funktionierende Haupt-Bewußtseinsklassen + 1 lächeln-
hervorrufende Bewußtseinskasse des Arahat),
 - 8 Registrier-Bewußtseinsklassen (die karmagewirkten Haupt-
Bewußtseinsklassen; Tab. 42–49).*
-
- 46

Genau dieselben 46 Bewußtseinsklassen entstehen auch an jedem der 4 übrigen Sinnestore. Somit hat man (durch Hinzufügung der durch heilsames bzw. unheil-
sames Karma gewirkten 8 Sinnes-Bewußtseinsklassen)

- 8 anzunehmen. Insgesamt:
54 Bewußtseinsklassen.

* Da die hier fehlenden 3 registrierenden Bewußtseinsklassen (§ 63) identisch sind mit den bereits aufgezählten Prüf-Bewußtseinsklassen, so sind sie hier nicht nochmals aufgezählt.

B. Geisttor-Bewußtseinsklassen (*manodvāra-citta*)

- § 68 Am Geisttor aber entstehen 67 Bewußtseinsklassen, nämlich:
- 1 Aufmerken am Geisttor (*manodvārāvajjana*; § 58),
 - 55 Impulsiv-Bewußtseinsklassen (§ 62),
 - 11 Registrier-Bewußtseinsklassen (§ 63).
-
- 67

C. Von Toren unabhängige Bewußtseinsklassen (*dvāravimutta-citta*)

- § 69 Von Toren unabhängig sind die 19 Wiedergeburt-, Unterbewußtseins- und Sterbe-Bewußtseinsklassen (§ 57).

Diese 19 Bewußtseinsklassen sind, als Unterbewußtsein usw., insofern unabhängig von den Toren, weil sie eben selber das Geisttor bilden, wie oben (§ 66) gesagt. Irgendeine dieser (19) Bewußtseinsklassen entsteht im Sterbemoment, bedingt durch die unmittelbar vorausgegangene geistige Willenstätigkeit, wiederholt sich darauf als Wiedergeburtbewußtsein und bildet dann, während des ganzen Lebens sich immer und immer wiederholend, den unterbewußten Lebensstrom, der gewissermaßen den latenten Charakter des Menschen ausmacht.

D. Einertor-Bewußtseinsklassen (*ekadvārika-citta*)

- § 70 Unter jenen (Tor-Bewußtseinsklassen) aber gibt es 36 bloß durch 1 Tor entstehende Bewußtseinsklassen, nämlich:
die 10 Fünfsinnes-Bewußtseinsklassen (5 durch heilsames + 5 durch unheilsames Karma gewirkte),
die 18 übernormalen (9 heilsame + 9 karmisch-unabhängig funktionierende) Impulsiv-Bewußtseinsklassen (§ 13 ff.),
die 8 überweltlichen Bewußtseinsklassen (4 Pfade + 4 Früchte; § 16).

36

Die Fünfsinnes Bewußtseinsklassen, wie Seh-, Hör-, Riech-, Schmeck- und Körperbewußtsein, entstehen jedesmal bloß durch 1 Tor, wie Auge, Ohr usw., die übernormalen und überweltlichen aber nur durch das Geisttor (Unterbewußtsein).

E. Fünfertor-Bewußtseinsklassen (*pañcadvārika-citta*)

- § 71 Die 3 Geist-Elemente (2 rezipierende und 1 am Fünfsinnestor aufmerkendes; § 58 f.; Tab. 39, 55, 70) entstehen durch die 5 Sinnestore.

F. Sechsertor-Bewußtseinsklassen (*chadvārika-citta*)

- § 72 31 Bewußtseinsklassen entstehen durch alle 6 Tore, nämlich:
- 1 das freude-begleitete Prüf-Bewußtsein (Geistbewußtseins-Element; § 60; Tab. 40),
 - 1 das Aufmerken am Geisttor (feststellendes Geistbewußtseins-Element; § 58; Tab. 71),
 - 29 die Impulsiv-Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre (8 heilsame + 12 unheilsame + 9 karmisch-unabhängig funktionierende).
-
- 31

G. Teils durch 6 Tore entstanden, teils von Toren unabhängig (*chadvārikāni c'eva dvāravimuttāni ca*)

- § 73 Die teils durch die 6 Tore entstandenen, teils von Toren unabhängigen Bewußtseinsklassen sind:
- 2 die indifferenz-begleiteten Prüf- (bzw. Registrier-) Bewußtseinsklassen (Tab. 41, 56),
 - 8 die karmagewirkten Haupt-Bewußtseinsklassen (Tab. 42-49).
-
- 10

Als Registrier-Bewußtsein mögen diese 10 Bewußtseinsklassen durch irgendeines der 6 Tore entstehen, als Unterbewußtsein usw. aber sind sie von Toren unabhängig, da sie selber dann das Geisttor (*manodvāra*) bilden, wie bereits oben erklärt.

H. In jeder Hinsicht von Toren unabhängig (*dvāravimuttān'eva*)

- § 74 Die karmagewirkten übernormalen 9 Bewußtseinsklassen (Tab. 57-61) sind in jeder Hinsicht von Toren unabhängig.

Diese Bewußtseinsklassen sind deshalb von Toren unabhängig, weil sie stets nur als Unterbewußtsein (Sterbe- und Wiedergeburtswußtsein) vorkommen und damit selber das Geisttor bilden.

ZUSAMMENFASSUNG

- § 75 Die Bewußtseinsklassen mag man (mit Hinsicht auf die Tore) in 5 Gruppen einteilen:
- 36 Einertor-Bewußtseinsklassen,
 - 3 Fünfertor-Bewußtseinsklassen,
 - 31 Sechsertor-Bewußtseinsklassen,
 - 10 teils durch 6 Tore entstandene, teils von Toren unabhängige Bewußtseinsklassen,
 - 9 in jeder Hinsicht von Toren unabhängige Bewußtseinsklassen.
-
- 89

5. DIE BEWUSSTSEINSKLASSEN MIT HINSICHT
AUF DIE OBJEKTE (*ārammaṇa*)

- § 76 In der Kategorie der Objekte unterscheidet man 6 Objekte: Seh-, Hör-, Riech-, Schmeck-, Körpereindruck- und Geist-Objekt (*dhammārammaṇa*).

Hierbei nun ist die körperliche Form (*rūpa*) dasselbe wie das Sehobjekt (*rūpārammaṇa*). Das Entsprechende gilt auch von den 4 übrigen Objekten.

Das Geist-Objekt (*dhammārammaṇa*) jedoch wird als sechsfach zusammengefaßt, nämlich als:

- sensitive Körperlichkeit (*pasāda-rūpa*, d.i. Sehorgan usw.)
- subtile Körperlichkeit (*sukhuma-rūpa*, d.i. alle Körperlichkeit außer den Sinnes-Organen und -Objekten und dem Feste-, Hitze- und Wind-Element, § 130),

- Bewußtsein (*citta*),
- Geistesfaktoren (*cetasika*),
- Nibbāna (*nibbāna*) und
- Begriff (*paññatti*).

A. Mit Hinsicht auf die Objekte der
Sechsertor-Bewußtseinsklassen

- § 77 Hierunter haben alle durch das Sehtor entstandenen Bewußtseinsklassen (*cakkhudvārika-citta*) stets nur das Sehobjekt als

Objekt, und dieses ist bloß gegenwärtig (d.h. das Sehbewußtsein ist jedesmal bedingt durch die Gegenwart des Sehobjekts). Das Entsprechende gilt auch für die 4 übrigen Arten des Sinnesbewußtseins (d.i. Hören, Riechen usw.).

Das Objekt der durch das Geisttor entstandenen Bewußtseinsklassen (*manodvārika-citta*) indessen ist, je nach den Umständen, sechsfach (wie oben erklärt) und ist entweder gegenwärtig, vergangen, zukünftig oder von der Zeit unabhängig.

B. Mit Hinsicht auf die Objekte der von Toren unabhängigen Bewußtseinsklassen (*dvāravimutta-citta*)

§ 78 Die Objekte der von Toren unabhängigen und als Wiedergeburt, Unterbewußtsein und Sterbe-Bewußtsein geltenden Bewußtseinsklassen (§ 57) sind ihrem Entstehen nach (d.i. als Objekte des registrierenden Bewußtseins) ebenfalls sechsfach (s. vorletzter Abschnitt); bisweilen aber sind es im Vorleben (unmittelbar vor dem Sterben) durch die 6 Tore aufgegriffene und damals gegenwärtige, vergangene oder begriffliche Objekte, bestehend in einer (eine früher begangene Tat im Geiste wiederholenden) Karma-tätigkeit (*kamma*) oder einem Merkmal eines solchen Karma (*kamma-nimitta*; z.B. Blut, Dolch u.dgl.) oder einem Merkmal der bevorstehenden Daseinsfährte (*gati-nimitta*; z.B. Höllenfeuer oder himmlische Paläste u.dgl.).

(1) Unter jenen Bewußtseinsklassen haben die 5 Arten des Sinnesbewußtseins, wie Sehbewußtsein usw. (Tab. 34–38, 50–54), jedesmal nur ein einziges Objekt, wie Sehobjekt, Hörobjekt usw. – Die 3 Geist-Elemente (rezipierende und feststellendes; Tab. 39, 55, 70) aber haben 5 Objekte, nämlich das Sehobjekt usw. – Die übrigen karmagewirkten Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre (3 Prüf- und Registrier-Geistbewußtseins-Elemente: Tab. 40, 41, 56; ferner 10 auch als Unterbewußtsein, Sterbe- und Wiedergeburtbewußtsein funktionierende Bewußtseinsklassen: Tab. 41–49) sowie das lächeln-hervorrufende Bewußtsein (Tab. 72) des Arahat: diese haben unter allen Umständen bloß Objekte der Sinnessphäre. (Vgl. § 79 a).

(2) Unter den Bewußtseinsklassen der Unkörperlichen Sphäre haben die 2. und 4. Bewußtseinsklasse (d.i. das Bewußtseinsunendlichkeitsgebiet und das Weder-Wahrnehmung-Noch-Nichtwahrnehmungsgebiet; Tab. 15, 63, 87; 17, 65, 89) übernormale (*mahaggata*) Objekte.

(3) Die übrigen aber haben bloß begriffliche Objekte. (Vgl. § 79, 2).

Die 1. und 3. Bewußtseinsklasse der Unkörperlichen Sphäre, nämlich das Raumunendlichkeits- und das Nichtsheit-Gebiet, sind keine wirklichen, sondern bloß begriffliche Zustände.

(4) Die überweltlichen Bewußtseinsklassen (4 Pfade und 4 Früchte, § 16) haben das Nibbāna zum Objekt. (Vgl. § 79, 4).

(5) Bloß die 12 unheilsamen Bewußtseinsklassen (Tab. 22–33) und die mit Wissen nicht verbundenen Impulsiv-Bewußtseinsklassen (4 heilsame + 4 karmisch-unabhängig funktionierende; Tab. 3, 4, 7, 8; 75, 76, 79, 80) mögen alle Dinge, außer den überweltlichen (*lokuttara*), zum Objekt haben. (Vgl. § 79, 5).

Auch die Heiligen mögen bisweilen selbst mit Wissen nicht verbundene Impulsiv-Bewußtseinszustände haben, und zwar dann, wenn sie nicht gerade ihren Geist auf Erkenntnisdinge richten, sondern sich etwa in Gedanken von Güte und Mitleid vertiefen.

(6) Die 4 wissen-verbundenen heilsamen (*kusala*) Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre (Tab. 1, 2, 5, 6) sowie das als 5. Vertiefung geltende magisch-heilsame (*abhiññā-kusala*, eig. 'mit Höheren Geisteskräften verbundene') Bewußtsein mögen alle Dinge außer Pfad und Frucht der Heiligkeit (*arahattamagga* und *°phala*) zum Objekt haben. (Vgl. § 79, 6).

(7) Die wissen-verbundenen karmisch-unabhängig funktionierenden (*kiriya*) Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre (Tab. 73, 74, 77, 78) sowie das karmisch-unabhängig funktionierende magische (*kiriyaññā*; Tab. 85) und das Feststell-Bewußtsein (in seiner Funktion als 'Aufmerken am Geiststor'; Tab. 71) mögen in jeder Hinsicht alle Dinge zu Objekten haben. (Vgl. § 79, 7).

ZUSAMMENFASSUNG

§ 79 Hier lassen sich 7 Gruppen von Bewußtseinsklassen unterscheiden. Es entstehen nämlich:

- (1) 25 Bewußtseinsklassen bei begrenztem Objekt (der Sinnessphäre),
- (2) 6 Bewußtseinsklassen bei übernormalem Objekt (der Feinkörperlichen und Unkörperlichen Sphäre),
- (3) 21 Bewußtseinsklassen bei konventionellem (begrifflichem, unwirklichem) Objekt,
- (4) 8 Bewußtseinsklassen bei dem Nibbāna-Objekt,
- (5) 20 Bewußtseinsklassen bei allen Objekten, außer bei überweltlichen Objekten,
- (6) 5 Bewußtseinsklassen bei allen Objekten, außer bei höchstem Pfad und höchster Frucht,
- (7) 6 Bewußtseinsklassen bei allen Objekten.

(1) Nämlich:	
alle karmagewirkten Bewußtseinsklassen (Tab. 34–56)	23
Aufmerken am Fünfertor (Tab. 70)	1
lächeln-hervorrufendes Bewußtsein des Arahat (Tab. 72)	1
	25
(2) Bewußtseinsunendlichkeitsgebiet	3
Nichtsheitsgebiet (heilsam, karmagewirkt, karmisch-unabhängig funktionierend)	3
	6
(3) Feinkörperliche Bewußtseinsklassen (heilsame, karmagewirkte, karmisch-unabhängig funktionierende)	15
Raumunendlichkeitsgebiet, Nichtsheitsgebiet (heilsame, karmagewirkte, karmisch-unabhängig funktionierende)	6
	21
(4) 4 Pfade + 4 Früchte	8
(5) Alle unheilsamen Bewußtseinsklassen	12
mit Wissen nicht verbundene 4 heilsame + 4 karmisch- unabhängig funktionierende Impulsiv-Bewußtseinsklassen	8
	20
(6) Wissen-verbundene heilsame Bewußtseinsklassen (Tab. 1, 2, 56)	4
heilsame magische Bewußtseinsklassen (= 5. Vertiefung)	1
	5

(7) Wissen-verbundene karmisch-unabhängig funktionierende Bewußtseinsklassen	4
karmisch-unabhängig funktionierende magische Bewußtseinsklassen (Tab. 85)	1
Aufmerken am Fünfler- und Geisttor (Tab. 70)	1
	<hr/>
	6

6. DIE BEWUSSTSEINSKLASSEN MIT HINSICHT AUF DIE PHYSISCHEN BEWUSSTSEINSGRUNDLAGEN (*vatthu*)

§ 80 Was die Kategorie der physischen Bewußtseinsgrundlagen (*vatthu*) anbetrifft, so unterscheidet man 6 Grundlagen: Auge, Ohr, Nase, Zunge, Körper und Herz (*hadaya-vatthu*).

Das Herz gilt, nach den Kommentaren wie nach der allgemeinen indischen Überlieferung, als der Sitz des Bewußtseins. In den kanonischen Texten jedoch, selbst im Abhidhamma, wird für das Bewußtsein kein bestimmtes physisches Organ angegeben, wie wohl Shwe Zan Aung (*Compendium of Philosophy*) zum erstenmal entdeckt hat. Paṭṭhāna (Paccaya-Niddesa 7) erwähnt bloß: "Jenes physische Etwas (*rūpa*), worauf gegründet das Geist-Element (*mano-dhātu*) und Geistbewußtseins-Element (*manoviññāna-dhātu*) in Tätigkeit treten."

Alle diese 6 physischen Grundlagen (*vatthu*) trifft man in der Sinneswelt (*kāma-loka*). In der Feinkörperlichen Welt (*rūpa-loka*) dagegen fehlen Riech-, Schmeck- und sensitives Körperorgan. In der Unkörperlichen Welt (*arūpa-loka*) aber fehlen alle physischen Grundlagen.

Hierbei nun entstehen die Fünfsinnes-Bewußtseins-elemente (Schebewußtsein usw.) in völliger Abhängigkeit von den 5 sensitiven Grundlagen (*pasāda-vatthu*: Seh-, Hör-, Riech-, Schmeck-, Körper-Organ).

Die als 'Aufmerken am Fünfertor' bzw. als 'Prüf-Bewußtsein' geltenden Geist-Elemente (Tab. 70; 39, 55) entstehen ganz in Abhängigkeit von der physischen Grundlage des Geistigen.

Die übrigen aber als Geistbewußtseins-Elemente geltenden (3) Prüf-Bewußtseinsklassen (Tab. 40, 41, 56), ferner die (8) karmagewirkten Haupt-Bewußtseinsklassen (Tab. 42-49), die 2 Haß-Bewußtseinsklassen, der 1. Pfad (des Stromeintritts),

das (1) lächeln-hervorrufende Bewußtsein des Arahat und die (15) feinkörperlichen Bewußtseinsklassen (5 heilsame + 5 karmagewirkte + 5 karmisch-unabhängig funktionierende Vertiefungen): diese entstehen in Abhängigkeit von der physischen Grundlage des Geistigen.

Die übrigen heilsamen, unheilsamen, karmisch-unabhängig funktionierenden und überweltlichen Bewußtseinsklassen aber entstehen teils in Abhängigkeit von der physischen Grundlage des Geistigen, teils unabhängig davon.

Die karmagewirkten Bewußtseinsklassen der Unkörperlichen Sphäre entstehen unabhängig von der physischen Grundlage des Geistigen.

ZUSAMENFASSUNG

- § 81 Es entstehen:
- die 7 Bewußtseins-Elemente¹ der Sinnessphäre abhängig von 6 physischen Grundlagen,
 - die 4 Bewußtseinsklassen der Feinkörperlichen (Vertiefungs-) Sphäre² abhängig von 3 Grundlagen,
 - das 1 (Geist-) Element der Unkörperlichen Sphäre unabhängig von den Grundlagen,
 - 43 Bewußtseinsklassen³ abhängig von den 6 physischen Grundlagen,
 - 42 Bewußtseinsklassen⁴ teils abhängig, teils unabhängig von den 6 physischen Grundlagen.

¹ Geist-Element	1
Geistbewußtseins-Element	1
Fünfsinnesbewußtseins-Elemente (Sehen usw.)	5
	7

Als Geistbewußtseins-Element gilt hier alles Bewußtsein, außer dem Fünfsinnes-Bewußtsein und dem dreifachen Geist-Element (Tab. 39, 55, 70). Vgl. § 159.

² Seh-, Hör-, Geist-, Geistbewußtseins-Element	4
---	---

³ Alle karmagewirkten Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre	23
lächeln-hervorrufendes Bewußtsein des Arahat (Tab. 72)	1
Aufmerken am Fünfertor (Tab. 70)	1

die Haß-Bewußtseinsklassen	2
die 5 heilsamen + 5 karmagewirkten + 5 karmisch- unabhängig funktionierenden feinkörperlichen Bewußtseinsklassen (Vertiefungen)	15
Pfad des Stromeintritts	<u>1</u>
	43
⁴ Die unheilsamen, außer den 2 Haß-Bewußtseinsklassen	10
8 heilsame + 8 karmisch-unabhängig funktionierende Haupt-Bewußtseinsklassen	16
Aufmerksam an Geistur (Tab. 71)	1
4 heilsame + 4 karmisch-unabhängig funktionierende unkörperliche Bewußtseinsklassen	8
die überweltlichen Bewußtseinsklassen, außer dem Pfad des Stromeintritts (§ 16)	<u>7</u>
	42

KOMPENDIUM DER GEISTIGEN PROZESSE

Cittavīthi-Sangaha

§ 82 Nachdem ich somit dieses weitere Kompendium der Bewußtseinsklassen zusammengestellt habe, will ich nunmehr kurzgefaßt das Kompendium der geistigen Vorgänge darlegen – nach ihrem Vorkommen bei der Wiedergeburt (*paṭisandhi*) wie während des Lebensfortganges (*pavatti*), und zwar nach Einteilung in Daseinsebene und Individuum und in der richtigen Reihenfolge geordnet.

Im Kompendium der geistigen Prozesse hat man 6 Gebiete zu unterscheiden, nämlich:

- (1) 6 physische Grundlagen des Bewußtseins (*vatthu*),
- (2) 6 Bewußtseins-Tore (*dvāra*),
- (3) 6 Bewußtseins-Objekte (*ārammaṇa*),
- (4) 6 Bewußtseins-Arten (*viññāna*),
- (5) 6 Bewußtseins-Prozesse (*vīthi*),
- (6) 6 Abstufungen der Objekte (*visaya-pavatti*).

Was die prozeß-freien (*vīthi-mutta*) Bewußtseinsklassen (wie Sterbe-, Wiedergeburt- und Unterbewußtsein) aber anbetrifft, so haben diese zum Objekt entweder eine (früher begangene) Tat (*kamma*) oder ein Merkmal solcher Tat (*kamma-nimitta*) oder ein Merkmal der (neuen) Daseinsfährte (*gati-nimitta*).

(1–3) Von den obigen Gebieten hat man die physischen Grundlagen, die Bewußtseinstore und die 6 Bewußtseinsobjekte in der bereits früher erwähnten Weise zu verstehen.

(4) Die 6 Arten des Bewußtseins sind: Sehbewußtsein (*cakkhu-viññāna*), Hörbewußtsein, Riechbewußtsein, Schmeckbewußtsein, Körperbewußtsein und Geistbewußtsein (*mano-viññāna*).

(5) Die 6 Prozesse (*vīthi*) aber nennt man mit Hinsicht auf die Tore: Sehtor-Prozeß (*cakkhuvāra-vīthi*), Hör-, Riech-, Schmeck-, Körper- und Geisttor-Prozeß (*manodvāra-vīthi*);

mit Hinsicht auf das Bewußtsein aber: Sehbewußtseins-Prozeß (*cakkhuvīññāna-vūthi*), Hör-, Riech-, Schmeck-, Körper- und Geistbewußtseins-Prozeß (*manovīññāna-vūthi*), indem man sie eben als Torprozesse oder Bewußtseinsprozesse zusammenfaßt.

(6) Die 6 Abstufungen des Objekts sind so zu verstehen: das Objekt am Fünfertor ist entweder sehr groß, groß, begrenzt oder sehr begrenzt; das Objekt am Geisttor aber entweder deutlich oder undeutlich.

In welcher Weise ist dies zu verstehen?

1. FÜNFSINNESTOR-PROZESSE (*pañcadvāra-vūthi*)

A. Mit sehr großem Bewußtseinsobjekt (*atimahantārammaṇa*)

- § 83 Die 3 Momente des Entstehens (*uppāda*), des Beharrens (*thiti*) und des Abbrechens (*bhanga*): diese 3 Momente gelten als ein einzelner Bewußtseinsmoment (*eka-citta-kkhaṇa*). 17 solcher Bewußtseinsmomente nun beträgt die Lebensdauer einer einzelnen körperlichen Einheit (*rūpa-dhamma*). Ein oder mehrere Bewußtseinsmomente müssen bereits vergangen sein, bevor die zum Beharrungsmoment gelangten 5 physischen Sinnesobjekte in den Sinnesbereich des Fünfertores gelangen. Wenn aber z.B. ein Schobjekt nach dem Verstreichen eines einzigen Bewußtseinsmomentes in den Gesichtskreis eintritt und darauf, nach zweimaligem Erschüttertwerden, der unterbewußte Lebensstrom (*bhavanga-sota*) abbricht, so steigt, auf eben jenes Schobjekt aufmerkend, das (1) Aufmerk-Bewußtsein am Fünfertor (*pañcadvārāvajjana*) auf und verschwindet gleich wieder. Unmittelbar darauf aber entstehen der Reihe nach: eben jenes Schobjekt sehend das (2) Sehbewußtsein (*cakkhuvīññāna*), das Objekt rezipierend das (3) Rezeptiv-Bewußtsein (*sampaticchana-citta*), es prüfend das (4) Prüf-Bewußtsein (*santīrana-citta*), es feststellend das (5) Feststell-Bewußtsein (*votthapana-citta*), und alle diese Bewußtseinsmomente schwinden jedesmal gleich wieder.

Darauf kommt von den 29 Impulsivklassen (*javana*) irgendeine, die die Bedingungen erfüllt hat, gewöhnlich siebenmal (6–12) zum Aufblitzen.

Unmittelbar aber auf das Impulsivbewußtsein folgend, steigen meist 2 karmagewirkte (13, 14) Registriermomente (*tad-ārammaṇa-citta*) auf. Darauf kommt es zum Versinken (des Objektes) im unterbewußten Lebensstrom.

Somit nun sind die 17 Bewußtseinsmomente vollständig, nämlich:

- 14 Bewußtseinsmomente des Prozesses,
- 2 Erschütterungen des Unterbewußtseins (*bhavanga-calana*),
- 1 vorhergegangener (Unter-)Bewußtseinsmoment (*atīta-bhavanga*).

17

Darauf schwindet das Objekt. Dieses Objekt nun gilt als ein sehr großes.

(b) Mit großem Objekt (*mahantārammaṇa*)

- § 84 Als (bloß) großes Objekt gilt ein solches, das in den Sinnesbereich eintritt, ohne jedoch bis zum Aufsteigen des Registrierbewußtseins (*tad-ārammaṇa*) anhalten zu können. In diesem Fall findet zu Ende des Impulsiv-Bewußtseins (*javana*) sein Versinken im Unterbewußten statt, und kein Registrier-Bewußtsein steigt auf.

C. Mit begrenztem Objekt (*parittārammaṇa*)

- § 85 Als begrenztes Objekt gilt ein solches, das, ohne bis zum Aufsteigen des Impulsiv-Bewußtseins (*javana*) anhalten zu können, in den Sinnesbereich eintritt. In diesem Falle steigt kein Impulsiv-Bewußtsein auf, und bloß das Feststell-Bewußtsein (*vouṭhapana*) erscheint zwei- oder dreimal. Darauf versinkt das Objekt im Unterbewußten.

D. Mit sehr begrenztem Objekt (*atiparittârammaṇa*)

- § 86 Als sehr begrenztes Objekt gilt ein solches, das, ohne bis zum Aufsteigen des Feststell-Bewußtseins (*votthapana*) anhalten zu können, in den Sinnesbereich eintritt und dabei schon am Verschwinden ist. In diesem Fall findet nur eine Erschütterung des Unterbewußten statt, zur Entstehung eines Bewußtseinsprozesses aber kommt es nicht.

Auf diese Weise hat man am Sektor und dementsprechend an den 4 übrigen Sinnestoren, mithin an allen fünf Toren, der Reihe nach die vierfache Abstufung der 4 Vorgänge zu verstehen, die da sind:

- mit dem Registrier-Stadium endender Vorgang
(sehr großes Objekt),
- mit dem Impulsiv-Stadium endender Vorgang
(großes Objekt),
- mit dem Feststell-Stadium endender Vorgang
(begrenztes Objekt),
- leerer Vorgang
(sehr begrenztes Objekt).

ZUSAMMENFASSUNG

- § 87 An den 5 Sinnestoren entstehen, je nach den Umständen:
 7 den Prozeß bildende Bewußtseinsstadien (*vūthi-citta*¹),
 14 einzelne Bewußtseinsmomente², genauer gesagt,
 54 Bewußtseinsklassen (d.i. alle Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre!).

¹ Aufmerken am Fünfertor, Sinnesbewußtsein, Rezeptiv-, Prüf-, Feststell-, Impulsiv-, Registrier-Bewußtsein.

² 1 Aufmerken am Fünfertor, 1 Sinnesbewußtsein, 1 Rezeptiv-, 1 Prüf-, 1 Feststell-, 7 Impulsiv-, 2 Registrier-Momente, zusammen 14.

2. GEISTTOR-BEWUSSTSEINSPROZESS (DER SINNESSPHÄRE) (*manodvāra-vīthi*)

A. Mit deutlichem Objekt

§ 88 Wenn aber am Geisttor (*mano-dvāra* = Unterbewußtsein) ein deutliches (*vibhūta*) Objekt in den Bereich tritt, so entstehen nach Verlauf von Unterbewußtseinserschütterung (*bhavanga-calana*), Aufmerken am Geisttor (*manodvārāvajjana*; Tab. 71) und Impulsivbewußtsein (*javana*) die karmagewirkten Registriermomente (*tad-ārammaṇa*), und darauf versinkt das Objekt im Unterbewußten.

B. Mit undeutlichem Objekt

Bei undeutlichem (*avibhūta*) Objekt aber versinkt das Objekt schon am Ende des Impulsivbewußtseins im Unterbewußten, und kein Registrieren findet statt.

ZUSAMMENFASSUNG

§ 89 Es entstehen somit im Geisttor-Bewußtseinsprozeß (der Sinnessphäre) insgesamt:
 3 Bewußtseinsstadien (Aufmerken, Impulsion, Registrieren),
 10 einzelne Bewußtseinsmomente, ausführlich aber gesagt
 41 Bewußtseinsklassen.

Von den 54 Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre nämlich kommen selbstredend die 13, nur die Fünfsinnesstätigkeit betreffenden, Bewußtseinsklassen nicht in Betracht, nämlich 5 durch heilsames + 5 durch unheilsames Karma gewirkte, also:

- 10 Sinnesbewußtseinsklassen,
- 1 Aufmerken am Fünftor (Tab. 70),
- 2 Rezeptivklassen (Tab. 39, 55).

3. EKSTATISCHER IMPULSIV-PROZESS

(appanā-javana-vīthi)

§ 90 Im Ekstatischen Impulsiv-Prozeß aber teilt man die Objekte nicht nach Deutlichkeit und Undeutlichkeit ein, auch steigt da kein Registrierbewußtsein auf. Bei irgendeiner von den 8 wissenverbundenen Impulsiv-Klassen (4 heilsamen und 4 karmisch-unabhängig funktionierenden) der Sinnessphäre blitzen der Reihe nach 4 oder bloß 3 Impulsivmomente auf, genannt Vorbereitungs- (*parikamma*), Annäherungs- (*upacāra*), Anpassungs- (*anuloma*) und Reife-Moment (*gotrabhū*). Unmittelbar nach ihrem Schwinden aber tritt, je nach den Umständen, als der 4. oder 5. Moment irgendeine von den 26 übernormalen (9 heilsame + 9 karmisch-unabhängig funktionierende Vertiefungen) oder überweltlichen (4 Pfade oder 4 Früchte) Impulsivklassen gemäß der Triebrichtung in den ekstatischen Impulsivprozeß ein. Darauf versinkt das Objekt (der Vertiefung bzw. des Pfad- oder Frucht-Bewußtseins) im Unterbewußtsein.

Appanā, zu *appeti*, skr. *arpayati* (Caus. *var*), 'befestigen', bezeichnet im allgemeinen den mit Eintritt in die Vertiefung erreichten festeren oder entwickelteren Grad der Sammlung (*appanā-samādhi*) im Gegensatz zu der der Vertiefung sich nähernden, aber noch der Sinnessphäre angehörenden, sog. Angrenzenden Sammlung (*upacāra-samādhi*); s. B.Wtb.: *samādhi*.

Über die, dem Eintritt sowohl in die Vertiefungen als auch in den überweltlichen Pfad- und Fruchtmoment unmittelbar vorausgehenden, 4 Impulsiven Willensmomente (*javana-cetanā*) s. B.Wtb.: *javana* und *gotrabhū*.

Hierbei nun hat man unmittelbar auf ein freude-begleitetes Impulsivbewußtsein ebenfalls ein freude-begleitetes ekstatisches Bewußtsein zu erwarten, nach einem indifferenz-begleiteten ein indifferenz-begleitetes. Auch erreicht man dabei unmittelbar auf ein heilsames (*kusala*) Impulsiv-Bewußtsein (der Sinnessphäre) sowohl ein heilsames ekstatisches Impulsiv-Bewußtsein als auch die 3 unteren überweltlichen Früchte, auf ein karmisch-unabhängig funktionierendes (*kiriya*) Impulsivbewußtsein (des Heiligen) aber ein karmisch-unabhängig funktionierendes Impulsivbewußtsein sowie die Frucht der Heiligkeit.

ZUSAMMENFASSUNG

- § 91 Es folgt
- auf eine freude-begleitete heilsame (*kusala*) Bewußtseinsklasse eine der 32 ekstatischen Bewußtseinsklassen¹,
 - auf eine indifferenz-begleitete heilsame (*kusala*) Bewußtseinsklasse eine der 12 ekstatischen Bewußtseinsklassen²,
 - auf eine freude-begleitete karmisch-unabhängig funktionierende (*kiriyā*) Bewußtseinsklasse eine der 8 ekstatischen Bewußtseinsklassen³,
 - auf eine indifferenz-begleitete karmisch-unabhängig funktionierende (*kiriyā*) Bewußtseinsklasse eine der 6 ekstatischen Bewußtseinsklassen⁴.
- Der ekstatische Zustand tritt also ein
- bei Weltlingen und Schulungstüchtigen (*sekha*) nach einem dreiwurzelverbundenen heilsamen (*kusala*) Bewußtsein der Sinnessphäre,
 - bei Giererlösten (Heiligen) nach einem dreiwurzelverbundenen karmisch-unabhängig funktionierenden (*kiriyā*) Bewußtsein der Sinnessphäre.

¹ 4 erste Vertiefungen
 16 Pfade (d.i. jeder der 4 Pfade verbunden mit je einer der 4 Vertiefungen)
 12 Früchte (jede der 3 unteren Früchte verbunden mit je einer der 4 Vertiefungen)
 —————
 32

² 1 die 5. Vertiefung
 4 Gebiete der Unkörperlichen Sphäre
 7 überweltliche Bewußtseinsklassen (ausgenommen ist die Frucht der Heiligkeit)
 —————
 12

³ 4 erste Vertiefungen
 4 Frucht der Heiligkeit, verbunden mit je einer der 4 Vertiefungen
 —————
 8

⁴ 1 die 5. Vertiefung
 4 Gebiete der Unkörperlichen Sphäre
 1 Frucht der Heiligkeit
 —————
 6

Weltling (*puthujjana*) nennt man jeden, der noch sämtliche 10 Fesseln (*samyojana*) besitzt und daher noch keine der 4 überweltlichen Pfade oder Früchte (des Stromeintritts, der Einmalwiederkehr, Nie-wiederkehr oder Heiligkeit) verwirklicht hat, im Gegensatz zu den Edlen (*ariya-puggala*), die als Schulungstüchtige (*sekha*) einen der 4 Pfade oder eine der 3 ersten Früchte erreicht haben, und dem giererlösten, schulungsentronnenen Heiligen (*arahat*), der auch die 4. und letzte Frucht (der Heiligkeit) verwirklicht hat.

4. REGISTRIER-BEWUSSTSEIN (*tad-ārammana*) usw.

§ 92 Das Fünfsinnes-, Prüf- und Registrier-Bewußtsein ist, falls das Objekt unerwünscht (*an-ittha*) ist, stets die Wirkung von unheilbarem (*akusala*) Karma; falls es erwünscht ist, von heilsamem (*kusala*) Karma. Ist das Objekt aber sehr erwünscht (*ati-ittha*), so ist das Prüf- und Registrier-Bewußtsein von Freude begleitet.

Auch zu Ende des freude-begleiteten karmisch-unabhängig funktionierenden (*kiriya*) Impulsiv-Bewußtseins (des Heiligen) entstehen von Freude begleitete Registriermomente; und zu Ende des indifferenz-begleiteten karmisch-unabhängig funktionierenden Impulsiv-Bewußtsein entstehen von Indifferenz begleitete Registriermomente.

Nach einem trübsal-begleiteten Impulsiv-Bewußtsein aber sind sowohl die Registrier- als auch die Unterbewußtseinsmomente von Indifferenz begleitet. Wenn daher einem mit freudiger Gemütsart (eig. 'mit freude-begleitetem Wiedergeburt- bzw. Unterbewußtsein Geborener') nach einem trübsal-begleiteten Impulsiv-Bewußtsein kein Registriermoment aufsteigt, dann steigt aufgrund irgendeines früher häufig erwogenen geringfügigen Objektes das von Indifferenz begleitete Prüf-Bewußtsein auf. Unmittelbar darauf aber versinkt das Objekt im Unterbewußten: so sagen die Lehrer.

Ebenso halten sie dafür, daß das Registrier-Bewußtsein nur aufsteige nach einem Impulsiv-Bewußtsein der Sinnessphäre und nur bei Wesen der Sinnessphäre und auch nur mit Dingen der Sinnessphäre als Objekt.

ZUSAMMENFASSUNG

Nur unter der Bedingung, daß das Impulsiv-Bewußtsein, das Objekt und das Lebewesen der Sinnessphäre angehören, entsteht bei deutlichem oder großem Objekt das Registrier-Bewußtsein.

5. IMPULSIV-PROZESS (*javana-vīthi*)

§ 93 Was die Impulsivklasse anbetrifft, so mögen in einem begrenzten (der Sinnessphäre angehörenden) Impulsiv-Prozess die der Sinnessphäre angehörenden Impulsivklassen siebenmal oder nur sechsmal aufblitzen, oder aber bei ganz schwacher Äußerung, wie beim Tode usw., nur fünfmal. Es heißt, daß dem Erhabenen bei ihrem ganz flüchtigen Auftreten, wie beim Doppelten Wunder (*yamaka-pāṭihāriya*) und ähnlichen Gelegenheiten, 4 oder 5 Rückblickmomente (*paccavekkhana-citta*) aufgestiegen seien. Bei dem Anfänger (in der Geistesentfaltung) kommen auf jeden Fall bei seinen ersten Übungen die übernormalen (*mahaggata*) und magischen (*abhiññā*) Impulsivmomente bloß einmal zum Aufblitzen. Darauf aber findet das Versinken im Unterbewußten statt.

Die 4 Pfadbewußtseinsklassen bestehen nur für einen einzigen Bewußtseinsmoment. Darauf kommen, je nachdem, 2 oder 3 Fruchtbewußtseinsmomente (*phala-citta*) zum Aufsteigen, wonach das Objekt im Unterbewußten versinkt. Beim Eintreten in den Erlöschungszustand (*nirodha-samāpatti*) blitzt das 4. Unkörperliche Impulsivbewußtsein (Weder-Wahrnehmung-Noch-Nichtwahrnehmung; § 15) zweimal auf, und darauf erreicht man den Erlöschungszustand. Beim Wiederheraustreten aus diesem Zustand aber steigt, je nachdem, die Frucht der Niewiederkehr oder der Heiligkeit einmal auf, und nach ihrem Verschwinden kommt es zum Versinken im Unterbewußten.

Auf jeden Fall gibt es hinsichtlich des Prozesses der Erreichungen (*samāpatti* = Vertiefungen), dem unterbewußten Lebensstrom vergleichbar, keine festgelegte Norm, und zahlreiche Impulsivmomente sind darin anzutreffen.

ZUSAMMENFASSUNG

Siebenmal treten die begrenzten (der Sinnessphäre angehörenden) Impulsivklassen auf, einmal nur die des Pfades und des magischen Bewußtseins, häufig aber die übrigen Impulsivklassen (der Vertiefungen).

6. MIT HINSICHT AUF DIE EINTEILUNG IN
VERSCHIEDENE MENSCHENARTEN
(*puggala-bheda*)

- § 94 Den Zweiwurzelgeborenen (*du-betuka*) und Wurzellosgeborenen (*abetuka*) nun sind hierbei sowohl die karmisch-unabhängig funktionierenden (nur den Heiligen zugänglichen) Impulsivklassen als auch die ekstatischen Impulsivklassen (Vertiefungen usw.) unzugänglich, ebenso auch die wissenverbundenen karmagewirkten Haupt-Bewußtseinsklassen der glücklichen Daseinsfährte (in der Menschen- oder Himmelswelt). Auf leidvoller Daseinsfährte (Tier-, Gespenster-, Dämonenreich und Hölle) aber sind ihnen nicht einmal die nicht-wissenbegleiteten karmagewirkten Haupt-Bewußtseinsklassen zugänglich.

Beim Zweiwurzelgeborenen (*du-betuka*) ist das Wiedergeburtswußtsein, und dadurch auch das Unterbewußtsein, nur von den beiden Wurzeln Gierlosigkeit (Uneigennützigkeit) und Haßlosigkeit (Güte) begleitet, nicht aber von der Unverblendung (Wissen), während hier dem Wurzellosgeborenen (*abetuka*) alle diese 3 Wurzeln fehlen.

Die Anwesenheit sowie das teilweise oder vollständige Fehlen dieser Wurzeln im unterbewußten Lebensstrom bestimmen den latenten Charakter des Individuums. Wurzellosgeborene sind bloß in den 4 niederen Welten (Leidensfährten) anzutreffen oder aber als Krüppel, Taubstumme, Idioten usw. in der Menschenwelt.

- § 95 Was nun die Dreiwurzelgeborenen (*ti-betuka*) anbetrifft, so findet man bei den Triebversiegten (Heiligen) weder heilsame noch unheilsame Impulsivklassen (sondern nur karmisch-unabhängig funktionierende [Tab. 72–80] und die Frucht der Heiligkeit; Tab. 69), bei den Schulungstüchtigen (*sekha*) und

Weltlingen aber keine karmisch-unabhängig funktionierenden Impulsivklassen (Tab. 72–89). Bei den Niewiederkehrenden aber findet man keine Haß-Impulsivklassen (Tab. 31, 32) mehr. Die überweltlichen Impulsivklassen (4 Pfade und 3 Früchte) steigen auf jeden Fall nur in den Edlen (*ariya*) auf.

ZUSAMMENFASSUNG

§ 96 Es entstehen also
in den Schulungsentgangenen (Heiligen) 44 Bewußtseinsklassen¹,
in den 7 Schulungstüchtigen (*sekha*) 56 Bewußtseinsklassen²,
in den übrigen Wesen (Weltlinge) 54 Bewußtseinsklassen³.

¹ 23 alle karmagewirkten Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre (Tab. 34–56)

1 Frucht der Heiligkeit (Tab. 69)

20 alle karmisch-unabhängig funktionierenden Bewußtseinsklassen (Tab. 70–89)

44

² 21 alle heilsamen Bewußtseinsklassen

7 alle unheilsamen Bewußtseinsklassen, außer 4 ansicht- und 1 zweifelbegleitete

23 alle karmagewirkten Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre

3 die ersten überweltlichen Früchte

2 karmisch-unabhängig funktionierende (Feststell- und Aufmerk-Bewußtsein; Tab. 70–71) Bewußtseinsklassen

56

³ 17 alle heilsamen Bewußtseinsklassen außer den überweltlichen

12 alle unheilsamen

23 alle karmagewirkten Bewußtseinsklassen der Sinnessphäre

2 karmisch-unabhängig funktionierende (Feststell- und Aufmerk-Bewußtsein) Bewußtseinsklassen

54

Es sei hier daran erinnert, daß die karmagewirkten Vertiefungen nur als Unterbewußtsein (usw.) in der Feinkörperlichen und Unkörperlichen Sphäre aufsteigen.

7. MIT HINSICHT AUF DIE DASEINSEBENEN (*bhūmi-bheda*)

§ 97 Auf der Ebene der Sinnessphäre trifft man unter Umständen alle die Prozeß-Bewußtseinsklassen (doch fehlen die
 9 karmagewirkten Vertiefungen, da diese als Unterbewußtsein keine Prozeß-Klassen sind.

Auf der Ebene der Feinkörperlichen Sphäre fehlen außerdem:

2 die Haß-Bewußtseinsklassen (Tab. 30, 31),

8 die Impulsiv- und Registrier-Bewußtseinsklassen
(Tab. 42-49),

6 die Riech-, Schmeck- und Körper-Bewußtseinsklassen
 — (Tab. 36-38; 52-54).

25

Auf der Ebene der Unkörperlichen Sphäre fehlen fernerhin:

1 der 1. Pfad (des Stromeintritts),

10 die 5 heilsamen und 5 karmisch-unabhängig funktionierenden Feinkörperlichen Bewußtseinsklassen,

1 das lächeln-hervorrufende Bewußtsein des Arahāt
(Tab. 72),

3 die unterste Unkörperliche Bewußtseinskasse,
(Raumunendlichkeitsgebiet; Tab. 14, 62, 86),

4 Seh- und Hörbewußtsein (Tab. 34, 35; 50, 51),

2 Rezeptiv-Bewußtseinsklassen (Tab. 39, 65),

1 Aufmerken am Fünffektor.

22)

In der Unkörperlichen Sphäre ist es somit unmöglich, den Pfad des Stromeintritts zu gewinnen. Die anderen 7 überweltlichen Bewußtseinsklassen aber sind dort vertreten.

In jedem Falle aber treten bei den dieses, oder jenes sensitive Organ Entbehrenden (z.B. beim Blinden usw.) die entsprechenden Torprozeß-Bewußtseinsklassen nicht auf.

Den unbewußten Wesen (*asañña-satta*) aber steigt überhaupt kein Bewußtsein auf.

ZUSAMMENFASSUNG

- § 98 An Prozeßbewußtseinsklassen mögen gefunden werden:
 80 in der Sinnessphäre¹,
 64 in der Feinkörperlichen Sphäre²,
 42 in der Unkörperlichen Sphäre³.

¹ d.h. alle außer den 9 karmagewirkten Vertiefungen. Diese nämlich treten nur (und zwar als Unterbewußtsein usw.) in der Feinkörperlichen bzw. Unkörperlichen Sphäre auf.
 89 - 9 = 80

² d.h. alle außer den
 9 karmagewirkten Vertiefungen (Tab. 57-65)
 2 Haß-Bewußtseinsklassen (Tab. 30, 31)
 8 karmagewirkten Haupt-Bewußtseinsklassen (Tab. 42-49)
 6 Riech-, Schmeck- und Körperbewußtsein (durch heilsames bzw. unheilsames Karma gewirkt)
 89 - 25 = 64

³ 10 8 in Gier und 2 in Verblendung wurzelnde Bewußtseinsklassen (Tab. 22-29; 32, 33)
 1 Aufmerken am Geisttor (Tab. 71)
 16 8 heilsame und 8 karmisch-unabhängig funktionierende Haupt-Bewußtseinsklassen (Tab. 1-8; 73-80)
 8 4 heilsame und 4 karmisch-unabhängig funktionierende Unkörperliche Bewußtseinsklassen (Tab. 14-17; 86-89)
 7 4 Früchte und 3 höhere Pfade
 42

Die 4 karmagewirkten Unkörperlichen Bewußtseinsklassen kommen hier nicht in Betracht, da sie als Unterbewußtsein usw. keine Prozeß-Bewußtseinsklassen bilden (*vīthi-mutta*).

Somit versinkt der Sechsertor-Bewußtseinsprozeß jedesmal im unterbewußten Lebensstrom und setzt sich, je nach den Umständen, ungebrochen bis zum Tode fort.

FÜNFTER TEIL

KOMPENDIUM DER PROZESS-UNABHÄNGIGEN DINGE *Vīthimutta-Sangaha*

§ 99 Wir haben nun das Kompendium der Vorgänge, im Sinne von Prozeß-Bewußtseinsklassen, während des Lebensfortganges dargelegt, nunmehr aber sollen die Vorgänge bei der Wiedergeburt erklärt werden.

Was dieses Kompendium der prozeß-unabhängigen Dinge anbetrifft, so haben wir hier 4 Dinge zu unterscheiden, nämlich:

1. die 4 Daseinsebenen,
2. die 4 Wiedergeburten,
3. die 4 Arten des Karma,
4. die 4 Anlässe des Sterbens.

1. DASEINSEBENEN *(bhūmi)*

Es gibt da 4 Daseinsebenen, nämlich:
die Daseinsebene der Niederen Welten
(apāya-bhūmi),
die Daseinsebene der Glücklichen Fährte der Sinnessphäre
(kāmāvacarasugati-bhūmi),
die Daseinsebene der Feinkörperlichen Sphäre
(rūpāvacara-bhūmi),
die Daseinsebene der Unkörperlichen Sphäre
(arūpāvacara-bhūmi).

A. Niedere Welten *(apāya)*

Die Daseinsebene der Niederen Welten ist hierunter vierfach: Hölle, Tierschoß, Gespensterreich, Dämonenreich (*niraya, tiracchāna-yoni, petti-visaya, asura-nikāya*).

B. Glückliche Daseinsebene der Sinnessphäre (*su-gatī*)

§ 100 Die Daseinsebene der Glücklichen Fährte der Sinnessphäre ist siebenfach:

die Menschen, die Geister der Vier Großkönige (*mahārājika*), die des Himmels der Dreiunddreißig (*tāvatiṃsa*), die Wachsamten Geister (*yāmā*), die Seligen Geister (*tusita*), die Schöpfungsfreudigen Geister (*nimmāna-ratī*), die über die Schöpfungen der anderen verfügenden Geister (*paranimmīta-vasavattī*).

Diese 11 Arten des Daseins zählen als die Daseinsebenen der Sinnessphäre (*kāmāvacara*).

C. Feinkörperliche Sphäre (*rūpāvacara*)

§ 101 Die Daseinsebene der Feinkörperlichen Sphäre ist 16-fach:

die 1. Vertiefungsebene (*paṭhamajjhāna-bhūmi*): das Brahmagefolge, die Brahmaminister, die Großbrahmas;

die 2. Vertiefungsebene (*dutiyajjhāna-bhūmi*): die Begrenzt-Leuchtenden, Unermeßlich-Leuchtenden, die Hell-Erstrahlenden;

die 3. Vertiefungsebene (*tatīyajjhāna-bhūmi*): die Begrenzt-Erglänzenden, Unermeßlich-Erglänzenden, Ringsum-Erglänzenden;

die 4. Vertiefungsebene (*catutthajjhāna-bhūmi*): die Verdienstgewaltigen (*vehapphalā*), die Unbewußten Wesen (*asañña-satta*; s. B.Wtb.), die Geister der Lauteren Gefilde (*suddhāvāsa*).

Letztere sind fünffach: die Unerschütterlichen, Ernstesten, Herrlichen, Klarblickenden, Gewaltigen.

D. Unkörperliche Sphäre (*arūpāvacara*)

- § 102 Die Daseinsebene der Unkörperlichen Sphäre (*arūpāvacara*) ist vierfach:
 die Ebene des Raununendlichkeitsgebietes
 (*ākāsānañcāyatana*),
 die Ebene des Bewußtseinsunendlichkeitsgebietes
 (*viññānañcāyatana*),
 die Ebene des Nichtsheitsgebietes (*ākīñcaññāyatana*),
 die Ebene des Weder-Wahrnehmung-Noch-Nichtwahrnehmungs-
 gebietes (*nevasaññā-nāsaññāyatana*).

ZUSAMMENFASSUNG

- § 103 In den Reinen Gefilden (*suddhāvāsa*) finden sich niemals Weltlinge, Stromeingetretene und Einmalwiederkehrende (sondern nur Niewiederkehrende und dort zum Ziele der Heiligkeit Gelangte; s. B.Wtb.: *anāgāmi*).
 Unter den Unbewußten Wesen (*asaññā-satta*; s. B.Wtb.) und in den Niederen Welten (*apāya*) finden sich keine Edlen (*ariya*: Stromeingetretene usw.).
 In allen übrigen Welten aber finden sich Edle wie Nicht-edle (Weltlinge).

2. WIEDERGEURT (*paṭisandhi*)

- § 104 Vier Arten der Wiedergeburt (eig. des mit dem nächsten Dasein 'verbindenden' Bewußtseins): in den Niederen Welten, in der Glücklichen Daseinsfährte der Sinnessphäre, in der Feinkörperlichen Sphäre, in der Unkörperlichen Sphäre.

A. In den Niederen Welten

- § 105 Hier funktioniert das, durch unheilsames Karma gewirkte indifferenz-verbundene, sog. Prüf-Bewußtsein (Geistbewußtseins-Element; Tab. 56) im Empfängnismoment in der Niederen Daseinsebene als Wiedergeburtbewußtsein und darauf als

Unterbewußtsein, am Lebensende aber als Sterbebewußtsein, und dann bricht es ab. Dies ist die einzige Form der Wiedergeburt in Niederen Welten.

B. In der Glücklichen Daseinsebene der Sinnessphäre

- § 106 Das durch heilsames Karma gewirkte indifferenz-verbundene sog. Prüf-Bewußtsein (Geistbewußtseins-Element; Tab. 41) aber funktioniert nur bei blindgeborenen und ähnlichen Menschen und erdgebundenen verstoßenen Dämonen auf der Glücklichen Daseinsfährte der Sinnessphäre als Wiedergeburtbewußtsein, Unterbewußtsein und Sterbebewußtsein. – Die 8 karmagewirkten Hauptklassen (Tab. 42–49) aber funktionieren überall auf der Glücklichen Daseinsfährte der Sinnessphäre als Wiedergeburtbewußtsein, Unterbewußtsein und Sterbebewußtsein. Diese 9 Formen der Wiedergeburt gibt es auf der Glücklichen Daseinsfährte der Sinnessphäre. Alle obigen 10 Wiedergeburten aber zählen als Wiedergeburt in der Sinnessphäre.

Hierbei nun gibt es keine feste Grenze für die Lebensdauer der 4 Niederen Welten, der Menschen und der verstoßenen Dämonen. Die Lebensdauer der Geister der 4 Großkönige aber beträgt 500 Himmelsjahre, d.i. nach menschlicher Zählung 9 Millionen Jahre, das Leben der Geister der Dreiunddreißig viermal mehr, das der Wachsamten Geister noch viermal mehr, das der Seligen Geister wiederum viermal mehr, das der Schöpfungsfreudigen Geister noch viermal mehr, das der über die Schöpfungen anderer verfügenden Geister wiederum viermal mehr, d.i. 9216 Millionen (Menschen-) Jahre.

C. In der Feinkörperlichen Sphäre

- § 107 Das erste karmagewirkte Vertiefungsbewußtsein (Tab. 57) funktioniert auf der 1. Vertiefungsebene als Wiedergeburt, Unterbewußtsein und Sterbebewußtsein, ebenso das 2. und 3. karmagewirkte Vertiefungsbewußtsein auf der 2. Vertiefungsebene, das 4. karmagewirkte Vertiefungsbewußtsein auf

der 3. Vertiefungsebene, das 5. karmagewirkte auf der 4. Vertiefungsebene.

Diese Einteilung in 4 Vertiefungsebenen geht auf die in den Sutren übliche Vierereinteilung der Vertiefungen und die diesen entsprechend erklärten 4 Daseinsebenen zurück.

Für die Unbewußten Wesen (*asaññā-satta*) aber gilt bloß die Körperlichkeit (*rūpa*) als Wiedergeburt; auch während der Fortdauer sowie beim Abscheiden funktioniert bloß die Körperlichkeit und schwindet.

Wie man sich ein Wesen ohne jegliches Oberbewußtsein (und Unterbewußtsein?) vorstellen soll, geht über meine Begriffe hinaus.

Diese 6 Formen der Wiedergeburt gibt es in der Feinkörperlichen Sphäre.

Hierbei nun beträgt die Lebensdauer der Geister des Brahmafolges 1/3 Äon (*kalpa*), die der Brahmaminister 1/2 Äon, der Großbrahmas 1 Äon, der Begrenzt-Leuchtenden 2 Äonen, der Unermeßlich-Leuchtenden 4 Äonen, der Hell-Erstrahlenden 8 Äonen, der Begrenzt-Erglänzenden 16 Äonen, der Unermeßlich-Erglänzenden 32 Äonen, der Ringsum-Erglänzenden 64 Äonen, der Verdienstgewaltigen und Unbewußten 500 Äonen, der Unerschütterlichen 1000 Äonen, der Ernstesten 2000 Äonen, der Herrlichen 4000 Äonen, der Klarblickenden 8000 Äonen, der Gewaltigen 16.000 Äonen.

Die letzten 5 Wesensklassen bilden die 5 Reinen Gefilde (*suddhāvāsa*), in denen nur die Niewiederkehrenden wiedererscheinen.

D. In der Unkörperlichen Sphäre

- § 108 Die karmagewirkten Bewußtseinsklassen der Unkörperlichen Sphäre (Tab. 62–65) funktionieren der Reihe nach in den Unkörperlichen Daseinsebenen als Wiedergeburtbewußtsein, Unterbewußtsein und Sterbebewußtsein. Diese 4 Formen der Wiedergeburt gibt es in der Unkörperlichen Sphäre.

Hierbei beträgt die Lebensdauer der im Raumunendlichkeitsgebiet wiedergeborenen Geister 20.000 Äonen, der im Bewußtseinsunendlichkeitsgebiet wiedergeborenen 40.000 Äonen, der im Nichtsheitsgebiet wiedergeborenen 60.000 Äonen, der im Weder-Wahrnehmung-Noch-Nichtwahrnehmungsbereich wiedergeborenen 84.000 Äonen.

In einem einzelnen Leben sind das Wiedergeburtbewußtsein, Unterbewußtsein und Sterbebewußtsein von ein und derselben Kategorie, mit ein und demselben Objekt.

3. KARMA (*kamma*)

Karma (Sanskrit) bzw. *kamma* (Pāli), wörtl. 'Wirken', 'Tat', bezeichnet, genaugenommen, den die Wiedergeburt erzeugenden oder beeinflussenden heilsamen oder unheilsamen Willen (*kusala-* oder *akusala-cetanā*) sowie die damit verbundenen geistigen Dinge. Dieser karmische Wille (*kamma-cetanā*) äußert sich in körperlichen Taten oder Worten oder bloß in Gedanken. Karma also bedeutet keineswegs auch das Ergebnis des Wirkens oder gar das Schicksal von Menschen oder ganzen Völkern, wie unter dem Einfluß der Theosophie die beinahe allgemeine Auffassung im Westen ist.

Näheres über Karma s. B.Wtb. und Nyānatiloka, *Karma und Wiedergeburt* (aus: *Grundlagen des Buddhismus*), ferner Vis. XVII und XIX und L.d.B.

§ 109 Man unterscheidet viererlei Karma (d.i. heilsame bzw. unheilsame Willenstätigkeit oder *cetanā*), und zwar:

A. Die Arten des Karma

1. HINSICHTLICH DER FUNKTIONEN

(Wiedergeburt-) Erzeugendes Karma (*janaka-kamma*),
Unterstützendes Karma (*upatthambhaka*^o),
Unterdrückendes Karma (*upapilaka*^o),
Zerstörendes Karma (*upaghataka*^o).

Vis. 381 f.

2. HINSICHTLICH DER REIHENFOLGE DER WIRKUNGEN

- § 110 Schwerwiegendes Karma (*garuka-kamma*),
 Todesnahes Karma (*āsanna*^o),
 Häufiges Karma (*ācinna*^o),
 Aufgespeichertes Karma (*kaṭattā*^o).

Vis. 381 f.

Kaṭattā (= *katassa bhāvena* 'infolge des Getansein') bezeichnet solches Karma, das erst nach der nächsten Geburt durch eine Reihe von Geburten hindurch, wenn immer sich die Gelegenheit dazu bietet, seine Wirkungen hervorbringt. Es fällt unter Nr. 3 der nächsten Vierergruppe.

3. HINSICHTLICH DER ZEIT DER EINTRETENDEN WIRKUNG

- § 111 Bei Lebzeiten Wirkungen erzeugendes Karma (*diṭṭha-dhamma-vedaniya-kamma*),
 Im nächsten Leben Wirkungen erzeugendes Karma (*upapajja*^o),
 In späteren Leben Wirkungen erzeugendes Karma (*aparāpariya*^o),
 Unwirksames Karma (*ahosi-kamma*).

Vis. 380 f.

4. HINSICHTLICH DES ORTES DER WIRKUNG

- § 112 Unheilsames Karma (*akusala-kamma*; an die Sinnessphäre gebunden),
 Heilsames Karma der Sinnessphäre (*kāmāvacara-kusala*^o),
 Heilsames Karma der Feinkörperlichen Sphäre (*rūpāvacara*^o),
 Heilsames Karma der Unkörperlichen Sphäre (*arūpāvacara*^o).

5. UNHEILSAMES KARMA (*akusala-kamma*)

- § 113 Hierunter nun ist das unheilsame Karma hinsichtlich der Karmatore dreifach: körperliches, sprachliches und geistiges Karma. Und in welcher Weise?

Da Töten, Stehlen und Ehebrechen meistens durch das, als körperliche Äußerung (*kāya-viññatti*) geltende, Körpertor (*kāya-dvāra*) ausgeübt wird, so bezeichnet man diese Tätigkeiten als körperliches Karma (*kāya-kamma*).

Da Lüge, Verleumdung, rohe Rede und leeres Geplapper meistens durch das als sprachliche Äußerung (*vacī-viññatti*) geltende Sprachtor (*vacī-dvāra*) ausgeübt wird, so bezeichnet man diese Tätigkeiten als sprachliches Karma (*vacī-kamma*).

Da Habgier, Übelwollen und üble Ansicht vielfach, ohne jede Äußerung, bloß im Geiste ausgeübt wird, so bezeichnet man diese Tätigkeiten als geistiges Karma (*mano-kamma*).

Hierbei nun wurzeln (im allgemeinen) Töten, rohe Rede und Übelwollen im Haß (*dosa*), Ehebruch, Habgier und üble Ansicht in der Gier (*lobha*). Die übrigen 4 Tätigkeiten aber entspringen beiden Wurzeln.

Hinsichtlich der Bewußtseinsklassen aber ist das unheilsame Karma insgesamt 12-fach (Tab. 22–33).

6. HEILSAMES KARMA (*kusala-kamma*)

(a. IN DER SINNESSPHÄRE)

§ 114 Auch gilt das am Körpertor entstandene heilsame Karma als körperliches Karma, das am Sprachtor entstandene als sprachliches und das am Geisttor entstandene als geistiges Karma.

Dreifach ist dieses ferner mit Hinsicht auf Almosengeben (*dāna*), Sittlichkeit (*sīla*) und Geistesentfaltung (*bhāvanā*).

Durch diese 3 Begriffe ist die gesamte buddhistische Praxis angedeutet. Darunter bilden Sittlichkeit (*sīla*) und Geistesentfaltung (*bhāvanā*) – letztere ist die Entfaltung der Sammlung (*samādhi*) und des Wissens (*paññā*) – die auch in den Suttan häufig gemachte Dreiteilung des Achtfachen Pfades: Sittlichkeit, Sammlung, Wissen.

Achtfach aber ist es mit Hinsicht auf die Bewußtseinsklassen (Tab. 1–8),

zehnfach mit Hinsicht auf Almosengeben, Sittlichkeit, Geistesentfaltung, Ehrerbietung, Hilfsbereitschaft, Verdienstübertragung (*patti-dāna*; s. B.Wtb.), Freude am karmischen Verdienst anderer, Anhören der Lehre, Darlegen der Lehre, Geradheit in Ansichten.

Diese 20 Arten (12 unheilsame, 8 heilsame) des Karma (Willenstätigkeit) zählen als das Karma in der Sinnessphäre (*kāmāvacara-kamma*).

(b. DER FEINKÖRPERLICHEN SPHÄRE)

- § 115 Das heilsame Karma der Feinkörperlichen Sphäre ist bloß geistiges Karma, ist durch Geistesentfaltung erzeugt (*bhāvanā-maya*) und hat den ekstatischen Zustand erreicht. Mit Hinsicht auf Einteilung nach den Vertiefungsgliedern ist es fünffach (Tab. 9–13).

(c. DER UNKÖRPERLICHEN SPHÄRE)

- § 116 Das heilsame Karma der Unkörperlichen Sphäre ist ebenfalls bloß geistiges Karma. Auch dieses ist durch Geistesentfaltung erzeugt, hat den ekstatischen Zustand erreicht. Mit Hinsicht auf die Objekte aber ist es vierfach (Tab. 14–17).

B. Karma und Karmawirkung

(1. UNHEILSAMES KARMA)

- § 117 Unter diesen Arten des Karma nun erzeugt, außer der Aufregtheitsklasse (Tab. 33), alles übrige unheilsame Karma Wiedergeburt in den Daseinsebenen der Niederen Welten (*apāya*). Während des Lebensfortganges aber erzeugen dort alle 12 unheilsamen Arten die 7 durch unheilsames Karma gewirkten Bewußtseinsklassen (Tab. 50–56), je nach den Umständen sowohl in der Sinneswelt als auch in der Feinkörperlichen Welt.

Man hat wohl *vipācati* (statt *vipaccati*) und *sabbatthā pi* (statt *sabbatha pi*) zu lesen.

(2. HEILSAMES KARMA IN DER SINNESSPHÄRE)

- § 118 Auch das heilsame Karma der Sinnessphäre (Tab. 1–8) erzeugt Wiedergeburt bloß auf einer glücklichen Fährte der Sinneswelt, ebenso während des Lebens die 8 karmagewirkten Hauptbewußtseinsklassen (und zwar als Registrierbewußtsein; Tab. 42–49). Die dreiwurzellosen karmagewirkten Klassen (Tab. 34–41) aber werden überall in der Sinneswelt und Feinkörperlichen Welt je nach den Umständen erzeugt.

Vipaccati kann auch hier grammatisch nicht richtig sein.

Darunter aber erzeugt das dreiwurzelverbundene, stark entwickelte, heilsame Karma (Tab. 1, 2, 5, 6) eine dreiwurzelverbundene Wiedergeburt (*tibetuka-pāṭisandhi*, und zwar unter Menschen oder Himmelswesen; Tab. 42, 43, 46, 47) sowie während des Lebens alle durch heilsames Karma bedingten 16 karmagewirkten Bewußtseinsklassen (Tab. 34–49).

Ein schwach entwickeltes dreiwurzelverbundenes oder ein stark entwickeltes zweiwurzelverbundenes (bloß mit Gierlosigkeit und Haßlosigkeit verbundenes) heilsames Karma (Tab. 3, 4, 7, 8) erzeugt eine zweiwurzelverbundene Wiedergeburt (*dvihetuka-pāṭisandhi*, d. i. als Idiot, Taubstummer, Blinder usw.; Tab. 44, 45, 48, 49) sowie während des Lebens nur die nicht mit den 3 Wurzeln verbundenen (d. i. 4 zweiwurzelverbundene [Tab. 44, 45, 48, 49] und 8 wurzellose [Tab. 34–41]) 12 karmagewirkten Bewußtseinsklassen (d. h. es fehlen hier von den oben erwähnten 16 Klassen die 4 dreiwurzelverbundenen; Tab. 42, 43, 46, 47).

Ein schwach entwickeltes, zweiwurzelverbundenes, heilsames Karma erzeugt bloß eine wurzellose Wiedergeburt (*abheta-tuka-pāṭisandhi*; Tab. 41) und während des Lebensfortganges bloß die (8) wurzellosen karmagewirkten Klassen (Tab. 34–41).

Einige nun (wie Mahādhammarakkhita-Thera und seine Schule in Ceylon: A. Vibh.) halten dafür, daß weder eine spontane Karmaklasse (*asankhārika*; Tab. 1, 3, 5, 7) vorbereitete Klassen (*sa-sankhārika*; Tab. 2, 4, 6, 8), noch auch eine vorbereitete Klasse spontane Klassen zur Wirkung haben könne, und behaupten daher, daß die heilsamen Klassen in der oben erwähnten Reihenfolge, je nach den Umständen, 12, 10 oder 8 (statt 16, 12, 8) karmagewirkte Klassen als Wirkung haben.

(3. IN DER FEINKÖRPERLICHEN SPHÄRE)

§ 119 Wer aber die heilsame 1. Vertiefung der Feinkörperlichen Sphäre schwach entfaltet hat, erscheint unter den Geistern des Brahmagefolges wieder; wer sie mittelmäßig entfaltet hat, unter den Brahmaministern; wer sie stark entfaltet hat, unter den Großbrahmas.

Ebenso, wer die 2. und 3. Vertiefung schwach entfaltet hat,

erscheint unter den Begrenzt-Leuchtenden Geistern wieder; wer sie mittelmäßig entfaltet hat, unter den Unermeßlich-Leuchtenden; wer sie stark entfaltet hat, unter den Hell-Erstrahlenden.

Wer die 4. Vertiefung schwach entfaltet hat, erscheint unter den Begrenzt-Erglänzenden wieder; wer sie mittelmäßig entfaltet hat, unter den Unermeßlich-Erglänzenden; wer sie stark entfaltet hat, unter den Ringsum-Erglänzenden.

Wer die 5. Vertiefung entfaltet hat, erscheint unter den Verdienstgewaltigen wieder; wer sie aber zwecks Loslösung vom Bewußtsein entfaltet hat, unter den Unbewußten Wesen (*asañña-satta*).

Die Niewiederkehrenden (*anāgāmi*) aber erscheinen in den Reinen Gefilden (*suddhāvāsa*) wieder.

(4. IN DER UNKÖRPERLICHEN SPHÄRE)

- § 120 Diejenigen aber, die die heilsamen Zustände der Unkörperlichen Sphäre entfaltet haben, erscheinen in der entsprechenden Unkörperlichen Welt wieder.

Auf diese Weise erzeugt das übernormale heilsame Karma (der Feinkörperlichen und Unkörperlichen Sphäre), der erreichten Daseinsebene entsprechend, eine ähnliche Wirkung bei der Wiedergeburt und während des Lebens dortselbst.

4. STERBEN, WIEDERGEURT UND UNTERBEWUSSTSEIN

- § 121 Vier Anlässe des Sterbens gibt es: Schwund der Lebenskraft, Schwund des Karma, Schwund von beiden, zerstörendes Karma.

Dem solcherart Sterbenden aber ist zur Sterbezeit, kraft seines Karma, an einem der 6 Tore, den Umständen gemäß, eines von den folgenden Dingen gegenwärtig:

entweder ein im nächsten Dasein Wiedergeburt erzeugendes (früher schon einmal begangenes und jetzt im Geiste wiederholtes) 'Karma' (*kamma*);

oder ein 'Abzeichen der Tat' (*kamma-nimitta*), das früher bei Verübung derselben anzutreffen war und das in sichtbaren oder anderen Gegenständen besteht oder ein Werkzeug dazu bildete;

Zum Beispiel der Schrein, vor dem der Sterbende früher vertrauensvollen Herzens dem Buddha seine Verehrung dargebracht hat; oder die Mordwaffe, mit der er einen anderen umgebracht hat, u.dgl. mehr.

oder ein 'Abzeichen der Daseinsfährte' (*gati-nimitta*), die er in dem unmittelbar darauf folgenden Dasein zu erwarten hat und die ihm beschieden ist.

Auf eben dieses solcherart gegenwärtige Objekt gestützt, ist darauf die, dem reifenden Karma gemäß reine oder befleckte und dem zu erwartenden Dasein entsprechende, Bewußtseinskontinuität (*citta-santāna*) wiederholt und häufig dorthin geneigt.

Oder aber jenes wiedergeburtserzeugende Karma funktioniert bloß an einem der Bewußtseinstore im Sinne einer neuen Tat.

Dem ganz nahe vor dem Tode Befindlichen steigt am Ende seines Bewußtseinsprozesses oder beim Schwinden des Unterbewußtseins, im Sinne des Abscheidens und das Ende des gegenwärtigen Daseins bildend, das Sterbebewußtsein (*cuti-citta*) auf und schwindet alsbald wieder. Unmittelbar nach seinem Schwinden aber und auf das so aufgefaßte Objekt gestützt, entsteht und festigt sich im nächsten Dasein das Bewußtsein, das als Wiedergeburt (*paṭisandhi*, wörtl. 'Wieder-Verbindung') bezeichnet wird, 'weil es die Verbindung mit dem nächsten Dasein herstellt' (*bhavantara-paṭisandhānavasena*). Dieses Wiedergeburtbewußtsein hat eine physische Grundlage (*vatthu*) oder auch nicht (letzteres im Unkörperlichen Dasein), ist gezeugt durch die in dem, je nach den Umständen, von Unwissenheit umgebenen Begehrenstrieb wurzelnden Karmaformationen und erweist sich durch seine Festigkeit als Führer aller der damit verbundenen, davon umfaßten und damit zusammenstehenden Geistesfaktoren.

(WIEDERGEBURT)

- § 122 Im Bewußtseinsprozeß kurz vor dem Sterbemoment aber sind bloß 5 langsam funktionierende Impulsvomente (*javana*) zu erwarten. Wenn aber während der Anwesenheit der in den Bewußtseinsbereich eingetretenen gegenwärtigen Objekte der

Tod stattfindet, so bekommen auch die Wiedergeburt und das Unterbewußtsein das gegenwärtige Objekt. Somit erhält die Wiedergeburt in der Sinnessphäre ein, an einem der 6 Tore aufgefaßtes, Abzeichen einer (früher begangenen) Tat (*kamma-nimitta*) oder ein Abzeichen der bevorstehenden Daseinsfährte (*gati-nimitta*) als gegenwärtiges oder zukünftiges Objekt. Die Tat selber aber ist etwas Vergangenes und bloß im Geiste aufgefaßtes. All jene Dinge aber sind nur in begrenzten (der Sinnessphäre angehörenden) Dingen bestehende Objekte.

Das Objekt der Wiedergeburt (des Wiedergeburtbewußtseins) in der Feinkörperlichen Sphäre (*arūpāvacara*) ist bloß ein (keine im höchsten Sinne [*paramatthana*] bestehende Wirklichkeit bezeichnender) Begriff von einem Abzeichen einer früheren Tat.

Ebenso auch ist bei Wiedergeburt in der Unkörperlichen Sphäre das Objekt, je nach den Umständen, ein Abzeichen einer früheren Tat, bestehend in einem übernormalen (*mahaggata*; den Vertiefungen angehörenden) Zustand oder einem Begriff (*paññati*).

Bei den Unbewußten Wesen (*asañña-satta*) erscheint als Geburt bloß die Vitale Neunergruppe (*jīvita-navaka*: festes Element, flüssiges Element, Hitze, Wind [Bewegung], Duft, Farbe, Geschmack, Nährstoff, physische Lebensfähigkeit; s. Teil VI). Daher bezeichnet man diese Wesen als 'von körperlicher Geburt' (*rūpa-pāṭisandhika*), während die Unkörperlichen Wesen 'von unkörperlicher Geburt' (*arūpa-pāṭisandhika*) sind. Alle übrigen aber sind 'von körperlich-geistiger Geburt' (*rūpārūpa-pāṭisandhika*).

Nach dem Abscheiden aus den Unkörperlichen Welten (*arūpa*) wird man entweder wieder in einer ebensolchen oder einer höheren wiedergeboren, nicht in einer niedrigeren; oder man mag eine dreiwurzelverbundene Wiedergeburt in der Sinnessphäre (als einsichtiges Wesen) haben.

Nach dem Abscheiden aus der Feinkörperlichen Welt (*rūpa*) aber ist einem keine wurzellose Wiedergeburt (*ahetuka-pāṭisandhi*; als Idiot usw.) beschieden.

Nach dem Abscheiden aus der Sinneswelt steht einem aufgrund der 3 Wurzeln (als einsichtigem Menschen) jede Wiedergeburt offen.

Alle übrigen Wesen aber werden bloß in der Sinneswelt wiedergeboren.

(DER UNTERBEWUSSTE LEBENSSTROM: *bhavanga-sota*)

- § 123 Unmittelbar nach Verschwinden des Wiedergeburtbewußtseins aber, bei den so zur Wiedergeburt gelangten Wesen, funktioniert, auf dasselbe Objekt gestützt, dieselbe Art des Bewußtseins (als Unterbewußtsein) bis zum Aufsteigen des Sterbewußtseins. Solange nun kein (Ober-) Bewußtseinsprozeß auftritt, solange bleibt der Seelenvorgang in Tätigkeit und 'eilt, gleichwie die Strömung eines Flusses, ungebrochen vorwärts' (*abbhocchinnam nadi soto viya pavattati*). Diesen Seelenvorgang (*mānasa*) aber bezeichnet man deshalb als die Kontinuität des unterbewußten Lebensstromes (*bhavanga*), weil er die Grundlage des Daseins (*bhavassa anga*; wörtl. 'Grund oder Ursache des Daseins') bildet. Beim Abscheiden am Lebensende aber wird das Unterbewußtsein zum Sterbewußtsein und erlischt darauf. Danach rollen Geburt usw., einem Wagenrad vergleichbar, auf diese Weise beharrlich immer weiter.

Der Bewußtseinstyp für Wiedergeburt, Unterbewußtsein und Sterben im nächsten Dasein wird bestimmt durch die unmittelbar vor dem Sterbewußtsein im früheren Dasein stattgefundenene karmische Willenstätigkeit (*kamma-cetana*), braucht also keineswegs mit dem früheren Sterbewußtsein identisch zu sein.

Wiedergeburt, Unterbewußtsein, Bewußtseinsprozeß und Sterben, wie hier so in der nächsten Welt, und immer wieder neue Wiedergeburt, Unterbewußtsein usw.: so eilt diese geistige Kontinuität im Kreise herum. Die Weisen aber, die durch Betrachtung dieser Unbeständigkeit des Daseins die unsterbliche Stätte erreicht und alle Bande des Anhaftens völlig durchschnitten haben, diese rein Wandelnden werden schließlich zum Frieden gelangen.

SECHSTER TEIL

KOMPENDIUM DER KÖRPERLICHKEIT

Rūpa-Sangaha

§ 124 Soweit nun habe ich das Bewußtsein und die Geistesfaktoren zusammen mit ihren Einteilungen und Vorgängen dargelegt. Nunmehr soll die Körperlichkeit (*rūpa*) besprochen werden. Das Kompendium der körperlichen Dinge bildet hierbei 5 Abschnitte:

1. Aufzählung der körperlichen Dinge,
2. ihre Klassifizierung,
3. ihre Entstehungsgründe,
4. ihre Gruppen,
5. ihr Auftreten.

1. AUFZÄHLUNG DER KÖRPERLICHEN DINGE

Die 4 Grundelemente (*mahā-bhūta*) und die von den 4 Grundelementen abhängige Körperlichkeit (*upādāya rūpa*): diese zweifache Körperlichkeit umfaßt 11 Kategorien:

(a) Elementare Körperlichkeit (*bhūta-rūpa*): Erd-Element (das Feste), Wasser-Element (das Flüssige oder Bindende), Hitze-Element, Wind-Element (Bewegung) 4
(*pathavi-dhathu, apo°, tejo°, vāyo°*);

(b) Sensitive Körperlichkeit (*pasāda-rūpa*): Seh-, Hör-, Riech-, Schmeck-, Körper-Organ; 5

(c) Objekt-Körperlichkeit (*gocara-rūpa*): Seh-, Hör-, Riech-, Schmeck-, Körper-Objekt. – Als das Körper-eindruck-Objekt gelten die (unter a bereits aufgezählten) 3 Elemente Erd-, Hitze- und Wind-Element, nicht aber das Wasser-Element; 4

(d) Geschlechts-Körperlichkeit (*bhava-rūpa*): Männlichkeit, Weiblichkeit; 2

(e) Herz-Körperlichkeit (*hadaya-rūpa*): das Herz als

physische Grundlage des Geistes (<i>hadaya-vatthu</i>);	1
(f) Vitalitäts-Körperlichkeit (<i>jīvita-rūpa</i>): physische Lebensfähigkeit;	1
(g) Nutritive Körperlichkeit (<i>āhāra-rūpa</i>): stoffliche Nahrung.	1
	<hr/> 18

§ 125 Diese 18-fache Körperlichkeit läßt sich auch zusammenfassen als wirkliche Körperlichkeit (*sabhāva-rūpa*), als Merkmale besitzende Körperlichkeit (*salakkhana^o*), erzeugte Körperlichkeit (*nipphanna^o*), stoffliche Körperlichkeit (*rūpa^o*) oder analysierbare Körperlichkeit (*sammasana^o*).

In Vis. XIV wird gesagt, daß 'erzeugte' (*nipphanna*) und 'stoffliche' Körperlichkeit (*rūpa-rūpa*) identisch seien.

(h) Begrenzungs-Körperlichkeit (<i>pariccheda-rūpa</i>): das Raum-Element;	1
(i) in Äußerungen bestehende Körperlichkeit (<i>viññatti-rūpa</i>): körperliche Äußerung (<i>kāya-viññatti</i>), sprachliche Äußerung (<i>vacī-viññatti</i>);	2
(j) in Veränderungen bestehende Körperlichkeit (<i>vikāra^o</i>): körperliche Beweglichkeit (<i>rūpassa lahutā</i>), körperliche Geschmeidigkeit (<i>rūpassa mudutā</i>), körperliche Gefügigkeit (<i>rūpassa kammaññatā</i>);	3
die (bereits oben genannten und deshalb hier nicht mehr mitzuzählenden) 2 Äußerungen (<i>viññatti</i>);	
(k) in Merkmalen bestehende Körperlichkeit (<i>lakkhana^o</i>): Wachsen (<i>upacaya</i>), Kontinuität (<i>santati</i>), Verfall (<i>jaratā</i>), Unbeständigkeit (<i>aniccatā</i>);	4
hier wird die Geburt (<i>jāti</i>) als Anwachsen und Kontinuität bezeichnet.	
	<hr/> 28

Somit ist diese in 11 Kategorien zerfallende Körperlichkeit ihrer Natur nach 28-fach.

ZUSAMMENFASSUNG

§ 126 18-fach ist die Körperlichkeit als:

	(a) Grund-Elemente (<i>bhūta-rūpa</i>),	4
	(b) sensitive Organe (<i>pasāda</i> ^o),	5
(wirkliche oder ge-	(c) Objekte (<i>visaya</i> ^o),	4
zeugte [<i>nippanna</i>]	(d) Geschlecht (<i>bhāva</i> ^o),	2
Körperlichkeit)	(e) Herz (<i>hadaya</i> ^o),	1
	(f) Vitalität (<i>jīvita</i> ^o),	1
	(g) Nutriment (<i>āhāra</i> ^o);	1
		<hr/> 18

10-fach als nicht-gezeugte (*anippanna*) Körperlichkeit, d.i.:

	(h) Begrenzung (<i>pariccheda</i> ^o),	1
(nicht-wirkliche oder	(i) Äußerungen (<i>viññatti</i> ^o),	2
nicht-gezeugte	(j) Veränderungen (<i>vikāra</i> ^o),	3
Körperlichkeit)	(k) Merkmale (<i>lakkhana</i> ^o);	4
		<hr/> 10

insgesamt 28-fach.

2. KLASSIFIZIERUNG DER KÖRPERLICHEN DINGE

§ 127 All dieses Körperliche ist wurzellos (*abhetuka*; d.i. mit keiner der 6 Wurzeln verbunden, was eben nur bei geistigen Dingen möglich ist), bedingt (*sappaccaya*), ein Objekt der Triebe (*sāsava*), erschaffen (*sankhata*), weltlich (*lokiya*), der Sinnessphäre angehörend (*kāmāvacara*), nicht zu überwinden (*appahātābba*), ohne Objekte (*anārammaṇa*: Objekte wahrzunehmen unfähig).

Obwohl die Körperlichkeit als solche nur eine einzige ist, läßt sie sich dennoch in vielerlei Arten einteilen, als wie in eigene, fremde usw. Man unterscheidet nämlich:

(a) 5 Arten 'eigener Körperlichkeit' (*ajjhātika-rūpa*), d.i. die sensitive Körperlichkeit (*pasāda*^o: Auge, Ohr usw.); alle übrige Körperlichkeit gilt als 'fremde Körperlichkeit' (*bāhira*^o);

(b) 6 Arten 'körperliche Grundlagen bildender Körperlichkeit' (*vatthu*^o), d.i. die sensitive Körperlichkeit und das Herz (*hadaya*); alle übrige Körperlichkeit gilt als 'keine Grundlagen bildende Körperlichkeit' (*avattu*^o);

(c) 7 Arten 'tor-bildender Körperlichkeit' (*dvāra*^o), d.i. die sensitive Körperlichkeit (Sehtor, Hörtor usw.) und die 2 Äußerungen (*viññatti* = *kāya*- und *vacī-dvāra*, körperliches und sprachliches Tor); alle übrige Körperlichkeit gilt als 'keine Tore bildende Körperlichkeit' (*advāra*^o);

(d) 8 Arten 'Fähigkeiten bildender Körperlichkeit' (*indriya*^o), d.i. die (fünffache) sensitive Körperlichkeit, die (zweifache) Geschlechtskörperlichkeit, die (physische) Lebensfähigkeit (*jīvita*); alle übrige Körperlichkeit gilt als 'keine Fähigkeiten bildende Körperlichkeit' (*anindriya*^o);

In Vis. XIV heißt es, daß obige Dinge im Sinne von Prädominanz (*adhipati*) als Fähigkeiten gelten.

(e) 12 Arten 'grober Körperlichkeit' (*olārika*^o), 'naheliegender Körperlichkeit' (*santika*^o), 'sinnlich-reagierbarer Körperlichkeit' (*sappaṭiṅha*^o, d.i. die fünffache sensitive und die siebenfache Objekt-Körperlichkeit: § 124 b, c); alle übrige Körperlichkeit gilt als 'subtile Körperlichkeit' (*sukhuma*^o), 'fernliegende Körperlichkeit' (*dūre*^o), 'nicht sinnlich-reagierbare Körperlichkeit' (*appaṭiṅha*^o);

(f) 'Karmisch-erworbene Körperlichkeit' (*upādinna*^o), d.i. die karma-gezeugte Körperlichkeit (*kammaja*^o); alle übrige Körperlichkeit gilt als 'nicht karmisch-erworben' (*anupādinna*^o);

(g) 'Sichtbare Körperlichkeit' (*sanidassana*^o), d.i. Sehobjekt-Grundlage (Form); alle übrige Körperlichkeit gilt als 'nicht-sichtbare Körperlichkeit' (*anidassana*^o);

(h) 5 Arten 'objekt-ergreifender Körperlichkeit' (*gocara-ggāhika*^o), d.i. das Seh- und Hörorgan als die 'nicht (mit dem Objekt) in Kontakt tretende Körperlichkeit' (*asampatta*^o) und das Riech-, Schmeck- und Körper-Organ als die '(mit dem Objekt) in Kontakt tretende Körperlichkeit' (*sampatta*^o); alle übrige Körperlichkeit gilt als 'nicht objekt-ergreifende Körperlichkeit' (*agocara-ggāhika*^o);

(i) 8 Arten 'untrennbarer Körperlichkeit' (*avinibbhoga*^o),

d.i. Schobjekt, Duft, Saft, Nährstoff und die 4 Grundelemente; alle übrige Körperlichkeit gilt als 'trennbare Körperlichkeit' (*vinibbhoga*^o).

Auf diese Weise erklären die Wissenden die 28-fache Körperlichkeit, indem sie diese, je nach den Umständen, in eigene, fremde usw. einteilen.

Shwe Zan Aung (*Compendium of Philosophy*) führt eine burmesische Autorität an, die, angeblich auf die Mahā-Atthakathā (*sic!*) gestützt, behauptet, daß die hier (h) gegebene und mit der Abhidhammattha-Vibhāvanī-Tika und Vis. XIV übereinstimmende Auffassung von dem Nicht-in-physischen-Kontakt-Treten des Seh- und Hörobjektes mit den entsprechenden Sinnesorganen als falsch zu verwerfen sei. Der Burmese faßt offenbar die mit Auge und Ohr allerdings in Berührung tretenden Licht- und Schallwellen als die in Frage stehenden Objekte auf, wogegen jedoch mit den Begriffen *rūpāyatana* und *saddāyatana* die, die Ausgangspunkte der Licht- und Schallwellen bildenden, physischen Objekte gemeint sind.

3. ENTSTEHUNGSGRÜNDE (*samutthāna*) DER KÖRPERLICHEN DINGE

§ 128 Vier Entstehungsgründe der Körperlichkeit gibt es: Karma, Bewußtsein, Temperatur und Nahrung.

(a) Karmagezeugte Körperlichkeit (*kamma-samutthāna-rūpa*)

Hierunter erzeugt das, der Sinnes- und Feinkörperlichen Sphäre angehörende, 25-fache heilsame und unheilsame Karma (Tab. 1–13, 22–33) in unserer eigenen Kontinuität, alle Augenblicke vom Wiedergeburtsmomente ab, wohlgestaltete karmagezeugte Körperlichkeit.

(b) Bewußtseingezeugte Körperlichkeit (*citta-samutthāna-rūpa*)

§ 129 Abgesehen von dem (vierfachen) Karmagewirkten Bewußtsein der Unkörperlichen Sphäre (Tab. 62–65) und dem zweifachen Fünf-Sinnesbewußtsein (Tab. 34–38, 50–54), erzeugt

alles übrige 75-fache Bewußtsein, vom ersten Unterbewußtseinsmoment ab, jedesmal bei seinem Entstehen bewußtsein-gezeugte Körperlichkeit.

Hierunter nun festigt (Ledi Sayadaw liest *sandhāreti* statt *sannāmeti*) das ekstatische Impulsiv-Bewußtsein (*appanā-javana*; d.i. das Vertiefungsbewußtsein) auch die körperliche Stellung. Das Feststell-Bewußtsein (Tab. 71) sowie das Impulsivbewußtsein der Sinnessphäre (Tab. 1–8, 22–33) und das magische Bewußtsein (*abhiññā-citta*, d.i. die 5. Vertiefung) aber lassen auch (körperliche und sprachliche) Äußerungen entstehen. Die freudigen Impulsivklassen (Tab. 1–4, 22–25, 72) erzeugen hierbei auch Lachen.

(c) Temperaturerzeugte Körperlichkeit (*utu-samuṭṭhāna-rūpa*)

- § 130 Das als kalte oder heiße Temperatur (*utu*) bezeichnete Hitze-Element (*tejo-dhātu*) erzeugt jedesmal in seinem statischen Moment (§ 83) temperaturezeugte Körperlichkeit, eigene wie äußere, je nach den Umständen.

(d) Nahrungzeugte Körperlichkeit (*āhāra-samuṭṭhāna-rūpa*)

- § 131 Die als Nährstoff (*ojā*) bezeichnete Nahrung erzeugt jedesmal in ihrem statischen Moment, während der Nahrungsaufnahme, nahrungzeugte Körperlichkeit.

Hierbei nun sind ausschließlich

karmagezeugt (*kamma-ja*): das Herz sowie die körperlichen Fähigkeiten (5 Sinnesorgane, Geschlecht, Lebensfähigkeit);

bewußtseingezeugt (*citta-ja*): die zweifache Äußerung (körperlich und sprachlich);

bewußtsein- und temperaturezeugt (*cittotu-ja*): der Ton; temperatur-, bewußtsein- und nahrungzeugt: Beweglichkeit, Geschmeidigkeit und Gefügigkeit (s. § 125 k);

durch alle 4 entstanden: die untrennbare Körperlichkeit (4 Elemente, Farbe, Duft, Saft und Nährstoff);

durch nichts gezeugt: die in bloßen Merkmalen (s. VI, 1 [11]) bestehende Körperlichkeit.

Die Eigenschaften der Dinge nämlich haben an sich keine wirkliche Existenz.

ZUSAMMENFASSUNG

- § 132 Je nach den Umständen sind
- karmagezeugt (*kamma-ja*): 18 körperliche Dinge (8 untrennbare, Raum, Herz, 8 Fähigkeiten);
 - bewußtseingezeugt (*citta-ja*): 15 körperliche Dinge (8 untrennbare, Raum, Ton, 3 Veränderungen, 2 Äußerungen);
 - temperaturgezeugt (*utu-ja*): 13 körperliche Dinge (8 untrennbare, Raum, 3 Veränderungen, Ton);
 - nahrunggezeugt (*āhāra-ja*): 12 körperliche Dinge (8 untrennbare, Raum, 3 Veränderungen).

Die bloßen Merkmale (Anwachsen, Kontinuität, Verfall, Unbeständigkeit) jedoch entstehen nicht aus irgendeiner dieser Ursachen, weil sie nämlich nicht die Natur der körperlichen Dinge haben, die da entstehen, vergehen usw.

4. DIE KÖRPERLICHEN GRUPPEN
(*kalāpa*)

- § 133 Es gibt 21 Gruppen von körperlichen Dingen, die gleichzeitig entstehen, gleichzeitig erlöschen, dieselbe Grundlage haben und zusammen existieren, nämlich:

(a) 9 karmagezeugte Gruppen
(*kamma-samuttḥāna-kalāpa*)

Die 9 karmagezeugten Gruppen sind:

- (1) Die Augen-Zehnergruppe (*cakkhu-dasaka-kalāpa*). So bezeichnet man die Lebensfähigkeit und die untrennbare Körperlichkeit (4 Elemente, Farbe, Geschmack, Duft, Nährstoff) in Verbindung mit dem Sehorgan.
- (2–8) Die Ohr-, Nasen-, Zungen-, Körper-, Weibheit-, Mannheit-, Herz-Zehnergruppe. Diese erhält man durch Verbindung (obiger 9 Dinge) mit dem Hörorgan usw.
- (9) Die Vitale Neunergruppe (*jīvita-navaka*). Als solche

bezeichnet man die mit der Lebensfähigkeit verbundene (achtfache) untrennbare Körperlichkeit.

(b) 6 bewußtseingezeugte Gruppen
(*citta*^{oo})

§ 134 Diese sind:

- (10) Die Reine Achtergruppe (*suddhaṭṭhaka-kalāpa*). Als solche gilt die untrennbare Körperlichkeit (4 Elemente, Farbe, Duft, Saft, Nährstoff).

Dies ist die, die sog. 'tote Materie' bildende, allerprimitivste Gruppe. Die einfachste Form der 'lebenden Materie' aber ist gebildet durch Hinzutreten von Lebensfähigkeit, d. i. die oben bereits erwähnte Vitale Neunergruppe (s. Nr. 9).

- (11) Die Körperäußerung-Neunergruppe (*kāyaviññatti-navaka*^o). Als solche gilt die Verbindung der Reinen Achtergruppe mit der körperlichen Äußerung.
- (12) Die Sprachäußerung-Neunergruppe (*vacāvīññatti-navaka*^o). Als solche gilt die Verbindung mit der sprachlichen Äußerung.
- (13) Die Elfergruppen der Beweglichkeit usw. (*lahutād'ekādasaka*^o). Als solche gelten die Verbindung der Reinen Achtergruppe mit Beweglichkeit, Geschmeidigkeit und Gefügigkeit.
- (14) Die Zwölfergruppen der Körperäußerung, Beweglichkeit usw. Diese entstehen durch Hinzutreten von körperlicher Äußerung usw.
- (15) Die Dreizehnergruppen von Sprachäußerung, Ton, Beweglichkeit usw. Diese entstehen durch Hinzutreten von sprachlicher Äußerung, Ton usw.

(c) 4 temperaturgezeugte Gruppen
(*utu*^{oo})

- § 135 (16) Die Reine Achtergruppe, bestehend aus den 8 untrennbaren Dingen (= Nr. 10),

- (17) die Ton-Neunergruppe (*sadda-navaka*: die 8 + Ton),
 (18) die Elfergruppen der Beweglichkeit usw. (= Nr. 13),
 (19) die Zwölfergruppe von Ton, Beweglichkeit usw. (*saddalahutādidvādasaka*^o: die 8 + Ton, Beweglichkeit, Geschmeidigkeit, Gefügigkeit).

(d) 2 nahrunggezeugte Gruppen
 (*āhāra*^{oo})

- § 136 (20) Die Reine Achtergruppe (= Nr. 10),
 (21) die Elfergruppen der Beweglichkeit usw. (= Nr. 13).

Von obigen Gruppen finden sich die Reine Achtergruppe und die Ton-Neunergruppe als temperaturgezeugte Gruppen auch in der äußeren Natur (*bahiddhā*), die übrigen aber nur bei lebenden Wesen (*ajjhattika*).

Ajjhattika bedeutet eig. 'auf das Ich oder die eigene Person bezüglich' im Gegensatz zu *bahiddhā*, wörtl. 'außerhalb'. Letzterer Begriff bezieht sich in den Texten meist auf alles Körperliche wie Geistige, das sich außerhalb der eigenen Person befindet, wie z.B. in dem stereotypen Suttentext: "Was immer es an Körperlichkeit, Gefühl, Wahrnehmung usw. gibt, ob eigen oder fremd ..."

ZUSAMMENFASSUNG

- § 137 Es gibt also: 9 karmagezeugte Gruppen (*kamma-samuṭṭhāna-kalāpa*),
 6 bewußtseingezeugte Gruppen (*citta*^{oo}),
 4 temperaturgezeugte Gruppen (*utu*^{oo}),
 2 nahrunggezeugte Gruppen (*āhāra*^{oo}),
 insgesamt 21 Gruppen.

Raum (*ākāsa*) und Merkmale (Anwachsen usw.; s. § 125 k) rechnen die Weisen nicht als Bestandteile der körperlichen Gruppen, da sie eben bloß im Begrenzen und in den Eigenschaften der Gruppen bestehen.

5. AUFTRETEN DER KÖRPERLICHEN GRUPPEN

A. In der Sinneswelt

§ 138 Alle diese körperlichen Dinge finden sich, je nach den Umständen, unvermindert während des Lebens in der Sinneswelt.

Bei den in Feuchtigkeit geborenen (*samsedaja*) und spontan entstehenden Wesen (*opapātika*; z.B. in Himmel oder Hölle) manifestieren sich bei der Wiedergeburt im Höchsthalle 7 Zehnergruppen, nämlich die Seh-, Hör-, Riech-, Geschmack-, Körper-, Geschlecht- und Herz-Zehnergruppe. Im schlimmsten Falle fehlen davon die Seh-, Hör-, Riech- und Geschlecht-Gruppe gänzlich; daher möge man aufgrund dieser fehlenden Gruppen verstehen, welche Gruppen anwesend sind (d.s. die 3: Geschmack-, Körper- und Herz-Gruppe).

Bei den leibgeborenen Wesen hingegen manifestieren sich 3 Zehnergruppen, nämlich die Körper-, Geschlecht- und Herz-Gruppe, worunter bisweilen (im Falle von geschlechtslosen Wesen) auch die Geschlecht-Zehnergruppe gänzlich fehlt. Während des Lebensfortgangs manifestieren sich dann der Reihe nach die Zehnergruppen des Sehens usw.

Auf diese Weise bleibt der, der Flamme einer Lampe oder der Strömung eines Flusses gleichende, Prozeß (Kontinuität) der durch die 4 Entstehungsursachen gezeugten Körperlichkeitsgruppen in der Sinnessphäre bis zum Tode ununterbrochen im Gange, und zwar entstehen, vom Geburt- (Empfängnis-) Moment ab, die karmagezeugten Gruppen, vom 2. Bewußtseinsmoment (d.i. dem 1. Unterbewußtseinsmoment) ab die bewußtseingezeugten, vom statischen Moment ab die temperaturgezeugten und von der Durchdringung mit dem Nährstoff (d.i. der Assimilation) ab die nahrunggezeugten Gruppen.

Zur Zeit des Sterbens aber steigen, vom statischen Moment des 17. Bewußtseinsaugenblicks vor dem Sterbebewußtsein ab, keine karmagezeugten Gruppen mehr auf, und die bereits vorher (d.i. bei dem, dem Sterbebewußtsein unmittelbar vorangehenden, karmischen Willensprozeß (§ 121)) entstandenen karmagezeugten körperlichen Dinge halten bis zum Sterbemoment an und schwinden alsdann. Darauf bricht die bewußtsein- und nahrunggezeugte Körperlichkeit ab. Danach

setzt sich der Prozeß der temperatur-gezeugten Körperlichkeit fort, solange eben die als Leiche geltende Körperlichkeit noch besteht.

Auf diese Weise entsteht den verstorbenen Wesen auch im nächsten Dasein von neuem wieder, von der Geburt ab, solche Körperlichkeit.

B. In der Feinkörperlichen Welt

- § 139 In der Feinkörperlichen Welt jedoch fehlen die Geruch-, Geschmack-, Körper- und Geschlecht-Zehnergruppe ebenso wie die nahrunggezeugten Gruppen. Bei Geburt jener Wesen entstehen also die 3 Seh-, Hör- und Herz-Zehnergruppen sowie die Vitale Neunergruppe, somit 4 karmagezeugte Gruppen, während des Lebens aber die temperaturgezeugten Gruppen.

Die Unbewußten Wesen (*asañña-satta*; § 101) besitzen nicht einmal die Seh-, Hör-, Herz- und Ton-Gruppe, auch keine der bewußtseingezeugten Gruppen. Daher haben sie bei der Geburt nur die Vitale Neunergruppe, doch während ihres Lebens treten außerdem noch, abgesehen von der Tongruppe, alle übrigen temperaturgezeugten körperlichen Gruppen auf.

Auf diese Weise hat man hinsichtlich der drei Gebiete, d.i. der Sinneswelt, Feinkörperlichen Welt und der Unbewußten Wesen, die zweifache Entstehung der Körperlichkeit zu verstehen, nämlich im Wiedergeburtsmoment und während des Lebens.

ZUSAMMENFASSUNG

- § 140 Es finden sich
- in der Sinneswelt alle 28 körperlichen Dinge,
 - in der Feinkörperlichen Welt 23 (fehlen Riech-, Schmeck-, Körper-Organ, Männlichkeit, Weiblichkeit),
 - bei den Unbewußten Wesen 17 (fehlen 5 Sinnesorgane, Geschlecht [2], Herz, 2 Äußerungen [körperlich und sprachlich], Tongrundlage);
 - in der Unkörperlichen Welt fehlen alle körperlichen Dinge.
- Im Geburtsmoment fehlen Tongrundlage, Veränderungen

(Beweglichkeit, Geschmeidigkeit, Gefügigkeit, 2 Äußerungen), Alter und Tod.

Während des Lebens finden sich alle körperlichen Dinge.

Wo das, als Schobjekt-Grundlage (*rupāyatana*) bezeichnete, physische Ausgangsobjekt zu finden ist, sollte meines Erachtens auch das als Hörobjekt-Grundlage geltende zu finden sein. Von beiden wird doch oben behauptet, daß sie nicht in physischen Kontakt (*asampatta*) mit den entsprechenden Sinnesorganen treten. (Vgl. § 127 h und Anm.)

6. NIBBĀNA

§ 141 Das als überweltlich geltende* Nibbāna, das durch die vierfache Pfaderkenntnis (des Stromeingetretenen, Einmalwiederkehrenden, Niewiederkehrenden und Heiligen) zu verwirklichende und das Objekt der 4 Pfade und Fruchtmomente bildende, dieses wird als Nibbāna bezeichnet, weil es dem als Wunscheswahn (*vāna*: vgl. *vana* < *√van*, wünschen, lat. *venus*, ahd. *wīni* [Freund], *wān* [Wahn]) geltenden Begehren entzückt ist.

Dieses Nibbāna ist seinem Wesen nach einfach, von einem besonderen Standpunkt aus aber gilt es als zweifach, nämlich als 'Nibbāna-Element mit einem übergebliebenen Daseinssubstrat' (*sa-upādisesa-nibbānadhātu*) und 'Nibbāna-Element ohne überbleibendes Daseinssubstrat' (*an-upādisesa-nibbānadhātu*). Ebenso gilt es als dreifach mit Hinsicht auf Einteilung nach seinen Eigenschaften, nämlich als das Leere, Bedingungslos, Wunschlos.

Die vom Wahne erlösten großen Weisen bezeichnen es als das Unendliche, Ungeschaffene, Höchste.

Das Nibbāna, das seiner wirklichen Bedeutung nach doch wohl 'Erlöschen' (*nibbāyati* < *√vā*, *vāyati*, wehen, also wörtl. 'aufhören zu wehen', ausgehen [von Feuer], erlöschen) bedeutet, bildet das höchste und letzte Endziel allen buddhistischen Strebens, nämlich das rastlose Erlöschen allen in Gier, Haß und Verblendung sich äußernenden, das Leben bejahenden und sich krampfhaft daran klammernden Willenstribes und damit die endgültige, rastlose Befreiung von al-

lem künftigen Wiedergeborenwerden, Altern und Sterben, Leiden und Elend.

Zwei weitere Aspekte des Nibbānas, die sich mit obigen beiden decken, sind die 'Völlige Erlöschung der Leidenschaften' (*kilesa-parinibbāna*) und 'Völlige Erlöschung (eig. Sich-nicht-mehr-Fortsetzen) der Daseinsgruppen' (*khandha-parinibbāna*). Erstere tritt ein bei Erreichung der vollkommenen Heiligkeit, letztere beim Tode des Heiligen. Vgl. B.Wtb.: *nibbāna* und L.d.B.

Bisweilen treten beide Aspekte in ein und demselben Augenblick, nämlich im Momente des Todes, ein.

Hierüber s. B.Wtb.: *sama-sisin* und Pug. 18.

Somit also verkünden die Vollendeten, daß es bloß vier Wirklichkeiten gibt: Bewußtsein, Geistesfaktoren, Körperlichkeit und Nibbāna.

Hier endet, genaugenommen, die Ausführung des zu Beginn des Werkes aufgestellten Programms. – Der Abschnitt über das Nibbāna ist, offenbar seiner Kürze wegen, dem Kapitel über die Körperlichkeit angegliedert worden.

KOMPENDIUM DER KATEGORIEN

- § 142 Es wurden 72 Kategorien mitsamt ihren Merkmalen gelehrt. Diese Sammlung der Kategorien will ich nunmehr in rechter Weise vortragen. Dabei hat man 4 Gruppen zu unterscheiden:
1. Kompendium der karmisch unheilsamen Kategorien,
 2. Kompendium der vermischten Kategorien,
 3. Kompendium der zum Wissen gehörenden Kategorien,
 4. Kompendium des Ganzen.

1. KOMPENDIUM DER KARMISCH UNHEILSAMEN KATEGORIEN

Im Kompendium der unheilsamen Kategorien unterscheidet man zunächst:

- (a) 4 Triebe (*āsava*, wörtl. 'Einströmungen'): Sinnlichkeitstrieb, Daseinstrieb, Ansichtstrieb, Unwissenheitstrieb (*kāmāsava*, *bhava*^o, *diṭṭhi*^o, *avijjā*^o);
- (b) 4 Fluten (*ogha*): Sinnlichkeitsflut, Daseinsflut, Ansichtsfut, Unwissenheitsflut;

Identisch mit den 4 Trieben.

- (c) 4 Fesselungen (*yoga*): Sinnlichkeitsfesselung, Daseinsfesselung, Ansichtsfesselung, Unwissenheitsfesselung;

Identisch mit den 4 Trieben.

- (d) 4 Verstrickungen (*gantha*): die körperliche Verstrickung Habgier, die körperliche Verstrickung Übelwollen, die körperliche Verstrickung Haften an Regeln und Riten, die körperliche Verstrickung Glaubensfanatismus (d.i. die Ansicht: 'Nur dies ist die Wahrheit, alles andere Unsinn') (*abhiñjhā-kāyagantha*, *vyāpāda*^o, *silabbataparamāsa*^o, *idamsaccābhivvesa*^o).

- (e) 4 Anhaftungen (*upādāna*): Sinnliches Anhaften, Anhaften an Ansichten, Anhaften an Regeln und Riten, Anhaften an Persönlichkeitsglauben (*kāmūpādāna*, *diṭṭhi*^o, *silabbata*^o, *attavāda*^o);
- (f) 6 Hemmungen (*nīvaraṇa*): Sinnliche Gier, Übelwollen, Starrheit und Mattheit, Aufgeregtheit und Gewissensunruhe, Zweifelsucht, Unwissenheit (*kāmacchanda*, *vyāpāda*, *thīna-middha*, *uddhacca-kukkucca*, *vicikicchā*, *avijjā*);

In den Suttan werden nur die ersten 5 Eigenschaften als Hemmungen bezeichnet.

- (g) 7 Neigungen (*anusaya*): Sinnliche Gier, Daseinsgier, Groll, Dünkel, verkehrte Ansicht, Zweifelsucht, Unwissenheit (*kāmarāga*, *bhavarāga*, *paṭigha*, *māna*, *diṭṭhi*, *vicikicchā*, *avijjā*);
- (h) 10 Fesseln (*saṃyojana*) gemäß den Suttan: Sinnliche Gier, Gier nach feinkörperlichem Dasein, Gier nach unkörperlichem Dasein, Groll, Dünkel, Ansicht, Haften an Regeln und Riten, Zweifelsucht, Aufgeregtheit, Unwissenheit (*kāmarāga*, *rūpa*^o, *arūpa*^o, *paṭigha*, *māna*, *diṭṭhi*, *silabbataparāmāsa*, *vicikicchā*, *uddhacca*, *avijjā*);

Diese Aufzählung deckt sich keineswegs mit der in den Suttan üblichen Reihenfolge, auch findet sich dort *sakkāya-diṭṭhi* (Persönlichkeitsansicht) statt bloß *diṭṭhi* (Ansicht).

- (i) weitere 10 Fesseln gemäß dem Abhidhamma: Sinnlichkeitsgier, Daseinsgier, Groll, Dünkel, Ansicht, Haften an Regeln und Riten, Zweifelsucht, Neid, Geiz, Unwissenheit (*kāmarāga*, *bhava*^o, *paṭigha*, *māna*, *diṭṭhi*, *silabbataparāmāsa*, *vicikicchā*, *issā*, *macchariya*, *avijjā*);
- (j) 10 Geistestrübungen (*kilesa*; häufig von mir als 'Leidenschaften' wiedergegeben): Gier, Haß, Verblendung, Dünkel, Ansicht, Zweifelsucht, Starrheit, Aufgeregtheit, Schamlosigkeit, Gewissenlosigkeit (*lobha*, *dosa*, *moha*, *māna*, *diṭṭhi*, *vicikicchā*, *thīna*, *uddhacca*, *abhirika*, *anottappa*).

Fast alle obigen Pālibegriffe sind im Buddhistischen Wörterbuch erklärt.

- § 143 Was die obigen Kategorien anbetrifft, so hat man da (z.B. in a, b, c) unter den Namen 'Sinnlichkeit' (*kāma*; hier die Sinnesobjekte) und 'Dasein' (*bhava*) genau genommen das, jene beiden Dinge zum Objekt habende, Begehren (*tanhā*) zu verstehen (also Begehren nach den sinnlichen Dingen bzw. nach Dasein). – Haften an Regeln und Riten, Glaubensfanatismus und Persönlichkeitsglaube (d, e, h, i) aber gelten als die in dieser Weise sich manifestierende Ansicht (*ditṭhi*).

ZUSAMMENFASSUNG

- § 144 Mit Hinsicht auf die wahre Natur der Dinge wurden also gelehrt:

- 3 Triebe (1. Begehren nach sinnlichen Dingen bzw. Dasein, 2. Ansichten, 3. Unwissenheit; § 142 a);
- 3 Fluten (wie vorh.; § 142 b);
- 3 Fesselungen (wie vorh.; § 142 c);
- 3 Verstrickungen (1. Habgier, 2. Übelwollen, 3. Ansichten; § 142 d);
- 2 Anhaftungen (§ 142 e);
- 8 Hemmungen;

Die 3. und 4. der 6 Hemmungen (§ 142 f) bilden nämlich in Wirklichkeit je 2 Hemmungen.

- 6 Neigungen (1. Gier, 2. Groll, 3. Dünkel usw.; § 142 g);
- 9 Fesseln;

Es ist mir unverständlich, warum nicht auch hier die 3 verschiedenen Arten des Begehrens, wie *kāma*-, *rūpa*- und *arūpa-rāga*, nur als eine einzige Fessel, nämlich 'Begehren' gezählt werden, ebenso *ditṭhi* und *silabbataparāmāsa* als 'Ansicht' (s. § 142 h).

- 10 Geistestrübungen (§ 142 j).

Dies nun gilt als die neunfache Zusammenfassung der kar-misch-unheilsamen Kategorien.

2. KOMPENDIUM DER VERMISCHTEN KATEGORIEN

§ 145 Hier nun hat man zu unterscheiden:

(a) 6 Wurzelbedingungen (*hetu*; s. § 3)

- (1) Gier (*lobha*)
- (2) Haß (*dosa*)
- (3) Verblendung (*moha*)
- (4) Gierlosigkeit (*alobha*)
- (5) Haßlosigkeit (*adosa*)
- (6) Unverblendung (*amoha*)

(b) 7 Vertiefungsglieder (*jhānanga*)

- § 146
- (1) Gedankenfassung (*vitakka*)
 - (2) Diskursives Denken (*vicāra*)
 - (3) Verzückung (*pīti*; Interesse)
 - (4) Sammlung (*samādhi*)
 - (5) Freude (*somanassa*)
 - (6) Indifferenz (*upekkhā*)
 - (7) Trübsal (*domanassa*)

1-7 sind entweder karmisch heilsam, unheilsam oder karmisch-unabhängig funktionierend, während (7) stets unheilsam ist. Näheres s. B.Wtb.: *paccaya* 17.

(c) 12 Pfadglieder (*magganga*)

- § 147
- (Rechter Pfad)
- (1) Rechte Erkenntnis (*sammā-ditṭhi*)
 - (2) Rechte Gesinnung (*sammā-sankappa*)
 - (3) Rechte Rede (*sammā-vācā*)
 - (4) Rechte Tat (*sammā-kammanta*)
 - (5) Rechter Lebensberuf (*sammā-ājīva*)
 - (6) Rechte Anstrengung (*sammā-vāyāma*)
 - (7) Rechte Achtsamkeit (*sammā-sati*)
 - (8) Rechte Sammlung (*sammā-samādhi*)

(Verkehrter Pfad)

- (9) Verkehrte Erkenntnis (*miccha-diṭṭhi*)
 (10) Verkehrte Gesinnung (*miccha-sankappa*)
 (11) Verkehrte Anstrengung (*miccha-vāyāma*)
 (12) Verkehrte Sammlung (*miccha-samadhi*)

Die in Vis. XVII und Paṭṭhāna (s. Führer) als Pfad-Bedingung (*magga-paccaya*) aufgezählten 12 Glieder lauten anders, nämlich:

- Wissen (*paññā*; identisch mit 1)
 - Gedankenfassung (*vitakka*; als rechte Gedankenfassung = 2, als verkehrte = 10)
 - Rechte Rede = 3
 - Rechte Tat = 4
 - Rechter Lebensberuf = 5
 - Willenskraft (*virīya*; als rechte Willenskraft = 6, als verkehrte = 11)
 - Achtsamkeit (als rechte = 7; verkehrte Achtsamkeit fehlt oben!)
 - Sammlung (als rechte = 8, als verkehrte = 12)
 - Verkehrte Erkenntnis = 9
 - Verkehrte Rede
 - Verkehrte Tat
 - Verkehrter Lebensberuf
- } fehlen oben!

Die in meiner Ausgabe aufgezählten Pfadglieder sind falsch bzw. unvollständig, denn es fehlen 4 Glieder des verkehrten Achtfachen Pfades, nämlich verkehrte Rede, Tat, Lebensberuf und verkehrte Achtsamkeit. Leider steht mir zur Zeit keine weitere Ausgabe zur Verfügung, um sie mit meinem Text vergleichen zu können.

(d) 22 Fähigkeiten (*indriya*)

- § 148
- | | | |
|----------------------------------|---|--------------|
| (1) Sehorgan | } | Sinnesorgane |
| (2) Hörorgan | | |
| (3) Riechorgan | | |
| (4) Schmeckorgan | | |
| (5) Körperorgan | | |
| (6) Bewußtseinsorgan | | |
| (7) Weiblichkeit | } | Geschlecht |
| (8) Männlichkeit | | |
| (9) Vitalität (körp. und geist.) | | |

- | | | |
|--|---|------------------------------|
| (10) körperliches Wohlgefühl | } | Gefühl |
| (11) körperliches Wehegefühl | | |
| (12) Freude | | |
| (13) Trübsal | | |
| (14) Indifferenz | } | Geistige
Fähigkeiten |
| (15) Vertrauen | | |
| (16) Tatkraft | | |
| (17) Achtsamkeit | | |
| (18) Sammlung | | |
| (19) Wissen | | |
| (20) die Gewißheit 'Das noch nicht
Erkannte werde ich erkennen' (§ 152) | | |
| (21) Höchstes Wissen, Gnosis | } | Überweltliche
Fähigkeiten |
| (22) die Fähigkeit des Erkannthabenden | | |

1-5 und 7, 8 sind körperlich; 9 ist entweder körperlich oder geistig; alle übrigen sind geistig.

20 entsteht beim Eintritt in den Strom, 21 beim Aufsteigen der Frucht des Stromeintritts, 22 beim Aufsteigen der Frucht der Heiligkeit. Vgl. B.Wtb.: *ariya-puggala*.

(c) 9 Geistige Kräfte (*bala*)

- § 149 (1) Vertrauen (*saddhā*)
 (2) Willenskraft (*virīya*)
 (3) Achtsamkeit (*sati*)
 (4) Sammlung (*samādhī*)
 (5) Wissen oder Einsicht (*paññā*)
 (6) Schamgefühl (*hiri*)
 (7) Gewissensangst (*ottappa*)
 (8) Schamlosigkeit (*ahirika*)
 (9) Gewissenlosigkeit (*anottappa*)

Siehe B.Wtb.: *bala* und *indriya-samatta*

(f) 4 Vorherrschende Faktoren (*adhipati*)

- § 150 (1) (Konzentrierte) Absicht (*chanda*)
 (2) (Konzentrierte) Willenskraft (*virīya*)
 (3) (Konzentriertes) Bewußtsein (*citta*)
 (4) (Konzentrierte) Erwägung (*vīmaṃsā*)

Hierüber s. B.Wtb.: *paccaya* 3.

(g) 4 Nahrungen (*ābāra*) oder Grundlagen

- § 151 (1) Stoffliche Nahrung (*kabalīkāra*)
 (2) Bewußtseinsindruck (*phassa*)
 (3) Geistiger Wille (*mano-sañcetanā*) = heilsames bzw. unheilsames Karma
 (4) Bewußtsein (*viññāṇa*, hier das Wiedergeburtbewußtsein)

“Die Stoffliche Nahrung ernährt die aus 8 Bestandteilen – dem Nährstoff als achtem – bestehende Körperlichkeit (§ 134). Der Bewußtseinsindruck ist Nahrung oder Grundlage für die 3 Arten der Gefühle, der geistige Wille (Karma) für die Wiedergeburt. Das Bewußtsein ist die Grundlage für das Geistige und Körperliche im Augenblick der Wiedergeburt.” (Vis. XI)

(Erklärungen zu obigem)

- § 152 Was da die Fähigkeiten (*indriya*) anbetrifft, so gilt da als ‘Gewißheit: Das noch nicht Erkannte werde ich erkennen’ (*anaññātāñ-ñassāmī t’indriya*) die mit dem Pfad des Strom- eintritts verbundene Erkenntnis (*sotāpattimagga-ñāṇa*), als ‘Fähigkeit des Erkanthabenden’ (*aññātav’indriya*) die mit der Frucht der Heiligkeit verbundene Erkenntnis (*arahatta-phala-ñāṇa*) und als ‘Höchstes Wissen’ (*aññ’indriya*) die dazwischenliegenden 6 Erkenntnisse (von Frucht des Strom- eintritts, Pfad und Frucht der Einmal- und Niewiederkehr und Pfad der Heiligkeit). Die Lebensfähigkeit aber ist zweifach, körperlich oder unkörperlich. Die Vertiefungsglieder (*jhān-anga*) finden sich nicht in den 5 (sinnlichen) Bewußtseinsklassen (Sehen, Hören usw.), die geistigen Kräfte (*bala*) nicht in den der Willenskraft entbehrenden Bewußtseinsklassen (d.i. Fünfsinnesbewußtsein, Rezeptiv- und Prüfbewußtsein, Auf- merken am Fünfertor), die Pfadglieder (*magganga*) nicht in den wurzellosen Bewußtseinsklassen. Ebenso erreicht die (sehr schwache) Sammlung in der zweifelbegleiteten Bewußt- seinsklasse (Tab. 32) nie den Zustand eines Pfadgliedes oder einer geistigen Fähigkeit oder Kraft.

Von den Vorherrschenden Faktoren (*adhipati*) tritt jedesmal bloß ein einziger auf, und zwar bloß in den zweiwurz- und dreiwurz- begleiteten Impulsivklassen, je nach den Umständen.

ZUSAMMENFASSUNG

- § 153 Mit Hinsicht auf die wahre Natur der Dinge wurden (genaugenommen) gelehrt:
- 6 Wurzelbedingungen (*hetu*),
 - 5 Vertiefungsglieder (*jhānanga*; Freude, Trübsal und Indifferenz sind nämlich in dem einem Begriff 'Gefühl' eingeschlossen),
 - 9 Pfadglieder (*magganga*; rechte und verkehrte Gesinnung, Anstrengung und Sammlung gelten als nur 3 Dinge [statt 6], nämlich als Gesinnung usw.),
 - 16 Fähigkeiten (*indriya*; 10–14 gelten als Gefühl, 19–22 als Wissen, 9 aber gilt als 2 Fähigkeiten: körperliche und geistige Vitalität),
 - 9 Kräfte (*bala*),
 - 4 Vorherrschende Faktoren (*adhipati*),
 - 4 Nahrungen (*ābhāra*).

So wurde das mit karmisch heilsamen, unheilsamen und karmisch-unabhängig funktionierenden Dingen vermischte Kompendium der Vermischten Kategorien gelehrt.

3. KOMPENDIUM DER 37 ZUM WISSEN GEHÖRENENDEN DINGE (*bodhipakkhiya-dhamma*)

- § 154 Hier nun hat man zu unterscheiden:
- (a) 4 Grundlagen der Achtsamkeit (*satipaṭṭhāna* = *sati* + *upaṭṭhāna*): Körperbetrachtung, Gefühlsbetrachtung, Bewußtseinsbetrachtung, Geistobjektbetrachtung (*kāya-anupassanā*, *vedanā*^o, *citta*^o, *dhamma*^o);
 - (b) 4 Rechte Anstrengungen (*samma-ppadhāna*): die Anstrengung, die aufgestiegenen üblen Dinge zu überwinden, die noch nicht aufgestiegenen üblen Dinge nicht aufsteigen zu lassen, die noch nicht aufgestiegenen heilsamen Dinge aufsteigen zu lassen, die aufgestiegenen heilsamen Dinge anwachsen zu lassen;
 - (c) 4 Machtfahrten (*iddhipāda*): (Konzentrierte) Absicht, Bewußtsein, Willenskraft, Erwägung (*chanda*, *citta*, *viriya*, *vīmaṃsā*);

- (d) 5 Geistige Fähigkeiten (*indriya*): Vertrauen, Willenskraft, Achtsamkeit, Sammlung, Wissen (*saddhā, viriya, sati, samādhi, paññā*);
- (e) 5 Geistige Kräfte (*bala*): Vertrauen, Willenskraft, Achtsamkeit, Sammlung, Wissen (*saddhā, viriya, sati, samādhi, paññā*);
- (f) 7 Erleuchtungsglieder (*bojjhanga*): Achtsamkeit, Wahrheitsergründung, Willenskraft, Verzückung, Gestilltheit, Sammlung, Gleichmut (*sati, dhammavicaya, viriya, pīti, passaddhi, samādhi, upekkhā*);
- (g) 8 Pfadglieder (*magganga*): Rechte Erkenntnis, Rechte Gesinnung, Rechte Rede, Rechte Tat, Rechter Lebensberuf, Rechte Anstrengung, Rechte Achtsamkeit, Rechte Sammlung (*sammā-ditthi, °sankappa, °vācā, °kammanta, °ājīva, °vāyāma, °sati, °samādhi*).

37

Hierunter aber gelten die 4 Grundlagen der Achtsamkeit als ein einziger Faktor, nämlich als 'Rechte Achtsamkeit' (*sammāsati*), ebenso die 4 Rechten Anstrengungen als 'Rechte Anstrengung' (*sammāvāyāma*).

ZUSAMMENFASSUNG

§ 155 Dieses Kompendium bildet nach Einteilung in 37 Faktoren 7 Gruppen. In Wirklichkeit jedoch finden sich da nur 14 Faktoren.

Die dabei ausgelassenen 23 Faktoren kommen nämlich z.T. wiederholt vor, z.T. bilden sie Sammelbegriffe, was aus dem Folgenden zu ersehen ist.

Diese 14 Faktoren sind: (1) Absicht, (2) Bewußtsein, (3) Gleichmut, (4) Vertrauen, (5) Gestilltheit, (6) Verzückung, (7) Rechte Erkenntnis, (8) Rechte Gesinnung, 3 Enthaltensamkeiten ([9] Rechte Rede, [10] Rechte Tat, [11] Rechter Lebensberuf), (12) Rechte Anstrengung, (13) Rechte Achtsamkeit, (14) Rechte Sammlung.

KOMPENDIUM DER KATEGORIEN

	4 Grundlagen der Achtsamkeit	4 Rechte Anstrengungen	4 Macht- fahrten	5 Fähig- keiten	5 Kräfte	7 Erleuch- tungs- glieder	8 Pfad- glieder
(1)	-	-	Absicht	-	-	-	-
(2)	-	-	Bewußtsein	-	-	-	-
(3)	-	-	-	-	-	Gleichmut	-
(4)	-	-	-	Vertrauen	Vertrauen	-	-
(5)	-	-	-	-	-	Gestilltheit	-
(6)	-	-	-	-	-	Verzückung	-
(7)	-	-	Erwägung	Wissen	Wissen	Wahrheits- ergründung	Rechte Erkenntnis
(8)	-	-	-	-	-	-	Rechte Gesinnung
(9)	-	-	-	-	-	-	Rechte Rede
(10)	-	-	-	-	-	-	Rechte Tat
(11)	-	-	-	-	-	-	Rechter Lebensber.
(12)	-	4 Anstreng.	Willens- kraft	Willens- kraft	Willens- kraft	Willens- kraft	Rechte Anstreng.
(13)	4 Gr. d. Achtsamk.	-	-	Achtsam- keit	Achtsam- keit	Achtsam- keit	Rechte Achtsamk.
(14)	-	-	-	Sammlung	Sammlung	Sammlung	Rechte Sammlung

In den 37 Faktoren werden	
1-mal erwähnt Absicht	1
1-mal erwähnt Bewußtsein	1
1-mal erwähnt Gleichmut	1
1-mal erwähnt Gestilltheit	1
1-mal erwähnt Verzückung	1
1-mal erwähnt Rechte Gesinnung	1
1-mal erwähnt Rechte Rede	1
1-mal erwähnt Rechte Tat	1
1-mal erwähnt Rechter Lebensberuf	1
2-mal erwähnt Vertrauen	1
4-mal erwähnt Sammlung	1
5-mal erwähnt Wissen	1
8-mal erwähnt Achtsamkeit	1
9-mal erwähnt Willenskraft	1
37	14 in Wirklichkeit vorhandene Faktoren

Dies ist die erhabene Darlegung der 37 höchsten Eigenschaften. Alle diese Dinge sind anzutreffen in den überweltlichen Bewußtseinsklassen, doch bisweilen fehlen darin Gesinnung (Diskursives Denken) und Verzückung (erstere von der 2. überweltlichen Vertiefung ab, letztere von der 4. Vertiefung ab).

Auch in den weltlichen Bewußtseinszuständen finden sie sich, je nach den Umständen, während des Bestehens der sechsfachen Reinheit (§ 230 – 235).

4. KOMPENDIUM DES GANZEN (*sabba-sangaha*)

§ 156 Hier hat man zu unterscheiden:

A. 5 Gruppen (*khandha*)

Körperlichkeitsgruppe (*rūpa-kkhandha*)
 Gefühlsgruppe (*vedanā*^o)
 Wahrnehmungsgruppe (*saññā*^o)
 Geistesformationengruppe (*sankhāra*^o)
 Bewußtseinsgruppe (*viññāna*^o)

Unser sog. individuelles Dasein ist in Wirklichkeit nichts weiter als ein bloßer Prozeß dieser körperlichen und geistigen Phänomene, ein Prozeß, der, seit undenkbar langen Zeiten, schon vor unserer Geburt im Gange war, und der auch nach dem Tode sich für undenkbar lange Zeitperioden fortsetzen wird. Diese 5 Daseinsgruppen aber bilden, weder einzeln noch zusammengenommen, irgendeine in sich abgeschlossene wirkliche Ich-Einheit oder Persönlichkeit, und auch außerhalb derselben existiert nichts, was man als eine für sich unabhängige Ichheit bezeichnen könnte, so daß eben der Glaube an eine im höchsten Sinne wirkliche Ichheit, Persönlichkeit usw. eine bloße Illusion ist. Näheres s. B.Wtb.: *khandha*.

B. 5 Anhaftungsgruppen (*upādāna-kkhandha*)

- § 157 Die Anhaftungsgruppe Körperlichkeit (*rūpupādāna-kkhandha*)
 Die Anhaftungsgruppe Gefühl (*vedanā*^o)
 Die Anhaftungsgruppe Wahrnehmung (*saññā*^o)
 Die Anhaftungsgruppe Geistesformationen (*sankhāra*^o)
 Die Anhaftungsgruppe Bewußtsein (*viññāna*^o)

In Vis. XIV, wo die ausführlichste Darlegung der 5 Gruppen zu finden ist, heißt es über den Unterschied zwischen den Termini 'Gruppe' und 'Anhaftungsgruppe': "Von Gruppen spricht man ganz allgemein; als Anhaftungsgruppen aber werden sie bezeichnet, sofern sie im Menschen noch einen Anlaß bilden zur Entstehung von Trieben oder Anhaftungen." Ferner s. S XXII, 48.

C. 12 Grundlagen (*āyatana*)

- | | |
|---|---|
| § 158 Seh-Organ (<i>cakkhāyatana</i>) | Seh-Objekt (<i>rūpa</i> ^o) |
| Hör-Organ (<i>sota</i> ^o) | Hör-Objekt (<i>sadda</i> ^o) |
| Riech-Organ (<i>ghāna</i> ^o) | Riech-Objekt (<i>gandha</i> ^o) |
| Schmeck-Organ (<i>jivhā</i> ^o) | Schmeck-Objekt (<i>rasa</i> ^o) |
| Körper-Organ (<i>kāya</i> ^o) | Körpereindruck-Objekt
(<i>phoṭṭhabba</i> ^o) |
| Geist-Grundlage
(<i>manāyatana</i>) | Geist-Objekt
(<i>dhammāyatana</i>) |

“Als Sehorgan gilt der, aus den 4 Elementen gebildete, sensitive Teil des Auges (*cakkhu-pasāda*), ... der auf Sinneseindrücke reagiert (*sap-patigha*) ...” (Vibh. II).

Als Geist-Grundlage (*manāyatana*) gilt alles Bewußtsein überhaupt. Die Geistgrundlage ist also nicht zu verwechseln mit dem sog. Geist-Element (*mano-dhātu*), welches letzteres bloß die Funktionen des Aufmerkens, Rezipierens und Feststellens (§ 58, 59, 61) der Sinnesobjekte verrichtet und nur bei der sinnlichen Perzeption in Betracht kommt. Vgl. § 57.

Das Sehobjekt wird in Vibh. II beschrieben als “jenes aus den 4 physischen Elementen entstandene Phänomen, das als Farbe erscheint ...”.

Die Grundlage Geistobjekt, d. i. das Objekt des Geistes, ist identisch mit dem Geistobjekt-Element (s. folg.). Es mag sein körperlich oder geistig, gegenwärtig oder zukünftig, wirklich oder imaginär. – Siehe B.Wtb.: *āyatana* und Vis. XV, 1.

D. 18 Elemente (*dhātu*)

- § 159
1. Seh-Organ-Element
 2. Hör-Organ-Element
 3. Riech-Organ-Element
 4. Schmeck-Organ-Element
 5. Körper-Organ-Element
 6. Seh-Objekt-Element
 7. Hör-Objekt-Element
 8. Riech-Objekt-Element
 9. Schmeck-Objekt-Element
 10. Körpereindruck-Objekt-Element
 11. Seh-Bewußtsein-Element
 12. Hör-Bewußtsein-Element
 13. Riech-Bewußtsein-Element
 14. Schmeck-Bewußtsein-Element
 15. Körper-Bewußtsein-Element
 16. Geist-Element (*mano-dhātu*)
 17. Geistobjekt-Element (*dhamma-dhātu*)
 18. Geist-Bewußtsein-Element (*manovinnāna-dhātu*)

Das Geist-Element verrichtet bloß die Funktionen des Aufmerkens, Rezipierens und Feststellens der Sinnesobjekte.

Das, was das Sehbewußtsein (*cakkhu-viññāna*) sieht, sind bloße Farben und Lichteindrücke, und keine dreidimensionalen körperlichen Gegenstände.

1–10 sind physisch; 11–16 und 18 sind geistig (Bewußtsein); 17 mag physisch oder geistig sein. – Siehe Vis. XV, 2.

E. 4 Edle Wahrheiten (*ariya-sacca*)

- § 160 Die Wahrheit vom Leiden
(*dukkha* = 5 Daseinsgruppen),
die Wahrheit von der Leidensentstehung
(*dukkha-samudaya* = Begehren),
die Wahrheit von der Leidenserlöschung
(*dukkha-nirodha* = Nibbāna),
die Wahrheit von dem zur Leidenserlöschung führenden Pfade
(*dukkhanirodha-gāmini-paṭipadā* = Achterpfad).

Die 4 Edlen Wahrheiten sind der prägnanteste Ausdruck für die gesamten Lehren des Buddhismus, so daß sämtliche, in den 3 buddhistischen Sammlungen, dem Ti-Piṭaka, niedergelegten Lehren in ihnen eingeschlossen sind. Ausführliches hierüber s. Wort des Buddha; über das Wesen der Leidenswahrheit und des Pfades s. B.Wtb.: *sacca*, *maggā*. – Siehe Vis. XVI, 2.

(Weiteres über Geist-Objekt und Geist-Grundlage)

- § 161 In obigem gelten als Geistobjekt-Grundlage (*dharmāyatana*) oder Geistobjekt-Element (*dharmā-dhātu*) 69 Dinge, nämlich:
- | | |
|--|----|
| Geistesfaktoren (§ 19 – 25) | 52 |
| Subtile Körperlichkeit | 16 |
| D.ä. alle Körperlichkeit außer den 5 Sinnesorganen und den 7 Sinnesobjekten. Vgl. § 127 e. | |
| Nibbāna | 1 |

69

Die Geist-Grundlage (*manāyatana*) zerfällt in 7 Bewußtseins-Elemente (d.i. Element 11–16, 18; § 159).

ZUSAMMENFASSUNG

§ 162 Das Kompendium des Ganzen zerfällt in 5 Kategorien, nämlich:

Die 5 Gruppen (*khandha*): Körperlichkeit, Gefühl, Wahrnehmung, die (nach Abzug von Gefühl und Wahrnehmung) übrigbleibenden (5) Geistesfaktoren (genannt die Geistesformationen-Gruppe), Bewußtsein;

die 5 Anhaftungsgruppen (*upādāna-kkhandha*), die als die 3 Daseinsebenen gerechnet werden (d.i. als Sinnliche, Feinkörperliche oder Unkörperliche);

das Nibbāna aber wird, da es nicht zu zerlegen ist (in vergangenes, gegenwärtiges, zukünftiges usw.), in den Gruppen nicht eingeschlossen;

die 12 Grundlagen (*āyatana*), die in die 6 Bewußtseinstore und 6 Objekte zerfallen;

Über die Geist-Grundlage (*manāyatana*) jedoch s. § 158; über das Geistor § 66.

die 18 Elemente (*dhātu*), die nach den Sinnestoren, Objekten und den dadurch bedingten Bewußtseinsarten geordnet sind;

die 4 Wahrheiten (*sacca*), in denen das Leiden als die Runde in den 3 Daseinsebenen gilt, der Entstehungsgrund als das Begehren, die Erlöschung als das Nibbāna, der Pfad als überweltlich, in welchem letzterem aber die mit dem (überweltlichen) Pfad (des Stromeintritts usw.) verbundenen Geistesfaktoren und die Früchte (*phala*) nicht eingeschlossen sind.

KOMPENDIUM DER BEDINGUNGEN

paccaya-sangaha

§ 163 Nunmehr will ich hier in rechter Weise darlegen, wie für die Entstehung von erschaffenen Dingen andere Dinge wiederum die Bedingung bilden. Dieses Kompendium der Bedingungen ist als von zweierlei Art zu betrachten, nämlich als:

1. die Methode der Bedingten Entstehung

(*paṭiccasamuppāda-naya*),

2. die Paṭṭhāna-Methode (*paṭṭhāna-naya*).

1. Von diesen beiden nun ist die Methode der Bedingten Entstehung durch die bloße Tatsache gekennzeichnet, daß, wenn das eine Ding entsteht, auch das andere entstehen muß (*tabbhāvabhāvibhāvākāramattopalakkhito*).

2. Die zweite Methode aber wird als die Paṭṭhāna-Methode bezeichnet, weil sich darin die (im Paṭṭhāna) überlieferten Bedingungen vorfinden.

Im Paṭṭhāna, dem sechsbändigen letzten Werk des Abhidhamma-Piṭaka, nämlich werden die Daseinsphänomene nicht nach den 12 Gliedern des Paṭiccasamuppāda geordnet, sondern nach den 24 Bedingungsarten (*paccaya*), von denen alle Daseinsphänomene abhängig sind.

Beide Methoden aber erklären (gewöhnlich) die Meister in Verbindung miteinander (z.B. Buddhaghosa in Vis. XVII).

1. DIE BEDINGTE ENTSTEHUNG

(*paṭiccasamuppāda*)

§ 164 Diese Methode lautet hier folgendermaßen:

Durch

(1) Unwissenheit (*avijjā*) bedingt sind die

(2) Karmaformationen (*sankhāra*), dadurch das

- (3) (Wiedergeburt-) Bewußtsein (*viññāna*), dadurch das
- (4) Geistige und Körperliche (*nāma-rūpa*), dadurch die
- (5) 6 Bewußtseinsgrundlagen (*āyatana*), dadurch der
- (6) Bewußtseinseindruck (*phassa*), dadurch das
- (7) Gefühl (*vedanā*), dadurch das
- (8) Begehren (*tanhā*), dadurch das
- (9) Anhaften (*upādāna*), dadurch der
- (10) Werdeprozeß (*bhava*; *kamma-bhava* und *uppatti-bhava*, Karmaprozeß und Wiedergeburtprozeß), durch den Karmaprozeß die
- (11) Wiedergeburt (*jāti*); dadurch entstehen
- (12) Altern und Sterben (*jarā-marāṇa*), Sorge, Klage, Schmerz, Trübsal und Verzweiflung. So kommt es zur Entstehung dieser ganzen Leidensfülle.

Dies nun gilt als die Methode der Bedingten Entstehung.

Ich möchte hier erwähnen, daß, obgleich im Abendland von berufener wie unberufener Seite dieser Gegenstand so häufig in Wort und Schrift behandelt wurde, doch bis jetzt noch keiner von alle den Autoren eine rechte Ahnung von dem eigentlichen Sinn dieser Lehre hatte und viele davon sogar die Bedeutung einzelner der Hauptbegriffe der Entstehungsformel völlig mißverstanden haben. Ich möchte daher feststellen, daß vor meiner ersten Abhandlung über diesen Gegenstand in Englisch (Calcutta 1934) in Wirklichkeit dem Abendländer die eigentliche Bedeutung dieser Lehre vollständig verschlossen war. Die gründliche Erforschung derselben erfordert eben eine eingehende Kenntnis des Abhidhamma, die aber bei keinem einzigen unter den im Abendlande lebenden Gelehrten anzutreffen ist. Ich verweise daher den näher Interessierten auf meinen *Visuddhi Magga* (XVII), den Anhang zu meinem Führer durch das Abhidhamma-Piṭaka, das Buddhistische Wörterbuch, die 'Lehre des Buddha', wie vor allem auf meinen Vortrag 'Patīccasamuppāda'. (s. 'Grundlagen des Buddhismus')

- § 165 Hier hat man zu unterscheiden (vgl. die folgende Tabelle):
 3 Lebenszeiten, 12 Glieder, 20 Erscheinungsformen, 3 Verknüpfungen, 4 Gruppen, 3 Runden und 2 Wurzeln.

Die 3 Lebenszeiten

Unwissenheit (*avijjā*) und Karmaformationen (*sankhāra*) gehören der vergangenen Lebenszeit an; Geburt, Altern und Sterben der zukünftigen, die dazwischen befindlichen 8 Glieder aber der gegenwärtigen.

Die 12 Glieder

- § 166 Diese sind: Unwissenheit, Karmaformationen, Bewußtsein, Geistiges und Körperliches, 6 Bewußtseinsgrundlagen, Bewußtseinseindruck, Gefühl, Begehren, Anhaften, Werdeprozeß, Geburt, Altern und Sterben. Die Erwähnung von Sorge usw. aber soll hier das notwendige Ergebnis der Geburt andeuten.

Die 20 Erscheinungsformen, 3 Verknüpfungen und 4 Gruppen

- § 167 In der Zusammenfassung von Unwissenheit und Karmaformationen sind hier gleichfalls Begehren, Anhaften und Werdeprozeß mit einbegriffen. Ebenso sind in der Zusammenfassung von Begehren, Anhaften und Werdeprozeß auch Unwissenheit und Karmaformationen mit einbegriffen. In der Zusammenfassung von Geburt, Altern und Sterben aber gelten die 5 Ergebnisse wie Bewußtsein, Geistiges und Körperliches, Bewußtseinsgrundlagen, Bewußtseinseindruck und Gefühl als zusammengefaßt.

5 Ursachen vergangen sind,
5 Wirkungen man jetzt erlebt,
5 Ursachen man jetzt erzeugt,
5 Wirkungen zukünftig sind.

Diese Dinge bilden also 20 Erscheinungsformen, 3 Verknüpfungen und 4 Gruppen.

Kurz gesagt, lehrt der Paṭiccasamuppāda, daß alles, was entsteht – ob geistige oder körperliche Phänomene oder Vorgänge –, notwendigerweise in Abhängigkeit von Bedingungen entsteht, daß es daher keinen blinden Zufall geben kann, sondern alles gesetzmäßig geschieht. Nicht aber zum Zwecke von Geistesgymnastik und Dialektik wurde er gelehrt, sondern nur, um die Ursachen und alle anderen Bedingungen zu zeigen, durch die die Entstehung allen Leidens bedingt ist, und wie durch Aufhebung dieser Bedingungen schließlich alles Leiden erlöschen muß. Er zeigt somit, wie das gegenwärtige Dasein mit all seinem Wohl und Wehe bedingt, und zwar verursacht ist durch die in Unwissenheit (1) und Begehren (8) wurzelnden und krampfhaft am Leben hängenden Willenstätigkeiten oder Karma (2) in früherer Geburt, und wie nach Aufhebung der Wiedergeburtbedingungen in diesem Leben es zu keiner künftigen Geburt mehr kommen kann und damit das Ziel der Lehre des Buddha erreicht ist: Erlösung von Wiedergeburt und Leiden.

Die 3 Runden

- § 168 Unwissenheit (*avijjā*), Begehren (*taṇhā*) und Anhaften (*upādāna*; 1, 8, 9) bilden die 'Runde der Leidenschaften' (*kilesavatta*). – Die eine, als Karmaprozeß (*kamma-bhava*) geltende Seite des Werdeprozesses (10) sowie die Karmaformationen (*sankhāra*; 2) bilden die 'Karmarunde' (*kamma-vatta*). – Die eine, als Wiedergeburtprozeß (*uppatti-bhava*) geltende Seite des Werdeprozesses (10) sowie die übrigen Glieder (3–7, 11, 12) bilden die 'Runde der Karmawirkung' (*vipāka-vatta*). Diese 3 Runden gibt es.

Die 2 Wurzeln

- § 169 Als diese hat man die Unwissenheit (*avijjā*) und das Begehren (*taṇhā*) zu verstehen.

ZUSAMMENFASSUNG

Durch Erlöschen eben dieser Wurzeln kommt es zum Erlöschen der Daseinsrunde der durch das Wüten von Alter und Tod bedrückten Wesen. Durch Aufsteigen der üblen Triebe

aber kommt es immer wieder zum Aufsteigen der Unwissenheit und dieser Fessel der Daseinsrunde, dieser anfangslosen, an alle 3 Daseinsebenen kettenden. Damit legte der Große Weise die Bedingte Entstehung fest.

2. DIE PAṬṬHĀNA-METHODE

§ 170 Im Paṭṭhāna, dem gigantischen und wichtigsten, aber äußerst verwickelten sechsbändigen Werk des Abhidhamma, von dem vor mir (vgl. Führer durch das Abhidhamma-Piṭaka) bisher noch keiner auch wohl nicht eine Zeile in irgendeine moderne Sprache übersetzt hatte, werden die in diesem Werk aufgezählten und erklärten 24 Bedingungsarten an allen nur denkbaren geistigen und körperlichen Phänomenen und Vorgängen beleuchtet.

‘Bedingung’ (*paccaya*) bezeichnet etwas, wovon ein anderes, das sog. ‘Bedingte’ (*paccayuppanna*: Bedingt-Entstandene) abhängig ist, und wofür es die nötige Voraussetzung bildet, ohne die das andere nicht sein kann.

Die 24 Bedingungen (*paccaya*)

Dies nun gilt hier als die Paṭṭhāna-Methode:

- (1) Wurzel-Bedingung (*hetu-paccaya*),
- (2) Objekt-Bedingung (*ārammana-paccaya*),
- (3) Vorherrschaft-Bedingung (*adhipati-paccaya*),
- (4) Angrenzung-Bedingung (*anantara-paccaya*),
- (5) Unmittelbarkeit-Bedingung (*samanantara-paccaya*),
- (6) Zusammenentstehung-Bedingung (*sahajāta-paccaya*),
- (7) Gegenseitigkeit-Bedingung (*aññamañña-paccaya*),
- (8) Grundlage-Bedingung (*nissaya-paccaya*),
- (9) Anlaß-Bedingung (*upanissaya-paccaya*),
- (10) Vorherentstehung-Bedingung (*purejāta-paccaya*),
- (11) Nachherentstehung-Bedingung (*pacchājāta-paccaya*),
- (12) Wiederholung-Bedingung (*āsevana-paccaya*),
- (13) Karma-Bedingung (*kamma-paccaya*),
- (14) Karmawirkung-Bedingung (*vipāka-paccaya*),
- (15) Nährstoff-Bedingung (*āhāra-paccaya*),

- (16) Fähigkeit-Bedingung (*indriya-paccaya*),
- (17) Vertiefung-Bedingung (*jhāna-paccaya*),
- (18) Pfad-Bedingung (*magga-paccaya*),
- (19) Verbundensein-Bedingung (*sampayutta-paccaya*),
- (20) Unverbundensein-Bedingung (*vippayutta-paccaya*),
- (21) Anwesenheit-Bedingung (*atthi-paccaya*),
- (22) Abwesenheit-Bedingung (*natthi-paccaya*),
- (23) Geschwundensein-Bedingung (*vigata-paccaya*),
- (24) Nichtgeschwundensein-Bedingung (*avigata-paccaya*).

(1) Wurzel-Bedingung (*hetu-paccaya*)

- § 171 Wurzelbedingung soll besagen, daß diese Bedingung der Wurzel eines Baumes gleicht. Wie nämlich ein Baum nur solange am Leben bleibt, solange die Wurzel noch unzerstört da ist, so auch sind alle karmischen Willens- und Geisteszustände bedingt durch das Zusammenstehen der entsprechenden Wurzeln (Gier usw.; § 145).

(2) Objekt-Bedingung (*ārammaṇa-paccaya*)

- § 172 Das physische Sehobjekt z.B. ist eine notwendige Bedingung und Voraussetzung für die Entstehung des Sehbewußtseins, ... das Geistobjekt für das innere oder Geist-Bewußtsein.

(3) Vorherrschaft-Bedingung (*adhipati-paccaya*)

- § 173 Als solche gelten 4 Dinge (Konzentrierte Absicht, Willenskraft, Bewußtsein und Erwägung [§ 150]). "Steigt das Bewußtsein auf, indem es der Absicht besonderes Gewicht beilegt und den Vorrang gibt, so ist eben die Absicht das Vorherrschende, und nicht sind es die 3 anderen Dinge." (Vis. XVII) Also jedesmal bloß eines von diesen 4 Dingen kann die in Frage kommende Bedingung bilden.

(4, 5) Angrenzung- und Unmittelbarkeit-Bedingung
(*anantara- und samanantara-paccaya*)

- § 174 Beide sind identisch. Zum Beispiel bildet das Sehbewußtsein für das angrenzende und unmittelbar folgende und das Sinnesobjekt rezipierende (*sampaticchana*) Bewußtsein (s. § 57) eine Bedingung im Sinne von Angrenzung oder Unmittelbarkeit.

(6) Zusammenentstehung-Bedingung (*sabajata-paccaya*)

- § 175 Es bildet zum Beispiel jede der 4 geistigen Daseinsgruppen eine notwendige Bedingung für die Entstehung der 3 anderen. Denn alle 4

bedingen sich gegenseitig durch ihre Zusammenentstehung und können nicht einzeln aufsteigen. Dasselbe gilt auch für die 4 Elemente.

(7) Gegenseitigkeit-Bedingung (*aññamañña-paccaya*)
 § 176 Auch als sich gegenseitig bedingend gelten die 4 geistigen Gruppen und die 4 Elemente.

(8) Grundlage-Bedingung (*nissaya-paccaya*)
 § 177 Als solche gelten die 5 Sinnesorgane für das Sinnesbewußtsein und das physische Denkkorgan für das innere oder Geistbewußtsein.

(9) Anlaß-Bedingung (*upanissaya-paccaya*)
 § 178 Diese mag sein: ein direkter oder eigentlicher Anlaß (*pakati-upanissaya*), Objekt als Anlaß (*ārammanupanissaya*) oder Anlaß durch Angrenzung (*anantarupanissaya*).

(a) Begehren zum Beispiel mag ein direkter Anlaß sein für Diebstahl; Haß für Verleumdung, Mord usw.; Klima oder Nahrung usw. für guten oder schlechten Gesundheitszustand; Freunde für unseren Fortschritt oder Rückschritt.

(b) Irgend etwas Vergangenes, Gegenwärtiges oder Zukünftiges, Körperliches oder Geistiges, Wirkliches oder Unwirkliches mag, als Objekt unseres Geistes, ein Anlaß werden zur Entstehung vielerlei Dinge. Zum Beispiel mag das Nibbāna, als Objekt unseres Nachdenkens, ein Anlaß sein, daß man sich bemüht, einen reinen Lebenswandel zu führen; ähnlich mag uns irgendeine gute oder böse Tat, dadurch daß wir über sie nachdenken, zu Gutem oder Bösem veranlassen usw.

(c) Diese Bedingung wird von Nr. 4 gebildet.

(10) Vorherentstehung-Bedingung (*purejāta-paccaya*)
 § 179 Als solche gelten die Sinnesorgane und das physische Denkkorgan, da diese durch ihr Vorherentstehen die notwendige Bedingung zur Entstehung der entsprechenden Bewußtseinsarten bilden. Das Gleiche gilt auch für die Sinnesobjekte.

(11) Nachherentstehung-Bedingung (*pacchājāta-paccaya*)
 § 180 Bewußtsein und Geistesfaktoren sind zum Beispiel genau wie der Hunger und Nahrungstrieb, eine notwendige Bedingung für die Erhaltung dieses schon früher entstandenen Körpers.

(12) Wiederholung-Bedingung (*āsevana-paccaya*)
 § 181 Diese bezieht sich auf die im karmischen Prozeß aufeinander folgenden Impulsvomente, von denen jedesmal die früheren für alle spä-

teren eine Bedingung sind im Sinne von Wiederholung und Übung, gleichwie beim Auswendiglernen eines Textes aufgrund des beständigen Wiederholens das spätere Hersagen immer leichter wird.

(13) Karma-Bedingung (*kamma-paccaya*)

- § 182 Das (vorgeburtliche) Karma ist für die karmagewirkten (gegenwärtigen) geistigen Gruppen und die karmagewirkten körperlichen Dinge (wie Sinnesorgane usw.) eine solche Bedingung. Ebenso ist es jedes Karma (karmischer Willenszustand) für alle damit verbundenen Geistesfaktoren und die damit entstandenen körperlichen Dinge, wie körperlicher Ausdruck usw.

(14) Karmawirkung-Bedingung (*vipāka-paccaya*)

- § 183 "Eine karmagewirkte Daseinsgruppe (zum Beispiel Sehbewußtsein) ist für die damit verbundenen geistigen Gruppen usw. eine Bedingung im Sinne von Karmawirkung." (Paṭṭh.)

(15) Nährstoff-Bedingung (*āhāra-paccaya*)

- § 184 "Die 4 Nahrungen oder Grundbedingungen sind: stoffliche Nahrung, Bewußtseinseindruck (*phassa*), geistiger Wille (*manosañcetanā*), Bewußtsein (*viññāna*)." (D. 33, 34; M. 9 usw.) "Die stoffliche Nahrung ernährt die ... Körperlichkeit; der Bewußtseinseindruck ernährt (mit anderen Worten, ist eine Bedingung für) die 3 Arten der Gefühle; der geistige Wille (Karma) für die Wiedergeburt; das Bewußtsein für das Geistige und Körperliche." (Vis. XI)

(16) Fähigkeit-Bedingung (*indriya-paccaya*)

- § 185 20 der Fähigkeiten (*indriya*) – 7 und 8 sind ausgenommen (s. VII, 2) – kommen hier in Betracht. Sehorgan usw. (1–5) bilden zum Beispiel eine solche Bedingung für Sehbewußtsein usw., physische Lebensfähigkeit für die karmageborenen körperlichen Dinge usw.

(17) Vertiefung-Bedingung (*jhāna-paccaya*)

- § 186 Hier kommen die 7 Vertiefungsglieder (§ 146) in Betracht, die für die damit verbundenen geistigen Dinge eine solche Bedingung bilden.

(18) Pfad-Bedingung (*magga-paccaya*)

- § 187 Hier kommen die 12 Pfadglieder (s. VII, 2) in Betracht, die für die damit verbundenen geistigen Dinge eine Bedingung bilden zum Entkommen aus irgendeinem Zustand.

(19) Verbundensein-Bedingung (*sampayutta-paccaya*)

- § 188 Als solche gelten die zusammenstehenden und sich gegenseitig

bedingenden 4 geistigen Gruppen, "da diese sich gegenseitig unterstützen, dadurch daß sie miteinander verbunden sind, eine gemeinsame physische Grundlage (z.B. beim Sehbewußtsein das Sehorgan) und ein gemeinsames Objekt haben, gleichzeitig entstehen und gleichzeitig schwinden."

(20) Unverbundensein-Bedingung (*vippayutta-paccaya*)

§ 189 Als solche gelten die körperlichen Dinge für die geistigen, die geistigen für die körperlichen, da beiderlei Dinge nie zu einer Einheit verbunden sein können.

(21) Anwesenheit-Bedingung (*atthi-paccaya*)

§ 190 Als solche gilt etwas, das durch seine Anwesenheit für etwas anderes eine Bedingung bildet. Hierher gehören alle unter 6, 7, 8 und 10 genannten Dinge.

(22) Abwesenheit-Bedingung (*natthi-paccaya*)

§ 191 Diese bezieht sich auf den, einem Bewußtseinszustand unmittelbar vorangehenden, Zustand (s. Nr. 4), der durch seine Abwesenheit dem nachfolgenden die Möglichkeit zu seiner Entstehung bietet.

(23) und (24) sind identisch mit (22) und (21).

- § 192 A. Das Geistige (*nāma*) ist für das Geistige eine sechsfache Bedingung;
 B. das Geistige (*nāma*) ist für die geistig-körperliche Verbindung (*nāma-rūpa*) eine fünffache Bedingung;
 C. das Geistige (*nāma*) ist für das Körperliche (*rūpa*) eine einfache Bedingung;
 D. das Körperliche (*rūpa*) ist für das Geistige eine einfache Bedingung;
 E. Begriff, Geistiges und Körperliches sind für das Geistige eine zweifache Bedingung;
 F. die geistig-körperliche Verbindung ist für die geistig-körperliche Verbindung eine neunfache Bedingung.

Auf diese Weise bilden die Bedingungen 6 Gruppen, was folgendermaßen zu verstehen ist:

A. Das Geistige ist für das Geistige
eine sechsfache Bedingung

(a) Das unmittelbar vorher geschwundene Bewußtsein und die Geistesfaktoren nämlich sind für das folgende Bewußtsein und die Geistesfaktoren eine Bedingung im Sinne von Angrenzungs-, Unmittelbarkeit-, Abwesenheit- und Geschwundenheit (*anantara, samanantara, natthi, vigata*: §§ 174, 191).

(b) Alle vorangegangenen karmischen Impulsivmomente sind für alle späteren eine Bedingung im Sinne von Wiederholung (*āsevana*: § 181).

(c) Das zusammenentstandene Bewußtsein und die Geistesfaktoren sind sich gegenseitig (§ 176) eine Bedingung im Sinne von Verbundensein (*sampayutta*: § 188).

B. Das Geistige ist für die geistig-körperliche
Verbindung eine fünffache Bedingung

§ 193 (a) Die Wurzeln, Vertiefungen und Pfadglieder nämlich sind für die damit zusammenentstehenden körperlichen und geistigen Dinge eine Bedingung im Sinne von Wurzel-, Vertiefungs- und Pfad (*mūla, jhāna, magga*: §§ 171, 186, 187).

(b) Der (karmische) Wille ist für die damit zusammenentstehenden geistigen und körperlichen Dinge, gleichwie der (von der Wirkung) zeitlich getrennte Wille für die karmagezeugten geistigen und körperlichen Dinge, eine Bedingung im Sinne von Karma (*kamma*: § 182).

(c) Die karmagewirkten Daseinsgruppen und die damit zusammenentstehenden körperlichen Dinge bilden gegenseitig eine Bedingung im Sinne von Karmawirkung (*vipāka*: § 183).

C. Das Geistige ist für das Körperliche
eine einfache Bedingung

§ 194 Die später entstehenden Dinge, wie Bewußtsein und Geistesfaktoren, sind für diesen vorherentstandenen Körper eine Bedingung im Sinne des Nachherentstehens (*pacchājāta*: § 180).

D. Das Körperliche ist für das Geistige
eine einfache Bedingung

- § 195 Die 6 physischen Bewußtseinsgrundlagen nämlich sind während des Lebens für die 7 Bewußtseinsselemente (§ 159 [11-16, 18]), ebenso die 5 (physischen) Sinnesobjekte für den Fünfsinnesbewußtseinsprozeß eine Bedingung im Sinne des Vorherentstehens (*purejāta*: § 179).

E. Begriff, Geistiges und Körperliches
sind für das Geistige eine zweifache Bedingung,

- § 196 nämlich im Sinne von Objekt (*ārammana*: § 173) und Anlaß (*upanissaya*: § 178). Hierbei sind die Objekte sechsfacher Art (Sehobjekt, ... Geistobjekt). Der Anlaß (§ 178) aber mag dreierlei Art sein: Anlaß aufgrund eines Objektes (*ārammanūpanissaya*), Anlaß aufgrund von Angrenzung (*anantara*^o), primärer oder direkter Anlaß (*pakati*^o). Hierbei nun gilt ein solches Objekt, dem man Gewicht beilegt, als Anlaß aufgrund von Objekt. – Die unmittelbar vorher geschwundenen Dinge wie Bewußtsein und Geistesfaktoren: die gelten als die Angrenzung-Bedingung. – Dinge wie Gier usw. oder Vertrauen usw., Freuden, Leiden, Personen, Speisen, Klima, Wohnung, mögen in vielfacher Weise ein primärer Anlaß sein für heilsame, unheilsame und andere Dinge, je nachdem, für einen selber oder für andere. Auch ist das Karma (§ 182) der primäre Anlaß für die Karmawirkungen.

F. Die geistig-körperliche Verbindung ist für die geistig-körperliche Verbindung eine neunfache Bedingung,

- § 197 nämlich, je nach den Umständen, im Sinne von Vorherrschaft, Zusammenentstehung, Gegenseitigkeit, Grundlage, Nahrung, Fähigkeit, Unverbundensein, Anwesenheit, Nichtgeschwundensein (*adhipati, sahajāta, aññamañña, nissaya, āhāra, indriya, vippayutta, atthi, avigata*).

- § 198 (a) Die Vorherrschaft-Bedingung (*adhipati*: § 173) ist zweifach: Das wertgehaltene Objekt nämlich ist für die geistigen Dinge eine Bedingung im Sinne von Objekt-Vorherrschaft (*ārammaṇādhipati*). Die zusammenentstehende vierfache Vorherrschaft (*sahajātādhipati*: Absicht, Bewußtsein, Willenskraft oder Erwägen) aber ist für die damit zusammenentstehenden geistigen und körperlichen Dinge eine Bedingung im Sinne von Zusammenentstehung (*sahajāta*: § 175).
- § 199 (b) Die Zusammenentstehung-Bedingung (*sahajāta*) ist dreifach: Bewußtsein und Geistesfaktoren nämlich sind sich gegenseitig und auch für die damit zusammenentstehenden körperlichen Dinge eine Bedingung im Sinne des Zusammenentstehens. – Dementsprechend ist es mit den 4 Grundelementen und der abhängigen Körperlichkeit (Sinnesorgane usw.). – Im Wiedergeburtsmoment sind die physische Grundlage des Denkens und das karmagewirkte Bewußtsein sich gegenseitig eine Bedingung im Sinne des Zusammenentstehens.
- § 200 (c) Die Gegenseitigkeit-Bedingung (*aññamañña*) ist dreifach: Bewußtsein und Geistesfaktoren bedingen sich gegenseitig, ebenso die 4 Grundelemente, ebenso im Wiedergeburtsmoment auch die physische Grundlage des Denkens und das karmagewirkte Bewußtsein.
- § 201 (d) Die Grundlage-Bedingung (*nissaya*) ist dreifach: Bewußtsein und Geistesfaktoren nämlich sind sich gegenseitig und auch den damit zusammenentstehenden körperlichen Dingen eine Grundlage. – Die Grundelemente sind sich gegenseitig und auch der abhängigen Körperlichkeit eine Grundlage. – Die 6 physischen Bewußtseinsgrundlagen (§ 80) sind den 7 Bewußtseins-elementen eine Grundlage (d.i. das Auge dem Sehbewußtsein, ... die physische Grundlage des Denkens dem Geistbewußtsein).
- § 202 (e) Die Nahrung-Bedingung (*ābhāra*) ist zweifach: Die stoffliche Nahrung nämlich ist die Nahrung für diesen Körper, die 3 unkörperlichen Nahrungen (Bewußtseinseindruck, geistiger Wille, Bewußtsein) sind es für die damit zusammenentstehenden geistigen und körperlichen Dinge (s. § 184).

§ 203 (f) Die Fähigkeit-Bedingung (*indriya*) ist dreifach:
Die 5 sensitiven Organe (Schorgan usw.) nämlich sind für die 5 Klassen des Sinnesbewußtseins eine Bedingung im Sinne von Fähigkeit, die physische Lebensfähigkeit für die karmischerworbene Körperlichkeit (Sinnesorgane usw.), die geistigen Fähigkeiten für die damit zusammenstehenden geistigen und körperlichen Dinge (s. § 148).

§ 204 (g) Die Unverbundensein-Bedingung (*vippayutta*) ist dreifach:
Im Empfängnismoment nämlich ist die physische Grundlage für die karmagewirkten Dinge (Bewußtsein, Geistesfaktoren), und diese für die damit zusammenstehenden körperlichen Dinge eine solche Bedingung im Sinne des Zusammenstehens (*sahajāta*). – Die später entstehenden Dinge wie Bewußtsein und Geistesfaktoren sind für diesen vorherentstandenen Körper eine solche Bedingung im Sinne des Nachherentstehens (*pacchajāta*). – Die 6 physischen Bewußtseinsgrundlagen (§ 80) sind während des Lebens für die 7 Bewußtseins-elemente (Sorbewußtsein usw.; § 81) eine solche Bedingung im Sinne des Vorherentstehens (*purejata*).

§ 205 (h) Die Anwesenheit- und (i) die Nichtgeschwundensein-Bedingung sind fünffach:
zusammenstehend (*sahajāta*), vorherentstehend (*purejata*), nachherentstehend (*pacchajāta*), stoffliche Nahrung (*āhāra*) oder physische Lebensfähigkeit (*indriya*).

§ 206 Alle die 24 Bedingungen lassen sich zusammenfassen in 4 Bedingungen, nämlich in: Objekt (*ārammana*), Anlaß (*upanisaya*), Karma (*kamma*) und Anwesenheit (*atthi*).

1. Objekt	1
2. Anlaß, beinhaltend: Angrenzung, Unmittelbarkeit, Abwesenheit, Verschwundensein, Wiederholung	6
3. Karma	1
4. Anwesenheit, beinhaltend: Wurzel, Vorherrschaft, Gegenseitigkeit, Grundlage, Zusammenstehung, Vorherentstehung, Nachherentstehung, Karmawirkung, Nahrung, Fähigkeit, Vertiefung, Pfad, Verbundensein, Unverbundensein, Nichtgeschwundensein	16
	<hr/> 24

Da nun in Vis. XVII auch Karma als Anlaß (*upanissaya*) bezeichnet wird, ließen sich demnach alle 24 Bedingungen sogar auf 3 reduzieren: Objekt, Anlaß und Anwesenheit.

- § 207 Den (oben gebrauchten) Ausdruck 'zusammenentstehende Körperlichkeit' (*sahajāta-rūpa*) hat man in zweierlei Weise zu verstehen: 1. als die während des Lebens mit dem Bewußtsein zusammenentstehende Körperlichkeit (d.i. körperliche bzw. sprachliche Äußerung) oder 2. als die bei der Wiedergeburt (mit dem Bewußtsein) zusammenentstehende Körperlichkeit (d.i. das physische Organ des Denkens).
- § 208 Ob den drei Zeiten angehörig oder ob zeitlos, persönlich oder fremd, geschaffen oder ungeschaffen – alle Dinge zerfallen in 3 Arten: Begriffe (*paññati*), Geistiges (*nāma*), Körperliches (*rūpa*), und diese bilden die im Paṭṭhāna gelehrt 24 Bedingungen.

Hierbei nun gilt als das Körperliche (*rūpa*) die Körperlichkeitsgruppe (*rūpa-kkhandha*). Als das fünffache 'Unkörperliche' oder 'Geistige' (*nāma*) aber werden bezeichnet die als Bewußtsein und Geistesfaktoren geltenden 4 unkörperlichen Gruppen (Gefühl, Wahrnehmung, Geistesformationen, Bewußtsein) und außerdem das Nibbāna. Der dabei übrigbleibende 'Begriff' (*paññatti*) aber ist von zweierlei Art, insofern er nämlich entweder (a) etwas 'Bekanntgemachtes' (offenbar *paññāpitattā* statt *°piyattā* zu lesen) oder (b) etwas Bekanntmachendes oder Begreiflichmachendes (*paññāpanato*) ist.

Die erste Art wird als *attha-paññatti* (Bedeutung), die zweite als *nāma-paññatti* oder *sadda°* (Name, Wort, Zeichen: *nomina rerum*) bezeichnet.

Die Begriffe (*paññatti*)

- § 209 (a) Es gibt da die, aufgrund einer gewissen Art von Veränderung dieser oder jener Elemente so und so bezeichneten, Begriffe wie 'Erde', 'Berg' usw.; oder die, aufgrund einer gewissen Art der Zusammensetzung verschiedener Bestandteile

gebildeten, Begriffe wie 'Haus', 'Wagen', 'Karren' usw.; oder die, aufgrund der Umdrehungen des Mondes usw. gebildeten Begriffe wie 'Himmelsrichtung', 'Zeit' usw.; oder die, aufgrund einer gewissen Art von leerem Raum (wörtl. Unberührtheit) gebildeten, Begriffe wie 'Grube', 'Höhle' usw.; oder die, von dieser oder jener elementaren Erscheinung (wie Erde, Wasser usw.) und einem besonderen Grad von Geistes-
schulung abhängig gebildeten, Begriffe wie 'Kasinabild' (*ka-si-na-nimitta*; hat nur geistige, nicht körperliche Realität) usw. Obzwar alle derartigen Dinge im höchsten Sinne (*paramatthato*) keinerlei Wirklichkeit besitzen (die bloß Bewußtsein, Geistesfaktoren und Körperlichkeit zukommt), so werden sie dennoch als eine Art Schatten und als Objekte des Bewußtseins und der Geistesfaktoren, von diesem oder jenem Ding abhängig und dadurch bedingt, zum Gegenstand gemacht, unter dem und dem Namen festgelegt und gezählt, genannt, gebraucht, begreiflich gemacht und daher als Begriffe bezeichnet. Diese nun gelten als Begriffe aus dem Grunde, daß sie etwas Bekanntgemachtes sind (also als *attha-paññatti*).

§ 210 (b) Das aber, was im Sinne des 'Bekanntmachenden' (*paññāpanato*) als Begriff (d.i. *nāma-paññatti*) gilt, das wird erklärt durch solche Bezeichnungen wie Name, Namengebung usw. Dieser nun aber ist sechsfach:

- (1) realer Begriff (*vijjamāna-paññatti*, auf etwas wirklich Vorhandenseiendes sich beziehender Begriff),
- (2) irrealer Begriff (*avijjamāna-paññatti*),
- (3) durch realen Begriff bestimmter irrealer Begriff (*vijjamānena avijjamāna^o*),
- (4) durch irrealen Begriff bestimmter realer Begriff (*avijjamānena vijjamāna^o*),
- (5) durch realen Begriff bestimmter realer Begriff (*vijjamānena vijjamāna^o*),
- (6) durch irrealen Begriff bestimmter irrealer Begriff (*avijjamānena avijjamāna^o*).

- (1) Hierbei aber gilt ein Begriff als realer Begriff (*vijjamāna-paññatti*), wenn man dadurch etwas im höchsten Sinne (*paramatthato*) wirklich Vorhandenseiendes (*vijjamāna*)

- wie Körperlichkeit, Gefühl usw. damit begreiflich macht.
 (2) Als irrealer Begriff (*avijjamāna-paññatti*) aber gilt ein Begriff, wenn man dadurch etwas im höchsten Sinne nicht wirklich Vorhandenseiendes bezeichnet.

Durch die verschiedene Kombination beider Begriffe hat man die übrigen 4 Arten der Reihe nach zu verstehen, nämlich:

- (3) der Sechswissens-Gewaltige,

Das 'Sechserwissen' ist, als geistiger Zustand, etwas Reales; 'der Gewaltige' aber ist etwas Irreales, da dadurch ein im höchsten Sinne nicht wirklich bestehendes Wesen angedeutet wird.

- (4) Frauen-Stimme,

'Frau' ist als Bezeichnung eines 'Wesens' etwas Irreales, 'Stimme' aber, als zur Körperlichkeit gehörend, etwas Reales.

- (5) Augen-Bewußtsein,

Beide Glieder des Kompositums sind reale Begriffe, nämlich Auge, d. i. Schorgan, als etwas Körperliches, Bewußtsein als etwas Geistiges.

- (6) König-Sohn.

Beide Glieder bezeichnen nicht im höchsten Sinne wirklich vorhandene Wesenheiten.

- § 211 Der Begriff, der, aufgrund des Wortgeräusches im Hörbewußtseinsprozeß entstanden, das Objekt des unmittelbar darauf aufsteigenden Geisttots bildet, durch das die Bedeutung desselben erkannt wird, dieser Begriff muß betrachtet werden als durch Übereinkunft der Menschen festgelegt.

KOMPENDIUM DER ÜBUNGSGEBIETE

kammaṭṭhāna-saṅgaha

§ 212 Nunmehr will ich das zweifache Übungsgebiet zur Entfaltung von Gemütsruhe (*samatha*) und Hellblick (*vipassanā*) der Reihe nach erklären.

1. ENTFALTUNG DER GEMÜTSRUHE (*samatha-bhavana*)

Im Kompendium der Gemütsruhe hat man zu unterscheiden: 7 Gruppen von Übungsgebieten der Gemütsruhe (zusammen 40), nämlich:

- 10 Kasinaobjekte (*kasīna*),
- 10 Ekelobjekte (*asubha*),
- 10 Betrachtungen (*anussati*),
- 4 Unermeßlichkeiten (*appamaññā*),
- 1 Wahrnehmung (*saññā*),
- 1 Analyse (*vavatthana*),
- 4 Unkörperliche Gebiete (*ārūpā*);

6 Menschenarten, nämlich:

- den Gierig-Gearteten (*raga-carita*),
- den Gehässig-Gearteten (*dosa^o*),
- den Verblendet-Gearteten (*moha^o*),
- den Vertrauensvoll-Gearteten (*saddhā^o*),
- den Einsichtsvoll-Gearteten (*buddhi^o*),
- den Vieldenkerisch-Gearteten (*vitakka^o*);

3 Geistesentfaltungen, nämlich:

- Vorbereitende Entfaltung (*parikamma-bhāvanā*),
- Angrenzende Entfaltung (*upacāra^o*),
- Ekstatische Entfaltung (*appanā^o*);

- 3 Geistige Bilder, nämlich:
 Vorbereitendes Bild (*parikamma-nimitta*),
 Aufgefaßtes Bild (*uggaha°*),
 Gegenbild (*paṭibhāga°*).

A. Die 40 Übungsgebiete (*kammaṭṭhāna*)

- § 213 (a) Die 10 Kasinaobjekte sind:
 Erd-Kasina (*pathavi-kasina*),
 Wasser-Kasina (*apo°*),
 Feuer-Kasina (*tejo°*),
 Wind-Kasina (*vāyo°*),
 Blau-Kasina (*nila°*),
 Gelb-Kasina (*pīṭa°*),
 Rot-Kasina (*lobhita°*),
 Weiß-Kasina (*odāta°*),
 Raum-Kasina (*ākāsa°*),
 Licht-Kasina (*āloka°*).

Kasina (vielleicht verwandt mit skr. *krtsna* 'all, vollständig, gesamt') ist der Name für ein rein äußerliches Verfahren, die Sammlung zu entfalten und die Vertiefungen (*jhāna*) zu erreichen. Dieses besteht darin, daß man seine ungeteilte Aufmerksamkeit auf einen sichtbaren Gegenstand (*parikamma-nimitta*, Vorbereitendes Bild) konzentriert, etwa auf eine bunte Scheibe, einen Fleck Erde, einen Teich u. dgl., bis man schließlich einen geistigen Reflex sowohl bei offenen wie geschlossenen Augen wahrnimmt, das sog. Aufgefaßte Bild (*uggaha-nimitta*). Indem man nun fortfährt, seine konzentrierte Aufmerksamkeit zu richten, entsteht das klare, unbewegliche Gegenbild (*paṭibhāga-nimitta*), und damit ist die Angrenzende Sammlung (*upacāra-samādhi*) erreicht. Indem man nun seine volle Aufmerksamkeit noch immer auf das Objekt gerichtet hält, erreicht man schließlich einen Zustand, wo es kein Sehen und Hören, keine körperlichen Eindrücke mehr gibt und alle Sinnestätigkeit ausgelöscht ist, nämlich den Zustand der ersten Vertiefung (*jhāna*).

In den Suttan wird als das 10. Kasina das Bewußtseinskasina genannt. Ausführlich werden diese Übungen behandelt in Vis. IV und V. Vgl. auch L.d.B.

- § 214 (b) Die 10 Ekelobjekte (*asubha*) sind:
 eine aufgedunsene Leiche (*uddhumātaka*),
 eine blauverfärbte Leiche (*vinīlaka*),
 eine eiterbedeckte Leiche (*vipubbaka*),
 eine aufgespaltene Leiche (*vicchiddaka*),
 eine angenagte Leiche (*vikkhāyitaka*),
 eine umhergestreute Leiche (*vikkhittaka*),
 eine zerhackte und umhergestreute Leiche
 (*hata-vikkhittaka*),
 eine blutende Leiche (*lohitaka*),
 eine würmerbedeckte Leiche (*pulavaka*),
 ein Knochengerippe (*atthika*).

Eine ausführliche Beschreibung dieser Übungen findet sich in Vis. VI.

- § 215 (c) Die 10 Betrachtungen (*anussati*) sind:
 Betrachtung über den Erleuchteten (*buddhanussati*),
 Betrachtung über die Lehre (*dhamma*^o),
 Betrachtung über die Jüngerschaft (*sangha*^o),
 Betrachtung über die Sittlichkeit (*sīla*^o),
 Betrachtung über die Freigebigkeit (*cāga*^o),
 Betrachtung über die Himmelswesen (*devatā*^o),
 Betrachtung über den Frieden (*upasama*^o),
 Betrachtung über den Tod (*marāṇa*^o),
 Betrachtung über den Körper (*kāyagatā-sati*),
 Betrachtung über Ein-und-Ausatmung (*ānāpāna-sati*).

Eine ausführliche Beschreibung dieser Übungen findet sich in Vis. VII-VIII.

- § 216 (d) Die Unermeßlichkeiten (*appamaññā*), auch 'Göttliche Zustände' (*brahmā-vihāra*) genannt, sind:
 Güte (*mettā*),
 Mitleid (*karuṇā*),
 Mitfreude (*muditā*),
 Gleichmut (*upekkhā*).

Eine ausführliche Beschreibung dieser Übungen findet sich in Vis. IX.

- (e) Die 1 Wahrnehmung (*saññā*) ist:
die Wahrnehmung des Ekels der Nahrung (*āhāre patikkūla-saññā*).

Ausführlich beschrieben in Vis. IX, 1.

- (f) Die 1 Analyse ist:
die Analyse der 4 Elemente.

Ausführlich beschrieben in Vis. XI, 2.

- (g) Die 4 Unkörperlichen Gebiete (*ārūppā*) sind:
Raumunendlichkeitsgebiet (*ākāśānañcāyatana*),
Bewußtseinsunendlichkeitsgebiet (*viññānañcāyatana*),
Nichtsheitsgebiet (*ākīñcaññāyatana*),
Weder-Wahrnehmung-Noch-Nichtwahrnehmungsgebiet (*nevasaññānāsaññāyatana*).

Ausführlich beschrieben in Vis. X.

In der Darstellung von der Entfaltung der Gemütsruhe gibt es diese 40 Übungsobjekte.

Über die 40 Übungsobjekte vgl. auch L.d.B.

B. Für die 6 Menschenarten (*carita*) geeignete Übungen

- § 217 Was nun die verschiedenen Menschenarten anbetrifft, so eignen sich die 10 Ekelobjekte und die als Betrachtung des Körpers geltende Erwägung der (32) Körperteile für den Gieriggearteten, die 4 Unermeßlichkeiten und die 4 Farbenkasinas für den Gehässiggearteten, Ein- und Ausatmung für den Verblendetgearteten und den Vieldenkerischgearteten, die 6 ersten Betrachtungen für den Vertrauensvollgearteten, die Betrachtung über den Tod und den Frieden sowie die Wahrnehmung des Ekels der Nahrung und die Analyse der 4 Elemente für den Einsichtsvollgearteten. Alle übrigen Übungsgebiete aber eignen sich für alle.

Hierbei ist von den Kasinascheiben eine große geeignet für den Verblindetgearteten, eine kleine für den Vieldenkerischgearteten.

Ausführliches hierüber s. Vis. III.

C. Erreichung der 3 Grade der Entfaltung der Sammlung (*samādhi-bhāvanā*)

§ 218 (a) Was die 3 Grade der Geistesentfaltung anbetrifft, so wird bei allen Übungen die Vorbereitende Geistesentfaltung (*parikamma-bhāvanā*) erreicht.

(b) Bei den ersten 8 Betrachtungen, der Wahrnehmung des Ekels der Nahrung und der Analyse der 4 Elemente, bei diesen 10 Übungen mag die Angrenzende Geistesentfaltung (*upacāra-bhāvanā*) zustande kommen, nicht die Ekstatische.

(c) Bei den übrigen 30 Übungsgebieten aber mag die Ekstatische Geistesentfaltung (*appanā-bhāvanā*) eintreten.

Unter den letzteren mögen die 10 Kasinas sowie Ein- und Ausatmung die 5 Vertiefungen herbeiführen, die 10 Ekelbetrachtungen und die Körperbetrachtung aber bloß eine Vertiefung; Güte, Mitleid und Mitfreude die 4 Vertiefungen, Gleichmut jedoch die 5 Vertiefungen.

Somit gibt es 26, die Vertiefungen der Feinkörperlichen Sphäre (*rūpāvacara-jjhāna*) herbeiführende Übungsgebiete. Die 4 Unkörperlichen Gebiete aber gelten als die Vertiefungen der Unkörperlichen Sphäre (*arūpāvacara-jjhāna*).

Ausführliches hierüber s. Vis. IV.

D. Die Erreichung der 3 Geistigen Bilder (*nimitta*)

§ 219 Von den 3 Geistigen Bildern aber mag man in jedem Fall, den Umständen entsprechend, der Reihe nach das Vorbereitende Bild (*parikamma-nimitta*) und das Aufgefaßte Bild (*uggaha-nimitta*) erreichen. Das Gegenbild (*paṭibhāga-nimitta*) mag

bei den Kasinaübungen, den Ekelübungen, der Betrachtung der Körperteile und der Ein- und Ausatmung eintreten. Hierbei nämlich tritt aufgrund des Gegenbildes sowohl die Angrenzende als auch die Ekstatische Sammlung (*appanā-samādhi*) auf. Und in welcher Weise?

Wenn der Anfänger seine Aufmerksamkeit auf eine runde Erdscheibe oder ein anderes Objekt heftet, so nennt man dieses Objekt das Vorbereitende Bild (*parikamma-nimitta*).

Sobald aber dieses Bild fest im Geist aufgefaßt und in den Bereich des Geisttores eingetreten ist und man es gleichsam mit den Augen zu sehen meint, so gilt dieses Objekt als das Aufgefaßte Bild (*uggaha-nimitta*); die Geistesentfaltung aber festigt sich in der Sammlung.

Wenn aber hierauf in dem so Gesammelten, während er hinsichtlich dieses aufgefaßten Bildes mit Hilfe der Vorbereitenden Sammlung der Geistesentfaltung hingegeben ist, das jenem genau entsprechende, aber von den Hemmungen befreite und als bloß geistiges Phänomen geltende, geistgezeugte Objekt ganz im Geist eingedrungen und gefestigt ist, so erklärt man das Gegenbild (*patibhaga-nimitta*) als entstanden. Von da ab nun gilt die von den Hemmungen freie, als die der Sinnessphäre angehörende Sammlung (*kāmāvacara-samādhi*) geltende, Angrenzende Entfaltung (*upacāra-bhāvanā*) als wirkt.

Ausführliches hierüber s. Vis. IV.

E. Die Vertiefungen der Feinkörperlichen Sphäre (*rūpāvacara-jjhāna*)

§ 220 Wer darauf eben jenes Gegenbild mittels der Angrenzenden Sammlung (*upacāra-samādhi*) gründlich übt, in dem festigt sich vollkommen die 1. Vertiefung der Feinkörperlichen Sphäre.

Hat er nun eben diese 1. Vertiefung in fünffacher Meisterschaft gemeistert – nämlich in Meisterschaft im Hinwenden der Achtsamkeit darauf, im Eintreten darin, im Entschluß, im Heraustreten daraus und in Selbstprüfung –, so treten nach

Überwindung der gröberen Vertiefungsglieder, wie Gedankenfassung usw., und durch Aufsteigen der subtilen Glieder, wie Diskursives Denken usw., in dem sich Anstrebenden der Reihe nach die übrigen Vertiefungen den Umständen gemäß auf.

Auf diese Weise mag also bei den (oben genannten) 22 Übungsgebieten, wie Kasinas usw., das Gegenbild erreicht werden. Unter den übrigen (18) sind die 4 Unermeßlichkeiten (Güte usw.) abhängig von dem Begriff 'Wesen'.

Ausführliches hierüber s. Vis. IV.

F. Erreichung der 4 Unkörperlichen Gebiete (*ārūppā*)

§ 221 Wer nun irgendeines der Kasinas, ausgenommen das Raumkasina, aufhebt und den dadurch entstandenen leeren Raum als etwas Unendliches zum vorbereitenden Objekt nimmt, dem steigt das 1. Unkörperliche Gebiet auf (d.i. das Raumunendlichkeitsgebiet: *ākāśānañcāyatana*).

Indem er aber das Bewußtsein des 1. Unkörperlichen Gebietes als etwas Unendliches zum vorbereitenden Objekt nimmt, steigt ihm das 2. Unkörperliche Gebiet auf (d.i. das Bewußtseinsunendlichkeitsgebiet: *viññānañcāyatana*).

Indem er nun aber den Bewußtseinszustand eben jenes 2. Unkörperlichen Gebietes, in dem Gedanken: 'Nichts ist da!', zum vorbereitenden Objekt nimmt, steigt ihm das 3. Unkörperliche Gebiet auf (d.i. das Nichtsheitsgebiet: *ākīñcaññāyatana*).

Indem er sodann das 3. Unkörperliche Gebiet, in dem Gedanken: 'Dies ist der Frieden, dies das Erhabene!', zum vorbereitenden Objekt nimmt, steigt ihm das 4. Unkörperliche Gebiet auf (d.i. das Weder-Wahrnehmung-Noch-Nichtwahrnehmungsgebiet: *nevasaññānāsaññāyatana*).

G. Erreichung der Angrenzenden Sammlung (*upacāra-samādhi*)

- § 222 Wer von den übrigen 10 Übungsgebieten (d. s. die 8 ersten Betrachtungen, die Wahrnehmung des Ekels der Nahrung und die Analyse der 4 Elemente) die Betrachtung der Tugenden eines Erleuchteten usw. zum vorbereitenden Objekt nimmt, in dem nimmt, sobald das Geistige Bild gut aufgefaßt ist, die vorbereitende Übung an Sammlung zu, und die Angrenzende Sammlung (*upacāra-samādhi*) tritt ein.

H. Erreichung der 5 Höheren Geisteskräfte (*abhiññā*)

- § 223 Nachdem man aus der, die Grundlage zu den Höheren Geisteskräften bildenden, 5. Vertiefung herausgetreten ist und sich auf seinen Entschluß konzentriert hat, nimmt man die zwecks der Höheren Geisteskräfte fortwirkende 5. Vertiefung der Feinkörperlichen Sphäre zum vorbereitenden Objekt, und dabei entsteht eines von den sichtbaren oder anderen Objekten, je nach den Umständen.

Fünf Arten höherer Geisteskräfte gibt es: die magischen Kräfte, das Himmlische Ohr, die Durchdringung der Gedanken anderer, Erinnerung an frühere Daseinsformen und das Himmlische Auge.

Die hier genannten 5 Höheren Geisteskräfte gelten als weltlich (*lokiya*), während die sechste, hier nicht genannte, überweltliche (*lokuttara*) Geisteskraft in der Triebversiegung (*āsava-kkhaya*) des Heiligen besteht.

Eine ausführliche Beschreibung der 5 Geisteskräfte gibt Vis. XII-XIII.

2. ENTFALTUNG DES HELLBLICKS (*vipassanā-bhāvanā*)

- § 224 Auf dem Übungsgebiet des Hellblicks hat man zu unterscheiden: die 7 Stufen der Reinheit (*satta-visuddhi*),
- (1) Reinheit der Sittlichkeit (*sīla-visuddhi*),
 - (2) Reinheit des Geistes (*citta*^o),
 - (3) Reinheit der Erkenntnis (*ditthi*^o),
 - (4) Reinheit der Zweifelentrinnung (*kankhāvitarana*^o),
 - (5) Reinheit des Erkenntnisblicks mit Hinsicht auf Pfad und Nichtpfad (*maggāmagga-nānadassana*^o),
 - (6) Reinheit des Erkenntnisblicks mit Hinsicht auf den Fortschritt (*paṭipadā-nānadassana*^o),
 - (7) Reinheit des Erkenntnisblicks (*nānadassana*^o);
- § 225 die 3 Merkmale (*lakkhana*),
das Merkmal Vergänglichkeit (*anicca-lakkhana*),
das Merkmal Leiden (*dukkha*^o),
das Merkmal Unpersönlichkeit (*anatta*^o);
- § 226 die 3 Betrachtungen (*anupassanā*),
Betrachtung der Vergänglichkeit (*aniccānupassanā*),
Betrachtung des Leidens (*dukkha*^o),
Betrachtung der Unpersönlichkeit (*anatta*^o);
- § 227 die 10 Hellblickerkenntnisse (*vipassanā-ñāṇa*),
1. Untersuchende Erkenntnis (*sammasana-ñāṇa*),
 2. Erkenntnis des Entstehens und Hinschwindens (*udayabbaya*^o),
 3. Erkenntnis der Auflösung (*bhanga*^o),
 4. Erkenntnis des Schreckens (*bhaya*^o),
 5. Erkenntnis des Elends (*ādīnava*^o),
 6. Erkenntnis der Abwendung (*nibbidā*^o),
 7. im Erlösungswunsch bestehende Erkenntnis (*muccita-kamyatā*^o),
 8. im Nachdenken bestehende Erkenntnis (*paṭisankhā*^o),
 9. im Gleichmut hinsichtlich der Gebilde bestehende Erkenntnis (*sankhārupekkhā*^o),
 10. Anpassungserkenntnis (*anuloma*^o);

- § 228 die dreifache Erlösung (*vimokkha*),
 Leerheitserlösung (*suññata-vimokkha*),
 Merkmallose Erlösung (*animitta*^o),
 Wunschlose Erlösung (*apanihita*^o);
- § 229 die 3 Tore der Erlösung (*vimokkha-mukha*),
 Leerheitsbetrachtung (*suññatānupassanā*),
 Merkmallosigkeitsbetrachtung (*animitta*^o),
 Wunschlosigkeitsbetrachtung (*apanihita*^o).

A. Die 7 Stufen der Reinheit
 (*satta-visuddhi*; s. B. Wtb.)

- § 230 (1) Reinheit der Sittlichkeit (*sīla-visuddhi*)
 Als solche gilt die vierfache lautere Sittlichkeit (*catu-pārisuddhi-sīla*):
 Zügelung in der Ordenssatzung (*pātimokkha-saṃvara*),
 Sinneszügelung (*indriya-saṃvara*),
 Lauterkeit des Lebenserwerbs (*ājīva-pārisuddhi*),
 Sittlichkeit mit Hinsicht auf die Bedarfsgegenstände
 (*paccaya-sannissita-sīla*).

Ausführlich beschrieben in Vis. I.

- § 231 (2) Reinheit des Geistes (*citta-visuddhi*)
 Als solche gelten die 2 Grade der Sammlung (*samādhi*).

Diese sind die Angrenzende Sammlung (*upacāra-samādhi*) und die
 Ekstatische Sammlung (*appanā-samādhi*) der Vertiefungen.
 Ausführlich in Vis. IV ff.

- § 232 (3) Reinheit der Erkenntnis (*diṭṭhi-visuddhi*)
 Als solche gilt die Erfassung des Geistigen und Körperlichen
 (*nāma-rūpa*) mit Hinsicht auf Merkmale, Wesen, Äußerung
 und Grundlage.
 "Als Reinheit der Erkenntnis gilt das der Wahrheit gemäße
 Erkennen des Geistigen und Körperlichen, ... jenes auf dem
 Boden der Unverblendung ruhende wahrheitsgemäße Erken-

nen, das auf vielerlei Weise das Geistige und Körperliche feststellt und den Glauben an eine Persönlichkeit überwunden hat." (Vis. XVIII)

Ausführlich in Vis. XVIII.

- § 233 (4) Reinheit der Zweifelentrinnung (*kankhā-vitarāṇa-visuddhi*)
Als solche gilt die Erfassung der Bedingungen für eben jene geistigen und körperlichen Dinge.

Ausführlich in Vis. XIX.

- § 234 (5) Reinheit des Erkenntnisblicks mit Hinsicht auf Pfad und Nichtpfad (*maggāmagga-ñāṇadassana-visuddhi*)
Als solche gilt das Feststellen der Merkmale des Pfades und Nichtpfades beim Untersuchen der 10 Hellblicktrübungen (eig. Anlässe dazu), wie des Lichtglanzes usw. Während man nämlich die so erfaßten vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Gebilde der 3 Daseinsebenen samt ihren Bedingungen nach Daseinsgruppen usw. in Gruppen geordnet zusammenfaßt und dabei vermittels der untersuchenden Erkenntnis nach Zeitperioden, Kontinuität oder Augenblick die 3 Daseinsmerkmale erwägt, und zwar die Vergänglichkeit im Sinne von Auflösung, das Leiden im Sinne von Schrecken, das Unpersönliche im Sinne von etwas Wesenlosem, und bei eben jenen Gebilden vermittels der Erkenntnis des Entstehens und Hinschwindens mit Rücksicht auf Bedingung und Augenblick das Entstehen und Hinschwinden betrachtet, zu einer solchen Zeit entstehen in einem jene 10 Hellblicktrübungen, nämlich: Lichtglanz (*obhāsa*, Aura), Verzückung, Frieden, Entschlossenheit, Kraft, Glücksgefühl, Erkenntnis, Geistesgegenwärtigsein, Gleichmut und Lust.

Ausführlich beschrieben in Vis. XX.

- § 235 (6) Reinheit des Erkenntnisblicks mit Hinsicht auf Fortschritt (*paṭipadā-ñāṇadassana-visuddhi*)
Als solche gelten die 9 Hellblickwissen (s. oben: 10 Hellblickwissen [2-10]), die ein solcher besitzt, der von jenen 10 hem-

menden Hellblicktrübungen befreit ist und von der Erkenntnis des Entstehens und Hinschwindens ab bis zur Anpassungserkenntnis in der Reihe der Hellblickerkenntnisse fortschreitend die 3 Daseinsmerkmale betrachtet.

Ausführlich beschrieben in Vis. XXI.

- § 236 (7) Reinheit des Erkenntnisblicks (*ñānadassana-visuddhi*)
 Wer aber so fortschreitet, in dem kommt es aufgrund seiner Hellblicksreife, in dem Gedanken 'Jetzt wird die Erfüllung eintreten!', nach Durchbrechen des Unterbewußtseins, unmittelbar nach dem Aufmerken auf das Geisttor, zum Aufblitzen von 2 oder 3 Hellblickmomenten, die die Vergänglichkeit oder irgendein anderes Daseinsmerkmal zum Objekt haben und als Vorbereitung (*parikamma*), Angrenzung (*upacāra*) und Anpassung (*anuloma*) bezeichnet werden. Dieser den Gipfel erreicht habende Gleichmut hinsichtlich der Gebilde (*sankhārupekkhā*) wird, zusammen mit der Anpassungserkenntnis, als zum Aufstieg (Pfad) führende Erkenntnis bezeichnet.

Danach aber entsteht der Reifemoment (*gotrabhū-citta*), indem dieser, mit Nibbāna als Objekt, die Klasse der Weltlinge überwindet und die Klasse der Edlen erreicht. Unmittelbar darauf aber tritt das Pfadbewußtsein in den Erreichungsprozeß ein, indem es die Leidenswahrheit (der 5 Daseinsgruppen) durchdringt, die Entstehungswahrheit (Begehren) überwindet, die Erlöschungswahrheit (Nibbāna) verwirklicht und die Pfadwahrheit (den Achtfachen Pfad) zur vollen Entfaltung bringt. Dann blitzen 2 oder 3 Fruchtmomente (Impulsivmomente) auf und schwinden alsbald wieder. Hierauf findet das Versinken im Unterbewußtsein statt. Von neuem aber wieder das Unterbewußtsein durchbrechend, treten die Rückblickerkenntnisse auf, und der Weise blickt zurück auf (das von ihm Verwirklichte, nämlich:) Pfad, Frucht und Nibbāna. Über die geschwundenen und die noch übrigen Leidenschaften aber mag er nachdenken oder nicht.

Der durch die 6 Stufen der Reinheit zu entfaltende vierfache Pfad (des Stromeintritts usw.) aber gilt als die Reinheit des Erkenntnisblicks.

“Als Reinheit des Erkenntnisblicks gilt die mit irgendeinem der 4 Pfade des Stromeintritts, der Einmalwiederkehr, Niewiederkehr oder Heiligkeit verbundene Erkenntnis.” (Vis. XXII)

Ausführlich beschrieben in Vis. XXII.

B. Die 3 Tore der Erlösung

§ 237 (a) Als das Erlösungstor der Leerheitsbetrachtung (*suññatā-vimokkha-mukha*) gilt hier die, von allem Haften an der Persönlichkeitsidee befreiende, Betrachtung der Leerheit (aller Daseinsphänomene).

(b) Als das Erlösungstor der Merkmallosen Betrachtung (*animitta-vimokkha-mukha*) gilt die, von allen geistigen Verdrehtheiten (Ewigkeitsidee, Persönlichkeitsidee usw.) befreiende, Betrachtung der Vergänglichkeit.

(c) Als das Erlösungstor der Wunschlosigkeitsbetrachtung (*apañihita-vimokkha-mukha*) gilt die, von allem Begehren und Verlangen befreiende, Betrachtung des Leidens.

C. Die dreifache Erlösung

§ 238 (a) Wenn also der zum Aufstieg (Pfad) führende Hellblick die Dinge als unpersönlich (*anattā*) erkennt, so gilt der Pfad als die Leerheitserlösung (*suññata-vimokkha*).

(b) Wenn er die Dinge als vergänglich (*anicca*) erkennt, gilt er als die Bedingungslose Erlösung (*animitta-vimokkha*).

(c) Wenn er die Dinge als Leiden (*dukkha*) erkennt, gilt er als die Wunschlose Erlösung (*apañihita-vimokkha*).

Somit erhält der Pfad aufgrund seiner Entstehung durch den Hellblick diese 3 Namen.

Ebenso erhält die Frucht (*phala*) aufgrund der durch den Pfad entstandenen Entfaltung die 3 Namen im Pfadprozeß.

Im vollen Fruchtprozeß aber wird bei den in oben besprochener Weise Hellblick Übenden jedesmal die entsprechende Frucht, sobald sie aufsteigt, eben aufgrund ihrer Entstehung durch den Hellblick, als Leerheitserlösung usw. bezeichnet.

Aufgrund ihrer Objekte und ihres gemeinsamen Wesens jedoch gelten überall und für alle diese 3 Namen in gleicher Weise.

Über B und C ausführlich Vis. XXI.

D. Die 4 überweltlichen Pfade

§ 239 (1) Nach Entfaltung des Pfades des Stromeintritts (*sotâpat-ti-magga*) und der Überwindung von Ansichten und Zweifelsucht aber gilt man als Stromeingetretener (*sotâpanna*), der dem Rückfall in die niederen Welten entronnen ist und höchstens noch siebenmal wiedergeboren wird.

(2) Nach Entfaltung des Pfades der Einmalwiederkehr (*sakadâgâmi-magga*) und äußerster Abschwächung von Gier, Haß und Verblendung gilt man als Einmalwiederkehrender (*sakadâgâmi*), der nur noch einmal zu dieser (Sinnes-) Welt zurückkehrt.

(3) Nach Entfaltung des Pfades der Niewiederkehr (*anâgâmi-magga*) und restloser Überwindung von Sinneslust und Übelwollen gilt man als Niewiederkehrender (*anâgâmi*), der niemals mehr zu dieser Welt zurückkehrt.

(4) Nach Entfaltung des Pfades der Heiligkeit (*arahatta-magga*) und restloser Überwindung aller geistigen Unreinheiten gilt man als Heiliger, als Triebversiegter, als der in der Welt der höchsten Opfer Würdige.

Der (wiederholte) Eintritt in den Fruchtzustand steht allen in jedesmaliger Übereinstimmung mit der (vorher verwirklichten) eigenen Frucht überall offen.

Ausführlich in Vis. XXII.

E. Der Erlöschungszustand

§ 240 Der Eintritt in den Erlöschungszustand (*nirodha-samâpatti*) aber ist bloß den (die 9 Vertiefungszustände erreicht habenden) Niewiederkehrenden und Heiligen möglich. Ein solcher tritt zuerst in den übernormalen Zustand jeder der 5 Vertiefungen der Reihe nach ein; und jedesmal erhebt er sich wieder daraus, indem er dabei die in der betreffenden Vertiefung vorhanden gewesenen Gebilde hier und da mit Hellblick betrachtet. So schreitet er fort bis zum Nichtsheitgebiet. Dann verrichtet er seine vorher zu erfüllenden Pflichten, wie das Fassen

seiner Entschlüsse usw., und tritt darauf in das Weder-Wahrnehmung-Noch-Nichtwahrnehmungsgebiet ein, und nach 2 der Erreichung (dieses Vertiefungszustandes) angehörenden Impulsivmomenten bricht die Bewußtseinskontinuität ab. Darauf gilt er als in den Erlöschungszustand eingetreten.

Beim Heraustreten aus diesem Zustand aber steigt dem Niewiederkehrenden die Frucht der Niewiederkehr, dem Heiligen die Frucht der Heiligkeit auf, und zwar bloß einmal, und darauf findet das Versinken im Unterbewußtsein statt.

Darauf tritt die Rückblickerkenntnis in Tätigkeit.

Ausführlich in Vis. XXIII.

EPILOG

Diese Abhandlung – die aus Mitgefühl für andere auf Ansuchen von Namba, einem kultivierten Menschen aus erstklassiger Familie, voll Vertrauen und im Besitz von lauterer Tugend angefertigt wurde – ist nun vollständig.

Mögen die genügsamen Mönche, die durch Weisheit geläutert sind und die durch Tugendhaftigkeit glänzen, durch diese verdienstvolle Arbeit bis an das Ende der Welt sich an das berühmte Mulasoma-Kloster erinnern, eine lobenswerte Verweilungsstätte zum Ansammeln verdienstvoller Resultate und für ihr eigenes Glück.

NYĀṆATILOKA MAHĀTHERA

Der Ehrw. Nyāṇatiloka Mahāthera (1878–1957) war der erste deutsche buddhistische Mönch der Theravāda-Tradition. Bereits in seiner Jugend entwickelte er ein reges Interesse am Buddhismus und begab sich nach Asien, um in den buddhistischen Orden einzutreten. Im Jahre 1903 wurde er in Burma ordiniert. Den größten Teil seines Mönchslebens verbrachte er in Sri Lanka, wo er die Insel Hermitage, ein Kloster für westliche Mönche, gründete.

Der Ehrw. Nyāṇatiloka war Autor zahlreicher buddhistischer Schriften und übersetzte erstmalig aus dem Pāli-Kanon ins Deutsche. Er starb 1957 in Colombo und wurde durch ein Staatsbegräbnis geehrt.

WEITERE WERKE NYĀṆATILOKAS

IN DEUTSCHER SPRACHE

Buddhistisches Wörterbuch. Kurzgefaßtes Handbuch der buddhistischen Lehren und Begriffe in alphabetischer Anordnung. Von Nyāṇatiloka. Vierte Auflage, herausgegeben von Nyāṇaponika. Verlag Beyerlein-Steinschulte, Stambach, 280 S.

Das Wort des Buddha. Eine systematische Übersicht über die Lehre des Buddha in seinen eigenen Worten. Ausgewählt, übersetzt und erläutert von Nyāṇatiloka. Fünfte Auflage, herausgegeben von Nyāṇaponika. Verlag Beyerlein-Steinschulte, Stambach, 118 S.

Der Weg zur Erlösung. In Worten der buddhistischen Urschriften. Ausgewählt, übersetzt und erläutert von Nyāṇatiloka. Zweite, revidierte Auflage, herausgegeben von Nyāṇaponika. Verlag Beyerlein-Steinschulte, Stambach, 268 S.

Der Weg zur Reinheit – Visuddhi-Magga. Die größte und älteste systematische Darstellung des Buddhismus. Aus dem Pāli übersetzt von Nyāṇatiloka Mahāthera. Achte Auflage (unveränderter Nachdruck der 3., revidierten Auflage). Theravāda-Netz innerhalb der Deutschen Buddhistischen Union, München, 981 S.

Dhammapada. Des Buddhas Weg zur Weisheit und Kommentar. Pāli-text, wörtliche metrische Übersetzung und Kommentar zu der ältesten buddhistischen Spruchsammlung von Nyāṇatiloka. Jhana Verlag, Uttenbühl, 372 S. – *vergriffen*.

Die Lehrreden des Buddha aus der Angereichten Sammlung (Aṅguttara-Nikāya). Aus dem Pālikanon übersetzt von Nyāṇatiloka Mahāthera, überarbeitet vom ehrwürdigen Nyāṇaponika. Verlag Beyerlein-Steinschulte, Stambach, 1350 S.

Führer durch den Abhidhamma-Piṭaka. Nyāṇatiloka. Michael Zeh Verlag, Berlin, 178 S.

Grundlagen des Buddhismus. Vier Vorträge des Ehrw. Nyāṇatiloka Mahāthera. Jhana Verlag, Uttenbühl, 152 S. – *vergriffen*.

Milindapañha: Die Fragen des Königs Milinda. Zwiegespräche zwischen einem Griechenkönig und einem buddhistischen Mönch. Aus dem Pāli übersetzt von Nyāṇatiloka. Neuausgabe, Jhana Verlag, Uttenbühl.

Kleine systematische Pāli-Grammatik. Von Nyāṇatiloka Mahāthera. Revidierte Version der Ausgabe von 1910. Theravāda-Netz innerhalb der Deutschen Buddhistischen Union, München, 131 S. – *vergriffen*.

ABHIDHAMMA-FÖRDERVEREIN E. V.

<http://www.verein.abhidhamma.de>

E-Mail: verein@abhidhamma.de

Der Abhidhamma ist eine Systematisierung der buddhistischen Lehre, der buddhistischen Philosophie und Psychologie.

Alle geistigen und körperlich-materiellen Prozesse werden mit Hilfe der „letztendlich erfahrbaren Realitäten“ (dhammas) erklärt und in einen logischen, nachvollziehbaren und praktisch anwendbaren Ursache-Wirkungszusammenhang gebracht.

Das tiefe und verinnerlichte Verständnis dieser Sicht der Wirklichkeiten führt uns zur Überwindung von Leiden, zu einer befreiten Anschauung der Wirklichkeit ...

ZIELE

Ziel des Vereins ist es, die Philosophie und Psychologie des Buddhismus (Theravāda-Abhidhamma) in Theorie und Praxis im deutschsprachigen Raum bekannt zu machen, zu fördern und zu vertiefen.

Dieses Ziel wird verwirklicht insbesondere durch:

1. Übersetzungen der Abhidhamma-Originalwerke, der klassischen Kommentare und von neuzeitlichen Büchern und Texten in die deutsche Sprache
2. Verfassung neuer Schriften und Präsentationen direkt in deutscher Sprache, Publikationen als Print-Medien oder elektronisch aufbereitet
3. Pflege und Ausbau von Abhidhamma-Websites, derzeit www.abhidhamma.de
4. Auskunft und Kontaktstelle für Fragen zum Abhidhamma
5. Pflege des wissenschaftlichen Austausches mit Abhidhamma-Lehrern und -Organisationen
6. Organisation von Abhidhamma-Kursen, -Vorträgen und Meditations-Veranstaltungen (Retreats) auf der Grundlage des Abhidhamma sowie deren Bewerbung
7. Gewinnung von qualifizierten Abhidhamma-Lehrern, z. B. auch aus Myanmar, als Referenten für Veranstaltungen in Deutschland

8. Finanzielle Unterstützung oder Auszeichnung von Personen, die sich für den Abhidhamma in Deutschland engagieren, mit nachweislich qualifizierter Ausbildung und mehrjährigen Erfahrungen im Abhidhamma
9. Unterstützung von Organisationen, Vereinen oder Stiftungen, die den Abhidhamma unterstützen.

PROJEKTE

Der Abhidhamma-Förderverein unterstützt bereits laufende Projekte. Dazu gehören:

1. Kurse zum Abhidhamma:
 - Kurse mit Ayya Agganyani in Deutschland
 - Kurse mit U Nandamala in Myanmar
2. Aufsätze über Abhidhamma
3. Charts bzw. Tabellen über Abhidhamma
4. Audios über Abhidhamma
5. die deutsche Web-Seite <http://www.abhidhamma.de> (Ayya Agganyani)
6. die englische Web-Seite <http://www.abhidhamma.com> (Ayya Agganyani)
7. Online-Version Abhidhammattha-saṅgaha von Nyāṇatiloka mit neuen Tabellen u. Grafiken

SPENDEN

Wenn Sie diese Arbeit unterstützen wollen, können Sie auf das folgende Konto des Abhidhamma-Fördervereins e.V. spenden:

Bankverbindung des Abhidhamma-Fördervereins e. V.:

Abhidhamma-Förderverein e. V.
GLS-Bank München
IBAN DE85 4306 0967 8221 2145 00
BIC GENO DE M 1 GLS

VORSCHAU

TIEFER SCHAUEN UND VERSTEHEN DIE ERKENNTNISWELT DES BUDDHA

Teil I. Analyse der Wirklichkeiten

AGGANYANI

Grundlegende Abhandlungen zum Abhidhamma mit vielen Tabellen und Diagrammen zur Veranschaulichung.

Inhalt:

Abhidhamma – Buddhistische Philosophie, Psychologie und Erfahrungslehre

Grundlagen des Abhidhamma und wie unser Geist funktioniert

Bewusstsein aus buddhistischer Sicht

Geistesfaktoren, Begleiter des Bewusstseins

Moha – Der Geisteszustand von Verblendung oder Unwissenheit

Die Emotion „Angst“ in der buddhistischen Psychologie

Rūpa – Materie oder physikalische Phänomene

Einteilung der Phänomene in Kategorien und Gruppen

Dukkha-Gefühl und universelle dukkha-Natur

Nibbāna entgegenreifen

Glossar wichtiger Begriffe

Erscheinungstermin: Anfang 2015

TIEFER SCHAUEN UND VERSTEHEN DIE ERKENNTNISWELT DES BUDDHA

Teil II. Beziehungen der Wirklichkeiten

Inhaltliche Schwerpunkte:

Paṭṭiccasamuppāda – Bedingtes Entstehen

Paṭṭhāna – Bedingungsbeziehungen

Vithi – Geistesprozesse

Voraussichtliche Veröffentlichung 2016

(I) BEWUSSTSEINS-GRUPPE

	Karmisch heilsam (kusala)	Karmisch unheilsam (akusala) in Gier (lobha) wurzelnd:	Karmisch neutral (avyākata)	
			(a) karmagewirkt (vipāka) Wirkg. heils. Karmas (mit angen. Objekt)	(b) funktionell (kiriya)
Sinnen- sphäre	(Imp.) 1. freud., mit Wissen, unverb. 2. freud., mit Wissen, verb. 3. freud., ohne Wissen, unverb. 4. freud., ohne Wissen, verb. 5. indiff., mit Wissen, unverb. 6. indiff., mit Wissen, verb. 7. indiff., ohne Wissen, unverb. 8. indiff., ohne Wissen, verb.	22. freud., mit Ansicht, unverb. 23. freud., mit Ansicht, verb. 24. freud., ohne Ansicht, unverb. 25. freud., ohne Ansicht, verb. 26. indiff., mit Ansicht, unverb. 27. indiff., mit Ansicht, verb. 28. indiff., ohne Ansicht, unverb. 29. indiff., ohne Ansicht, verb. in Haß (dosa) wurzelnd: 30. traurig, mit Groll, unverb. 31. traurig, mit Groll, verb. in Verblendung (moha) wurzeln: (Imp.) 32. indiff., mit Zweifel 33. indiff., mit Aufgeregtheit	34.—38. Seh-, Hör-, Riech-, Schmeck-, (wohlig.) Körperbewußtsein 39. Geist-Element: <i>mano-dhātu</i> (Rez.) 40. freud. Geistbewußts. Element: <i>manoviññāna-dhātu</i> (Pr. Reg.) 41. indiff. Geistbew. Bl. (Pr. Reg. W. U. T.) 42.—49. = 1 bis 8 (W. U. T. Reg.) Wirkg. unheils. Karmas mit unang. Objekt) 50.—54. Seh-, Hör-, Riech-, Schmeck-, (wehes) Körperbewußtsein 55. Geist-Element: <i>mano-dhātu</i> (Rez.) 56. Geistbewußtseins-Element (W. U. T. Pr. Reg.)	70. Geist-Elem. (Aufm.: 5Pf.) 71. Geist-Bewußts.-Elem. (Feststell.; Aufm.: GPf.) 72. freud. Geistbewußtseins-Element (Imp.) 73.—80. = 1 bis 8 (Imp.)
Fein- körper- liche Sphäre (Ver- tief.)	9. Gedankenfassung, Diskurs. Den- ken, Verzückung, Freude, Samm- lung 10. Diskurs. Denken, Verzückung, Freude, Sammlung 11. Verzückung, Freude, Sammlung 12. Freude, Sammlung (Imp.) 13. Gleichmut, Sammlung	—	57. 58. = 9 bis 13 (W. U. T.) 59. 60. 61.	81. 82. = 9 bis 13 (Imp.) 83. 84. 85.
Un- körper- liche Sphäre	14. Raumunendlichkeitsgebiet 15. Bewußtseinsunendlichkeitsgebiet (Imp.) 16. Nichtsheitsgebiet 17. Weder-Wahrnehmung-Noch- Nichtwahrnehmungsgebiet	—	62. 63. = 14 bis 17 (W. U. T.) 64. 65.	86. 87. = 14 bis 17 (Imp.) 88. 89.
Über- weltlich	18. Pfadmoment (Imp.) Pfadmoment des Stromeintritts 19. Pfadmoment d. Einmalwiederkehr 20. Pfadmoment der Niewiederkehr 21. Pfadmoment der Arahatschaft	—	66. Fruchtmoment des Stromeintritts 67. Fruchtmoment der Einmalwieder- kehr 68. Fruchtmoment der Niewiederkehr 69. Fruchtmoment der Arahatschaft (Imp.)	—

Bloß
im
Arahat

Abkürzungen:

W.: im Wiedergeburtsmoment (*patibandhi*); U.: im Unterbewußtsein (*bhavanga*); T.: im Todesmoment (*cuti*); Aufm.: aufmerkend (*āvajjana*); Rez.: rezipierend (*sampaticchana*); Pr.: prüfend (*santirana*); Festst.: feststellend (*vosthapana*); Imp.: Impulsion (*javana*); Reg.: registrierend (*tad-ārammana*); 5Pf.: an der Fünfsinnenpforte; GPf.: an der Geistspforte.

(II) FORMATIONEN-GRUPPE

Es gibt 50 Geistesformationen, nämlich:¹

II Allgemeine²

(a) 5 primäre

(in allem Bewußts.):

Bewußtseinsindruck (*phassa*)

Wille (*cetanā*)

(geist.) Lebensfähigkeit (*jīvita*)

Sammlung (*samādhi*)

Aufmerken (*manasikāra*)

(b) 6 sekundäre

(nicht in allem B.)

Gedankenfassung (*vitakka*)

Diskursives Denken (*vicāra*)

Entschluß (*adhimokkha*)

Tatkraft (*virīya*)

Interesse (Verzückung: *pīti*)

Absicht (*chanda*)

25 Edle

(a) primäre

(in allem heils. u. karmagewirkten edlen B.)

Vertrauen (*saddhā*)

Achtsamkeit (*sati*)

Schamgefühl (*hiri*)

Sittliche Scheu (*ottappa*)

Gierlosigkeit (*alobha*)

Haßlosigkeit (*adosa*)

Allgleichheit (*tatramajjhataṭā*)

Gelassenheit der Seelengruppe

(*kāya-passaddhi*)

Gelassenheit der Bewußtseinsgruppe

(*citta-passaddhi*)

Beweglichkeit der S. (*k. lahutā*)

Beweglichkeit des B. (*c. lahutā*)

Geschmeidigkeit der S. (*k. mudutā*)

Geschmeidigkeit des B. (*c. mudutā*)

Gefügigkeit der S. (*k. kammaññatā*)

Gefügigkeit des B. (*c. kammaññatā*)

Geschultheit der S. (*k. pāguññatā*)

Geschultheit des B. (*c. pāguññatā*)

Geradheit der S. (*k. 'ujukatā*)

Geradheit des B. (*c. 'ujukatā*)

(b) 6 sekundäre

(nicht in all. edl. B.)

3 Enthaltensamkeiten: von böser Tat, Rede, Lebenserwerb

2 Unermeßliche: Mitleid (*karuṇā*) u. Mitfreude (*muditā*)³

Unverblendung (*amoha*, Wissen)

14 Unheilsame

(a) 4 primäre

(in all. unheilsam. B.)

Verblendung (*moha*)

Schamlosigkeit (*abirika*)

Gewissenlosigkeit (*anottappa*)

Aufgeregtheit (*uddhacca*)

(b) 10 sekundäre

(nicht in all. unheils. B.)

4 haßvolle

Haß (*dosa*)

Neid (*issā*)³

Geiz (*macchariya*)³

Gewissensunruhe (*kukkucca*)³

ferner:

Gier (*lobha*)

(üble) Ansicht (*ditṭhi*)

Dünkel (*māna*)³

Starrheit (*thīna*)³

Mattheit (*middha*)³

Zweifelsucht (*vicikicchā*)

(III) DIE FORMATIONEN IN VERBINDUNG MIT DEM BEWUSSTSEIN

karmisch heilsam

Verbunden mit der Bewußtseinsklasse

Nr. 1 u. 2 : 11 Allgemeine und 25 Edle = 36 Formationen

Nr. 3 u. 4 : obige 36 —¹ Unverblendung = 35 Formationen

Nr. 5 u. 6 : obige 36 — Interesse = 35 Formationen

Nr. 7 u. 8 : obige 36 — Interesse — Unverblendung = 34 Formationen

Nr. 9 : obige 36 — 3 Enthaltensamkeiten = 33 Formationen

Nr. 10 : letztere 33 — Gedankenfassung = 32 Formationen

Nr. 11 : letztere 32 — Diskurs. Denken = 31 Formationen

Nr. 12 : letztere 32 — Interesse = 30 Formationen

Nr. 13 : letztere 30 — 2 Unermeßliche = 28 Formationen

Nr. 14 bis 17 : letztere 28 Formationen

Nr. 18 bis 21 = Nr. 9 bis 13, doch — 2 Unermeßliche, und die 3 Enthaltensamkeiten sind konstant

karmisch unheilsam

Nr. 22 : 11 Allg. + 4 prim. Unheils. + Gier + Ansicht = 17 Formationen

Nr. 23 : obige 17 + Starrheit + Mattheit = 19 Formationen

Nr. 24 = Nr. 22, doch Dünkel statt Ansicht = 19 Formationen

Nr. 25 = Nr. 23, doch Dünkel statt Ansicht = 19 Formationen

Nr. 26 : obige 17 — Interesse = 16 Formationen

Nr. 27 : obige 17 — Interesse + Starrheit + Mattheit = 18 Formationen

Nr. 28 : obige 17 — Interesse — Ansicht + Dünkel = 16 Formationen

Nr. 29 : obige 17 — Interesse + Starrheit + Mattheit = 18 Formationen

Nr. 30 : 10 Allg. (fehlt Inter.) + 4 prim. Unheils. + 4 Haßvolle = 18 Form.

Nr. 31 : letztere 18 + Starrheit + Mattheit = 20 Formationen

Nr. 32 : 8 Allg. (fehl. Inter., Entschl., Absicht) + 4 primäre Unheilsame + Zweifel = 13 Formationen

Nr. 33 : letztere 13, doch Entschluß statt Zweifel = 13 Formationen

karmisch neutral

(a) karmagewirkt

Nr. 34 bis 38 } : 5 primäre Allgemeine (Sammlung schwach)

Nr. 50 bis 54 } : 5 primäre Allgemeine (Sammlung schwach)

Nr. 39 u. 55 } : letztere 5 + Gedankenfassung + Disk. Denken

Nr. 41 u. 56 } + Entschluß = 8 Formationen

Nr. 40 : 9 Allgemeine (fehlen Tatkraft und Absicht)

Nr. 42 bis 49 = Nr. 1 bis 8, doch — 2 Unermeßlichkeit — 3 Enthaltensamkeit

Nr. 57 bis 69 = Nr. 9 bis 21

(b) funktionell

Nr. 70 = Nr. 39

Nr. 71 u. 72 = Nr. 39 + Tatkraft, d. i. 9 Allg. (fehl. Interesse und Absicht)

Nr. 73 bis 80 = Nr. 1 bis 8, doch — 3 Enthaltensamkeiten

Nr. 81 bis 89 = Nr. 9 bis 17

¹ „—“ steht auf dieser Seite stets bloß als Minuszeichen.

¹ Die hier gegebene Gruppierung gründet sich im großen und ganzen auf Abhidhammattha-Sangaha.

² Die moralische Qualität dieser 11 Formationen hängt jedesmal davon ab, ob sie einem karmisch heilsamen, unheilsamen oder neutralen Bewußtseinszustande angehören.

³ Die 3 Enthaltensamkeiten und 2 Unermeßlichen, ebenso Neid, Geiz, Gewissensunruhe, Dünkel, Starrheit und Mattheit, gelten als ‚inkonstant‘ (*aniyata*), d. h. sie treten in den in Frage kommenden Bewußtseinszuständen nur gelegentlich auf, und auch dann nur einzeln.